Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat **26.5533.01**

Finanzkommission
Basel, 19. November 2026

Kommissionsbeschluss vom 19. November 2026

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2027

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2027 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1. AUFTRAG UND VORGEHEN 4
2. BUDGET 2027 DES REGIERUNGSRATS 5
2.1 Überblick 5
2.2 Erfolgsrechnung 8
2.3 Investitionsrechnung 13
2.4 Verschuldung 14
3. WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2027 16
4. GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUM BUDGET 2027 20
4.1 Lohnmassnahmenpaket 20
4.2 Planungsprioritäten 21
4.3 Auswirkungen Entlastungspaket des Bundes 22
4.4 Umsetzung und Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen 23
4.5 Gaststaatpolitik 24
5. FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN 25
5.1 Präsidialdepartement 25
5.1.1 Partizipation kommt langsam voran 25
5.1.2 Unsichere Betriebskosten beim Naturhistorischen Museum 26
5.2 Bau- und Verkehrsdepartement 27
5.2.1 Schulhaus Walkeweg – Verzögerungen und Learnings 27
5.2.2 Starke Zunahme der «GMI»-Projekte 28
5.2.3 Gesundheitsmanagement 29
5.2.4 Klimafolgenabschätzung und Fortschritte bei der Begrünung 29
5.2.5 Starke Korrektur der Abfallmenge beim Gewerbekehricht 30
5.2.6 Fachstelle PV-Anlagen 30
5.2.7 Aussagekraft der Zahlen für die Folgejahre 31
5.3 Erziehungsdepartement 31
5.3.1 Masterplan Berufsbildung 32
5.3.2 Qualitätsmanagement Volksschulen 33
5.3.3 Steigender Unterstützungsbedarf wegen psychischer Belastung 34
5.4 Finanzdepartement 35
5.4.1 Digitalisierung 36
5.4.2 Allgemeiner Stellenaufbau 38
5.4.3 Immobilien BS 38
5.4.4 Kosten Standortzusammenschluss 40
5.5 Gesundheitsdepartement 40
5.5.1 Neue Angebote für psychisch Erkrankte 41
5.5.2 Anpassung der Tierversuchskommission: Effizienzsteigerung und Entlastung am Forschungsstandort 42
5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 43
5.6.1 Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS) 43
5.6.2 Entwicklung der Mietkosten 44
5.6.3 Generelles Stellenwachstum 45
5.6.4 Digitalisierung und Prozessoptimierung 45
5.6.5 Steigende Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug 46
5.6.6 Weiterhin hohe Projektbelastung 46
5.6.7 Weiterhin rückläufige Busseneinnahmen 47
5.6.8 Personalsituation und Kulturwandel bei der Polizei 48
5.6.9 Rekrutierung und Ausbildung bei der Polizei 49
5.6.10 Steigender Ressourcenbedarf bei zunehmenden Verfahrensrückständen 49
5.6.11 Neue Gebührenregelung im Bürgerrecht 50
5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt 51
5.7.1 Planungspriorität Kindes- und Erwachsenenschutz 52
5.7.2 Asylbereich 53
5.7.3 Standort- und Innovationsförderung 54
5.7.4 Arbeitsmarkt und Sozialhilfe 55
5.7.5 Weitere Feststellungen 56
5.7.6 Effizienz und Digitalisierung 57
5.8 Gerichte 57

5.8.1 Stellenzuwachs Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber 57
5.8.2 KI an den Gerichten 59
5.8.3 Organisatorische Zusammenlegungen bei den Gerichten 59
5.9 Behörden und Parlament 60
5.10 Datenschutzbeauftragte 60
5.11 Regierungsrat 61
6. ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION 62
6.1 Erfolgsrechnung 62
6.2 Investitionsrechnung 62
6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm 62
6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status 63
7. EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATS 64
7.1 Verbesserung des Budgets 64
7.2 Verschlechterung des Budgets 64
7.3 Vorgezogene Budgetpostulate 64
8. ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT 67
GROSSRATSBESCHLUSS 68

1. Auftrag und Vorgehen

Vorgehen der Finanzkommission

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zum Budget 2027.

Mitbericht der BKK

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf einen schriftlichen Mitbericht verzichtet.

Vorgehen

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 17. September 2026 einen Vorabdruck des Budgets 2027 zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 24. und 25. September 2026. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung.

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 19. und 29. Oktober 2026 mit allen acht ein- bis zu zweistündige Hearings durch.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte, Justiz- und Sicherheitsdepartement
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Julia Baumgartner	Präsidialdepartement
Jessica Brandenburger	Gesundheitsdepartement, Vizepräsidentin
Tobias Christ	Erziehungsdepartement
Anouk Feurer	Erziehungsdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Lukas Hug	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Anina Ineichen	Finanzdepartement
Lisa Mathys	Bau- und Verkehrsdepartement
Michela Seggiani	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Daniel Seiler	Bau- und Verkehrsdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Budget 2027 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Regierungsrat budgetiert ausgeglichenes Ergebnis

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2027, bei einem Betriebsaufwand von 6.1 Mrd. Franken und einem Betriebsertrag von 5.8 Mrd. Franken, ein negatives Betriebsergebnis von 257.2 Mio. Franken. Das Finanzergebnis fällt mit 300.4 Mio. Franken positiv aus und führt zu einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 43.2 Mio. Franken. Das hohe Investitionsvolumen von 513.2 Mio. Franken kann zu 58.4 Prozent selbst finanziert werden, wodurch das Nettovermögen vollständig abgebaut wird und sich die Nettoschulden neu auf 229.2 Mio. Franken belaufen. Der Finanzplan weist für die Jahre 2028 bis 2030 negative Ergebnisse aus.

Deutlich höhere Gewinnsteuern

Der Regierungsrat rechnet im Budget 2027 mit deutlich höheren Gewinnsteuern von Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr geht der Regierungsrat von einer Zunahme um 682 Mio. Franken auf 1'341 Mio. Franken aus. Die Zunahme ist insbesondere auf den erhöhten Gewinnsteuersatz im Kontext der OECD-Mindestbesteuerung zurückzuführen, welcher wiederum zu einem Rückgang der Ergänzungssteuern führt. Gegenüber dem Budget 2026 führen auch ein Einmaleffekt, die positive Gewinnentwicklung und Korrekturen aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 zu höheren Einnahmen. Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen reduziert der Regierungsrat die Einnahmen im Vergleich zum Budget 2026 um rund 50 Mio. Franken, da diese in der Rechnung 2025 tiefer ausgefallen sind als erwartet. Die Einnahmen aus den Einkommensteuern bleiben aber grundsätzlich stabil und weisen insgesamt eine leicht steigende Tendenz auf.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton jährlich mindestens 150 Mio. Franken und höchstens 500 Mio. Franken in die beiden Fonds des Basler Standortpakets einzahlen. Für 2027 ist eine Fondsäufnung von 500 Mio. Franken budgetiert.

Die Teuerung wird für 2027 auf 0.6% geschätzt. Für den Teuerungsausgleich auf Löhnen der Mitarbeitenden des Kantons und weiterer Institutionen ist ein Betrag von 12 Mio. Franken im Budget eingestellt. Aufgrund des Entlastungspakets 2027 des Bundes fallen die Bundesbeiträge um 10 Mio. Franken tiefer aus.

NFA 15 Mio. Fr. höher

Die Einzahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) fallen in diesem Jahr mit 230 Mio. Franken um 15 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Anstieg auf 320 Mio. Franken gerechnet. Die steigenden Zahlen widerspiegeln die steigende Ressourcenstärke des Kantons.

Selbstfinanzierungsgrad 58.4%

Der Saldo der Investitionsrechnung für 2026 ist mit 513 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Investitionen um 32 Mio. Franken. Der Kanton kann das hohe Investitionsvolumen zu 58.4% selbst finanzieren. Das seit 2021 bestehende Nettovermögen wandelt sich damit 2027 in Nettoschulden von 229.2 Mio. Franken, die Nettoschuldenquote steigt damit auf 0.3‰.

Negativer Ausblick im Finanzplan

Der Finanzplan weist ab 2028 negative Ergebnisse aus. Die Defizite steigen von 68 Mio. Franken im Jahr 2028 auf 98 Mio. Franken im Jahr 2030.

Steuereinnahmen von 3.8 Mrd. Fr.

Im Jahr 2027 erwartet der Regierungsrat Steuereinnahmen in der Höhe von 3.8 Mrd. Franken. Bei den Einkommenssteuern wird vor allem aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 ein Rückgang gegenüber dem letztjährigen Budget um 48 Mio. Franken erwartet. Die Gewinnsteuern werden um 682 Mio. Franken höher erwartet als im Budget 2026. Dies ist insbesondere auf die erstmals finanziell wirksame Steuererhöhung aufgrund der Gewinnsteuerreform zurückzuführen. Gleichzeitig gehen die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zurück. Zusätzlich tragen ein Einmaleffekt sowie eine positive Gewinnentwicklung bzw. Anpassungen aufgrund der Rechnung 2025 zum Anstieg bei. Bei den Kapitalsteuern wird hingegen ein Rückgang von rund 22 Mio. Franken erwartet, da das Rechnungsergebnis 2025 unter den Budgetvorgaben lag. Bis ins Jahr 2030 wird mit Steuereinnahmen von 4.1 Mrd. Franken gerechnet.

Stabile Investitionen bei rund 500 Mio. Fr.

Für 2027 wird mit Investitionen von 513 Mio. Franken gerechnet. Investitionsausgaben von 558.0 Mio. Franken stehen Investitionseinnahmen von 44.7 Mio. Franken gegenüber. Der Saldo des Budgets 2027 unterschreitet den Vorjahreswert um 32.4 Mio. Franken (2026: 545.6 Mio. Fr.). Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine tiefere Grossinvestitionstätigkeit (54.1 Mio. Fr.) zurückzuführen, die durch höhere Umwidmungen (23.7 Mio. Fr.) teilweise kompensiert wird. Die geplanten Investitionen setzen sich insbesondere aus der Elektrifizierung des Bussystems (87.9 Mio. Fr.), der Rahmenausgabenbewilligung zur Erhaltung der Gleisanlagen (31.4 Mio. Fr.), der Bestandssanierung des Spiegelhofs (22.0 Mio. Fr.), dem Ausbau der Fernwärme (19.4 Mio. Fr.) sowie dem Neubau des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs (19.4 Mio. Fr.) zusammen. In den Planjahren rechnet der Regierungsrat mit stabilen Investitionen, die unter 500 Mio. Franken schwanken.

Selbstfinanzierungsgrad 40% – 58%

Die hohen Investitionsvolumen führen zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos. Im gesamten Planungszeitraum ist mit negativen Werten zu rechnen. Die Folge davon ist, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich in den Jahren 2027 – 2030 zwischen 58% – 40%, wodurch die Nettoschulden auf 1.1 Mrd. Franken und die Nettoschuldenquote auf 1.1‰ steigen. Die Nettoschuldenquote liegt im gesamten Planungszeitraum deutlich unter dem Grenzwert der Schuldenbremse von 6.5‰. Die Bruttoschulden steigen bis 2030 auf 5.9 Mrd. Franken.

Erwartung BIP

Für den Kanton Basel-Stadt wird gemäss BAK Economics ein BIP-Wachstum von 2.8% im Jahr 2026 und von 4.0% im Jahr 2027 erwartet.

Leitzins bei 0%

Vor dem Hintergrund einer sinkenden Inflation, eines starken Frankens und einer schwächeren Konjunkturdynamik senkte die SNB den Leitzins ab März 2024 schrittweise auf 0% im Juni 2025. Seither hält sie den Leitzins unverändert bei 0%. Der mittelfristige Inflationsdruck wird von der SNB jedoch weiterhin als gering eingeschätzt. Entsprechend verharren auch die kurzfristigen Geldmarktzinsen leicht negativ. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen sind seit Anfang 2024 insgesamt auf einem tiefen Niveau geblieben und zeigten im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 lediglich leichte Schwankungen.

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2027 im Vergleich zum Budget 2026 und zur Rechnung 2025.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

In Mio. Franken	2025 Rechnung	2026 Budget	2027 Budget	Abweichung B27/B26
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'546.8	-3'659.4	-3.2%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'504.8	3'641.9	3.9%
Abschreibungen	-251.2	-238.5	-239.7	-0.5%
Betriebsergebnis	**-348.5**	**-280.5**	**-257.2**	**8.3%**
Finanzaufwand	-212.9	-130.2	-132.7	-1.9%
Finanzertrag	573.3	411.3	433.1	5.3%
Finanzergebnis	**360.4**	**281.1**	**300.4**	**6.9%**
Gesamtergebnis	**11.9**	**0.6**	**43.2**	**>100.0%**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-469.4	-579.7	-558.0	3.7%
Investitionseinnahmen	52.2	34.1	44.7	31.3%
Saldo Investitionsrechnung	**-417.2**	**-545.6**	**-513.2**	**5.9%**
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	-139.0	-290.5	-213.5	26.5%
Selbstfinanzierungsgrad	66.7%	46.7%	58.4%	11.7 PP
Nettovermögen	274.9	-15.7	-229.2	<-100.0%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3%	0.0%	0.3%	0.2 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	3.6%	3.6%	4.0%	
Teuerung	0.5%	0.1%	0.6%	
Zinssätze langfristig	0.3%	0.3%	0.5%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	4.3%	-	-	

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 26	Budget 27	Budget 27 / Budget 26	Budget 27 / Rechnung 25
Betriebsaufwand	-5'190.4	-5'719.2	-6'057.1	-5.9%	-16.7%
Betriebsertrag	4'841.9	5'438.7	5'799.9	6.6%	19.8%
Betriebsergebnis	-348.5	-280.5	-257.2	8.3%	26.2%
Finanzaufwand	-212.9	-130.2	-132.7	-1.9%	37.7%
Finanzertrag	573.3	411.3	433.1	5.3%	-24.5%
Finanzergebnis	360.4	281.1	300.4	6.9%	-16.7%
Gesamtergebnis	11.9	0.6	43.2	>100.0%	>100.0%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'546.8	-3'659.4	-3.2%	-5.1%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'504.8	3'641.9	3.9%	7.6%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2027 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von 43.2 Mio. Franken aus. Es setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von 257.2 Mio. Franken und einem positiven Finanzergebnis von 300.4 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 8.3% und das Finanzergebnis um 6.9% besser ausfällt.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgrösse

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) setzt sich aus dem Saldo des zweckgebundenen Aufwands und zweckgebundenen Ertrags zusammen. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Es wird allerdings zumindest auf Ebene Gesamtkanton regelmässig durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE um 2.6% über Vorjahresbudget

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 112.6 Mio. Franken. Die Mehraufwände gehen insbesondere auf die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge, höhere Fallzahlen in der Sozialhilfe, auf tiefere Bundespauschalen im Asylbereich aufgrund des Entlastungspakets 2027 zurück.

Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

–12.0	Anzahl Schülerinnen und Schüler
–11.8	Teuerung auf Personal und Staatsbeiträge
–10.6	Sozialhilfe
–10.3	Entlastungspaket 2027 Bund, Bundespauschalen Asylbereich
– 5.5	Stabilität und Betrieb IT-Infrastruktur
– 5.1	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
– 3.8	Neuausrichtung IT-Governance und IT BS
– 3.7	Tagesstrukturen
– 3.4	Umsetzung 1% gegen globale Armut
– 3.2	Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen
– 3.0	Stellvertretungskosten Volksschulen
– 2.9	Straf- und Massnahmenvollzug
– 2.5	Globalbudget öffentlicher Verkehr
– 2.3	Betrieb Schulbauten
– 2.2	Restfinanzierung Spitex
– 2.2	Massnahmenpaket integrative Schule
– 2.0	Verstärkte Massnahmen
– 2.0	Projektfinanzierung ReoS und Justitia 4.0
– 2.0	Digitale Services und neue Technologien
– 1.8	Sexualisierte Gewalt
– 1.7	Standortförderungsfonds
–1.6	Gesundheitsdatenraum Initialisierung
–1.5	Kulturangebote
–1.5	Jugendhilfe
–1.4	Pflegekosten Heim
–1.3	Neue Gebührenregelung im Bürgerrecht
–1.1	Softwarelizenzen und IT-Dienstleistungen ED
–1.0	Globalbudget NMB
–1.0	Mindereinnahmen Staatsanwaltschaft
–1.0	Erhöhung Sicherheit durch Stärkung der Prävention
–1.0	Bussen
–1.0	Tagesbetreuung
–16.2	Saldo übrige Positionen

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

+4.5	Prämienverbilligungen
+2.0	Behindertenhilfe
+1.3	KV Handelsschule
+1.1	Clinnova – Innovation in Healthcare
+1.0	Betriebsbeitrag BPG
+1.0	Ergänzungsleistungen

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

NZBE nicht steuerungsrelevant

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grosse Investitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

NZBE um 3.9% über Vorjahresbudget

Das Budget 2027 geht von einem um 137.1 Mio. Franken oder 3.9% besseren NZBE gegenüber dem Vorjahresbudget aus. Folgende Faktoren wirken sich be- bzw. entlastend aus:

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

+682.0	Gewinnsteuern
+9.9	Anteil Direkte Bundessteuer
+3.5	Debitorenverluste Steuerverwaltung

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Vorjahresbudget (in Mio. Franken)

–374.3	Anteil an der Ergänzungssteuer
–100.0	Äufnung Fonds Innovation-Gesellschaft-Umwelt
–43.9	Einkommenssteuern
–21.6	Kapitalsteuern
–15.4	NFA Ressourcenausgleich
–1.8	Unterstützung des Kantons Jura
–1.3	Saldo übrige Positionen

Betriebsaufwand

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit 3’567.7 Mio. Franken mehr als die Hälfte aus.

Standortfonds saldoneutral

Verglichen mit dem Budget 2026 erhöht sich der *Transferaufwand* um 251.6 Mio. Franken oder 7.6%. Die grosse Differenz über 111.6 Mio. Franken ergibt sich in der Kontengruppe Beiträge an Gemeinwesen, Dritte. Die Fondsbeiträge im Rahmen des Basler Standortpakets werden im Vergleich zum Jahr 2026 neu mit 500.0 anstatt mit 400.0 Mio. Franken geäufnet. Auf dieser Kontengruppe werden die Auszahlungen aus dem Fonds ausgewiesen. Saldoneutral wirkt sich die Verschiebung der Budgetierung in dieser Kontengruppe von Private Organisationen ohne Erwerbszweck zu Private Unternehmungen aus.

Kostensteigerung bei Sozialem und Asyl

Die Zunahme der Zahlfälle sowie Teuerungseffekte in der Allgemeinen Sozialhilfe führen zu einer Kostensteigerung von 8.5 Mio. Franken, die Kostensteigerung im Asylbereich beträgt 2.6 Mio. Franken. Um 2.0 Mio. Franken höhere Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds führen zu einer erfolgsneutralen Buchung (Vgl. Verschiedene Erträge). Die solidarische

Unterstützung des Kantons Jura im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier führt zu einem Kostenanstieg von 1.8 Mio. Franken. Entlastend wirken sich die um 4.5 Mio. Franken tiefer budgetierten Ausgaben für die Prämienverbilligung aus. Der Verschiedener Transferaufwand steigt um 100.0 Mio. Franken aufgrund der höheren Äufnung des Fonds des Basler Standortpakets.

Zunahme der Spitalkosten

Die um 21.8 Mio. Franken höheren Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte gehen zu 5.1 Mio. Franken auf die Zunahme der Kosten für die Beiträge an die spitalstationären Behandlungen gemäss KVG aufgrund der Tarifanpassungen und der Bevölkerungsentwicklung, zu 3.8 Mio. Franken auf den höheren Bedarf in der Jugendhilfe, zu 3.6 Mio. Franken auf die Restfinanzierungskosten Spitex und die Tariferhöhung gemäss Pflegeheim-Rahmenvertrag und zu 2.1 Mio. Franken auf höhere Abgeltungen an private Anbieter der Tagesstrukturen zurück. Mit 1.0 Mio. Franken entlastend wirkt sich der Wegfall des Betriebsbeitrags an die Basler Personenschifffahrt BPG aus. Eine saldoneutrale Verschiebung innerhalb des Transferaufwands über 3.4 Mio. Franken ergibt sich aufgrund der geänderten Budgetierungspraxis für den Beitrag an die Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen beider Basel (KBB). Eine weitere saldoneutrale Verschiebung ergibt sich durch die Beiträge an die stationären Spitalbehandlungen gemäss KVG an das Claraspital über 33.0 Mio. Fr., diese werden nach der Übernahme durch das Universitätsspital auf der Kontengruppe Öffentliche Unternehmungen anstatt auf der Kontengruppe Dritte geführt.

Der um 17.1 Mio. Franken höhere Finanz- und Lastenausgleich geht zu 15.4 Mio. Franken auf den höheren Beitrag an den NFA und zu 1.9 Mio. Franken auf den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zurück.

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 2.5% auf 774.0 Mio. Franken zu.

Weiterer Stellenanstieg

Der *Personalaufwand* nimmt um 54.1 Mio. Franken (3.3%) auf 1‘701.8 Mio. Franken zu. Der Anstieg der Lohnsumme beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von 31.9 Mio. Franken geht auf den höheren Personalplafonds der einzelnen Departemente und die Teuerung zurück. Der Anstieg bei den Löhnen der Lehrkräfte beträgt 9.3 Mio. Franken und geht massgeblich auf die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Anstieg der Lehrkräfte und die Teuerung zurück. Eine saldoneutrale Verschiebung von 4.0 Mio. Franken ergibt sich von den Löhnen zu den Zulagen aufgrund der zentralen Budgetierung des Lohnmassnahmenpakets. Eine saldoneutrale Verschiebung über 1.7 Mio. Fr. vom Personal- zum Sachaufwand wirkt sich entlastend bei den Zulagen aus. Der Anstieg bei den Arbeitgeberbeiträgen von 7.6 Mio. Franken ergibt sich aus den Veränderungen der Personalplafonds und des Teuerungsausgleichs.

Sach- und Betriebsaufwand steigt um 31 Mio. Fr.

Der budgetierte *Sach- und Betriebsaufwand* fällt mit 548.3 Mio. Franken um 30.8 Mio. Franken (5.9%) höher aus. Die um 13.7 Mio. Franken höheren Dienstleistungen und Honorare ergeben sich zu 3.9 Mio. Franken durch die gestiegene Anzahl Hafttage, zu 1.7 Mio. Franken aus dem negativen Schadenverlauf im Bereich Krankentaggelder und höheren Sachversicherungsprämien, zu 1.3 Mio. Franken für die Konzeption und der Aufbau des Gesundheitsdatenraums Basel und zu 0.9 Mio. Franken auf

erwarteten höheren Zahlungen des Steueramts an andere Betreibungsämter zurück. Der Anstieg von 12.4 Mio. Franken bei den Mieten, Leasing, Pacht und Benützungsgebühren ist zu 9.9 Mio. Franken auf zusätzlich angemietete Flächen an der Viaduktstrasse und im Rosental-Areal, sowie zu 4.6 Mio. Franken auf höhere interne Mieten für den Neubau NMB/StABS zurückzuführen. Die um 3.7 Mio. Franken höheren Ver- und Entsorgung begründen sich zu 2.5 Mio. Franken mit höheren Heizkosten bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Der um 3.0 Mio. Franken höhere Verschiedener Betriebsaufwand ergibt sich zu 1.3 Mio. Franken mit den höheren Aufwendungen des Kunstmuseum für Sammlungspräsentationen und Ausstellungen aufgrund gestiegener Kosten im internationalen Ausstellungswesen und zu 0.9 Mio. Franken mit Mehrkosten aufgrund des Umzugs der Abteilung Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft. Entlastend wirkt sich die um 4.1 Mio. Franken tieferen Wertberichtigungen auf Forderungen aus. Diese begründen sich zu 3.5 Mio. Franken mit tieferen erwarteten Debitorenverlusten der Steuerverwaltung.

Leicht höhere Abschreibungen

Die *Abschreibungen im Verwaltungsvermögen* von 239.3 Mio. Franken steigen leicht aufgrund um 4.0 Mio. Franken höheren simulierten Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens und um 0.7 Mio. Franken für die jährlich neu beschafften eduBS-Books. Entlastend wirken sich die um 1.5 Mio. Franken tiefere Abschreibungen bei Bevölkerungsdiensten und Migration, da zwei Informatik-Fachanwendungen vollständig abgeschrieben sind und die um 1.8 Mio. Franken tieferen Abschreibungen bei der IT BS durch die vollständige Abschreibung diverser Anlagen aus.

Betriebsertrag

Mehrertrag Steuern juristische Personen

Der *Fiskalertrag* ist mit 3’845.0 Mio. Franken um 18.9% höher budgetiert als 2026. Die Direkten Steuern natürlicher Personen werden um 45.5 Mio. Franken und die Vermögenssteuern um 1.6 Mio. Franken tiefer budgetiert. Um 3.9 Mio. Franken höher budgetiert sind dagegen die Quellensteuern. Die Direkten Steuern juristischer Personen sind um 660.4 Mio. Franken höher budgetiert. Bei den Gewinnsteuern wird ein Anstieg um 682.0 Mio. Franken erwartet. Dieser Anstieg ist zu 462.0 Mio. Franken auf die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, zu 100.0 Mio. Franken auf einen Einmaleffekt und zu 120.0 Mio. Franken auf positive Gewinnentwicklungen zurückzuführen. Die Kapitalsteuern werden aufgrund des Rechnungsergebnisses 2025 um 21.6 Mio. Franken tiefer budgetiert. Bei den Übrigen direkten Steuern wird aufgrund der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre eine leichte Abnahme erwartet, wodurch diese um 3.4 Mio. Franken tiefer budgetiert werden.

Höhere Entgelte

Die *Entgelte* – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – sind mit 376.8 Mio. Franken um 3.3% höher veranschlagt als 2026. Die grösste Abweichung von 8.6 Mio. Franken bedingt sich durch höhere Mieterträge bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Weiter wird ein Anstieg bei den Kostgeldern der Basler Gefängnisse aufgrund der höheren Anzahl Hafttage erwartet. Um 0.5 Mio. Franken tiefere Erträge werden bei den Eingängen abgeschriebener Forderungen bei der Steuerverwaltung erwartet.

OECD-Ergänzungssteuer entfällt durch höhere Gewinnsteuern

Der *Transferertrag* – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und

Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – sinkt gemessen am Budget 2026 um 27.8% auf 950.9 Mio. Franken. Massgeblich mit 365.0 Mio. Franken ins Gewicht fallen dabei die tieferen Ertragsanteile an den Bundeserträgen. Dies bedingt sich durch die kantonale Gewinnsteuerreform, welche zu höheren Gewinnsteuern und tieferen Einnahmen aus der bundesseitigen Ergänzungssteuer führt. Der Anteil an der direkten Bundessteuer wird um 9.9 Mio. Franken höher erwartet. Die Entschädigungen von Gemeinwesen steigen um 5.2 Mio. Franken. Dies ist zu 1.4 Mio. Franken auf höhere Beiträge von anderen Kantonen an das Bildungszentrum Gesundheit, zu 1.4 Mio. Franken auf höhere Personalkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die durch den Bund refinanziert werden, und um 2.0 Mio. Franken auf höhere Entschädigungen anderer Gemeinden bei der Sozialhilfe zurückzuführen. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt um 2.7 Mio. Franken höher aus. Dies ist zu 1.9 Mio. Franken auf die Revision des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und zu 0.8 Mio. Franken auf die Einnahmen aus dem NFA-Lastenausgleich zurückzuführen. Die Beiträge von Gemeinwesen, Dritten sinken um 9.7 Mio. Franken. Dies ist massgeblich auf die um 10.3 Mio. Franken tieferen Bundespauschalen im Asylbereich aufgrund des Entlastungspaketes 2027 zurückzuführen.

Saldoneutrale Äufnungen

Die beim verschiedenen Transferaufwand budgetierte Äufnung der beiden Fonds des Standortpakets wird durch die Erhöhung der Verschiedenen Erträge saldoneutral kompensiert. Gegenüber dem Budget steigt die budgetierte Einlage in den Fonds um 100.0 Mio. Franken auf 500.0 Mio. Franken. Weiter führen um 2.0 Mio. Franken höhere Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds zum erfolgsneutralen Anstieg des Ertrags.

Die *Regalien und Konzessionen* liegen mit 73.2 Mio. Franken geringfügig um 0.7% höher als im Budget 2026.

Finanzaufwand und -ertrag

Finanzergebnis steigt auf 300 Mio. Franken

Der *Finanzaufwand* ist mit 132.7 Mio. Franken um 1.9% höher budgetiert. Der Zinsaufwand sinkt um 2.7 Mio. Franken aufgrund einer geringeren Neuverschuldung gegenüber der Erwartung im Budget 2026. Aufgrund des Portfoliowachstums bei den Liegenschaften im Finanzvermögen steigt der Liegenschaftenaufwand FV um 5.6 Mio. Franken, entlastend wirken sich mit 0.9 Mio. Franken die tieferen werterhaltenden Unterhaltskosten bei den Parkhäusern aus.

Das Finanzergebnis steigt gegenüber dem Vorjahr um 6.9% auf 300.4 Mio. Franken.

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 26	Budget 27	Budget 27 / Budget 26	Budget 27 / Rechnung 25
Investitionsausgaben	469.4	579.7	558.0	3.7%	-18.9%
Investitionseinnahmen	52.2	34.1	44.7	31.3%	-14.3%
Saldo Investitionsrechnung	417.2	545.6	513.2	5.9%	-23.0%

Saldo Investitionsrechnung 513 Mio. Fr.

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2027 einen Saldo der Investitionsrechnung von 513.2 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben sind auf

558.0 Mio. Franken, die Investitionseinnahmen auf 44.7 Mio. Franken veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahrsbudget fällt der Saldo der Investitionsrechnung um 32.4 Mio. Franken tiefer aus.

Investitionsprogramm übersteigt budgetierten Plafond

Damit auch bei Projektverzögerungen oder Budgetunterschreitungen möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (100%-Plafond) ausgeschöpft werden kann, nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des budgetierten Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Besonders bei grösseren Investitionsvorhaben besteht eine gewisse Unsicherheit über den genauen Zeitpunkt der Realisierung und die Aufteilung der Ausgaben auf die einzelnen Jahre. Investitionsausgaben sind weniger gut steuer- und planbar als jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2027 stehen Vorhaben im Umfang von 116.6 % des budgetierten Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3). Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit 176.9 Mio. Franken der grösste Anteil auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind 60.4 Mio., für die Informatik 39.0 Mio., für die Kultur 12.7 Mio., für den öffentlichen Verkehr 7.1 Mio., für die Bildung 5.9 Mio. und für übrige Investitionen 46.7 Mio. Franken veranschlagt. Für die Gewährung von Darlehen – insbesondere an die BVB – und Beteiligungen sind 98.3 Mio. Franken eingeplant.

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2027

Zu den finanziell bedeutendsten Vorhaben gehören 2027 das Bussystem 2027 (87.9 Mio. Franken), die Rahmenausgaben Erhalt Gleisanlagen (31.4 Mio. Franken), die Sanierung des Spiegelhofs (22.0 Mio. Franken), der Ausbau der Fernwärme (19.4 Mio. Franken), der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv (19.4 Mio. Franken), die Sanierung des Schulhauses Kleinhüningen (17.1 Mio. Franken), die Sanierung der Schwimm-/Turnhallen Bäumlihof (15.2 Mio. Franken), die Rahmenausgaben Erhaltung Strassen (15.0 Mio. Franken), der Neubau des Schulhauses Walkeweg (15.0 Mio. Franken) und die Sanierung der Universitätsgebäude Petersgraben 52 (14.0 Mio. Franken).

2.4 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 26	Budget 27	Budget 27 / Budget 26	Budget 27 / Rechnung 25
Nettoschulden	274.9	-15.7	-229.2	<-100.0%	<-100.0%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3	0.0	0.3		

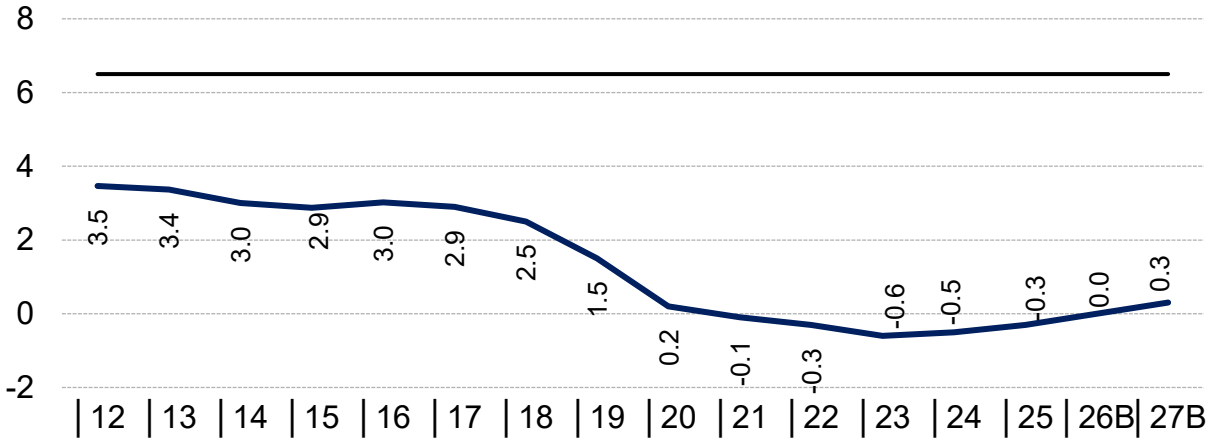
steigende Nettoschulden

Der vom Regierungsrat budgetierte Saldo der Investitionsrechnung beträgt 513.2 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 58.4% bedeutet dies – ein um den negativen Finanzierungssaldo von 213.5 Mio. auf 229.2 Mio. Franken – steigende Nettoschulden. Bis 2025 verzeichnete der Kanton ein Nettovermögen. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden, abzüglich des Finanzvermögens.

Nettoschuldenquote steigt um 0.3‰

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – steigt um 0.3 Promille. Bei einer Nettoschuldenquote von 0.3 Promille bleibt diese damit deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-2).

Tabelle 2-2: Entwicklung Nettoschuldenquote (in Promille)



3. Würdigung des Budgets 2027

Die Budgetierung für das Jahr 2027 erfolgt weiterhin in einem von wirtschaftlichen und finanzpolitischen Unsicherheiten geprägten Umfeld. Geopolitische Spannungen, die Entwicklung der internationalen Konjunktur sowie handelspolitische und regulatorische Veränderungen beeinflussen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons Basel-Stadt. Gleichzeitig führen das Bevölkerungswachstum, die demografische Entwicklung, die Auswirkungen der klimabedingten Erhitzung, steigende Anforderungen an die öffentlichen Dienstleistungen sowie der anhaltend hohe Investitionsbedarf zu zusätzlichen Belastungen des kantonalen Finanzhaushalts. Die Finanzkommission stellt fest, dass sich die finanzielle Ausgangslage des Kantons vergleichsweise solide präsentiert. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für die kommenden Jahre einen enger werdenden finanzpolitischen Handlungsspielraum prognostiziert.

Finanzplanung sieht Defizite vor

Der Regierungsrat legt für das Jahr 2027 erneut ein Budget mit einem positiven Gesamtergebnis vor. Bei einem Betriebsaufwand von rund 6.1 Mrd. Franken und einem Betriebsertrag von rund 5.8 Mrd. Franken resultiert ein negatives Betriebsergebnis von 257.2 Mio. Franken. Dieses wird durch ein positives Finanzergebnis von 300.4 Mio. Franken mehr als ausgeglichen. Insgesamt weist die Erfolgsrechnung einen Überschuss von 43.2 Mio. Franken aus. Die Finanzkommission nimmt dieses positive Ergebnis zur Kenntnis. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Finanzplan für die Jahre 2028 bis 2030 Defizite von mindestens 70 Mio. Franken prognostiziert.

Standortförderungsfonds: Äufnung um 500 Mio.

Das Budget 2027 ist sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite von verschiedenen Sonderfaktoren und strukturellen Entwicklungen geprägt. Einen wesentlichen Einfluss hat weiterhin die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung und das vom Stimmvolk beschlossene Basler Standortpaket. Für die Äufnung der beiden Standortförderungsfonds sind im Budget 2027 insgesamt 500 Mio. Franken budgetiert. Die entsprechenden Buchungen erhöhen den ausgewiesenen Betriebsaufwand erheblich, ohne dass daraus im gleichen Umfang eine zusätzliche Belastung des Gesamtergebnisses entsteht. Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung ist deshalb zwischen diesen fondsbedingten Buchungen und dem Wachstum der übrigen staatlichen Leistungen zu unterscheiden.

Basel ist wirtschaftlich stark – und von Unternehmen abhängig

Die Ertragslage des Kantons wird weiterhin wesentlich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Insbesondere die Erträge aus den Unternehmenssteuern haben in den vergangenen Jahren wiederholt zu besseren Rechnungsergebnissen beigetragen als ursprünglich erwartet. Diese Entwicklung unterstreicht die wirtschaftliche Stärke des Standorts Basel, verdeutlicht aber gleichzeitig die Abhängigkeit des kantonalen Finanzhaushalts von einzelnen bedeutenden Einnahmequellen. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass insbesondere die Unternehmenssteuererträge erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Budgetbelastungen

Auf der Aufwandseite führen insbesondere zusätzliche Aufgaben in den Departementen und die daraus folgende Entwicklung des Personalbestands, höhere Beiträge an öffentliche Leistungen sowie steigende Betriebs- und Folgekosten zu weiteren finanziellen Belastungen. Hinzu kommen Mehrausgaben im Bereich der Digitalisierung und Informatik, deren

Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der kantonalen Verwaltung weiter zunimmt.

Aus- und Aufgaben sind auf Notwendigkeit zu prüfen

Die Finanzkommission anerkennt, dass verschiedene Ausgabenentwicklungen auf gesetzliche Verpflichtungen, politische Beschlüsse oder einen steigenden Leistungsbedarf zurückzuführen sind. Gleichzeitig müssen zusätzliche Ausgaben regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und langfristige Finanzierbarkeit überprüft werden.

Hohe Investitionstätigkeit – tiefe Selbstfinanzierung

Die Investitionstätigkeit des Kantons bleibt auch im Jahr 2027 auf einem hohen Niveau. Der Regierungsrat sieht Nettoinvestitionen von 513.2 Mio. Franken vor. Bedeutende Mittel entfallen unter anderem auf die Beschaffung von Elektrobussen, die Erneuerung der Gleisanlagen, die Sanierung des Spiegelhofs, Schulhausbauten sowie den Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 58.4 % und liegt damit zwar über dem Vorjahresbudget, aber weiterhin deutlich unter 100 %. Die Investitionen können somit nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschulden werden per Ende 2027 mit rund 229 Mio. Franken veranschlagt.

Verschuldung wird weiter ansteigen

Angesichts der vorgesehenen Investitionen und der im Finanzplan erwarteten Defizite ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Die Finanzkommission anerkennt deshalb, dass eine sorgfältige Priorisierung und zeitliche Abstimmung der Investitionsvorhaben notwendig sein kann. Dabei sind neben den eigentlichen Investitionsausgaben insbesondere auch die späteren Betriebs-, Unterhalts- und Folgekosten zu berücksichtigen.

Personalbestand steigt kontinuierlich

Thematisiert hat die Finanzkommission die Entwicklung des Personalbestands. Der Stellenplafond des Kantons wächst auch im Budget 2027 weiter. Zusätzliche personelle Ressourcen werden in verschiedenen Departementen unter anderem mit dem steigenden Leistungsbedarf, neuen gesetzlichen Aufgaben, organisatorischen Anpassungen und der Digitalisierung begründet. Die Finanzkommission stellt fest, dass der Stellenaufbau nicht auf einzelne Verwaltungsbereiche beschränkt ist, sondern unterschiedliche Aufgabenfelder betrifft. Insbesondere erwartet sie, dass Investitionen in Digitalisierung und effizientere Verwaltungsprozesse mittel- und längerfristig auch zu messbaren Produktivitätsgewinnen führen.

Entlastungspaket Bund belastet Kanton

Zusätzliche finanzielle Unsicherheiten ergeben sich aus den vorgesehenen Entlastungsmassnahmen des Bundes. Diese können insbesondere im Asylbereich sowie bei verschiedenen Bildungs- und Förderangeboten zu Mindereinnahmen beziehungsweise einer Verlagerung finanzieller Belastungen auf den Kanton führen. Die Finanzkommission hält es für wichtig, dass die entsprechenden Auswirkungen frühzeitig ausgewiesen und bei der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Antrag auf lineare Kürzung des Budgets

Im Rahmen des in der Finanzkommission generell zum Budget 2027 geführten Austausches wurde ein Antrag auf eine lineare Kürzung des Budgets um 1% gestellt, welcher sich auf den Personal- sowie den Sach- und Betriebsaufwand bezog. Der Transferaufwand sollte von dieser Kürzung ausgenommen werden. Die damit verbundene Verbesserung des Budgets würde bei 23.9 Mio. Franken liegen.

Minderheit sorgt sich um Kantonsfinanzen

Eine Minderheit der Finanzkommission beurteilt die Entwicklung der kantonalen Ausgaben mit Sorge. Insbesondere das anhaltende Wachstum

des Personal- sowie des Sach- und Betriebsaufwands wird als problematisch erachtet. Während neue Ausgaben und zusätzliche Stellen im Rahmen des Budgetprozesses begründet und geprüft werden müssen, bleiben die bereits bestehenden Ausgabenpositionen weitgehend unangetastet und werden in der Regel aus dem Vorjahresbudget fortgeschrieben. Nach Auffassung der Kommissionsminderheit fehlt damit eine systematische Überprüfung, ob sämtliche bestehenden Leistungen und Ausgaben weiterhin im bisherigen Umfang notwendig und zweckmässig sind.

Ausgabenwachstum übersteigt Bevölkerungswachstum deutlich

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass das Ausgabenwachstum mit rund 4 % deutlich über dem Bevölkerungswachstum von rund 1.5 % liegt. Gleichzeitig rechnet der Finanzplan ab 2028 mit Defiziten von rund 70 Mio. Franken oder mehr. Aus Sicht der Minderheit kann das anhaltende Ausgabenwachstum deshalb nicht dauerhaft fortgeführt werden. Gerade angesichts neuer Herausforderungen und notwendiger Investitionen ist es entscheidend, innerhalb des bestehenden Budgets finanzielle Spielräume zu schaffen, anstatt zusätzliche Aufgaben und Ausgaben stets durch eine weitere Erhöhung des Gesamtaufwands zu finanzieren.

Minderheit hält Kürzung vertretbar

Der von einer Minderheit unterstützte Antrag, den budgetierten Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand pauschal um 1 % zu reduzieren, sollte den Regierungsrat dazu anhalten, bestehende Ausgaben und Verwaltungsabläufe kritisch zu überprüfen, Prioritäten zu setzen und vorhandene Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Nach Auffassung der Minderheit ist eine solche moderate Reduktion angesichts des Ausgabenvolumens vertretbar und würde weder eine Einschränkung staatlicher Leistungen noch einen Verzicht auf notwendige neue Vorhaben voraussetzen. Die konkrete Umsetzung und die Festlegung der Einsparungen innerhalb der betroffenen Aufwandpositionen wären Sache des Regierungsrates beziehungsweise der Departemente.

Mehrheit lehnt Kürzung ab

Die Mehrheit der Finanzkommission sprach sich gegen eine pauschale Kürzung aus. Sie vertrat die Auffassung, dass allfällige Einsparungen gezielt erfolgen und die davon betroffenen Aufgaben und Leistungen konkret bezeichnet werden müssten.

Pauschale Kürzung zu undefiniert

Eine undifferenzierte und pauschale Reduktion des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands werde den unterschiedlichen Anforderungen und Verpflichtungen der einzelnen Verwaltungsbereiche nicht gerecht. Stattdessen sollte die Minderheit mit gezielten Anträgen viel eher konkreter und verbindlicher festhalten, wo aus ihrer Sicht das Budget gekürzt werden sollte. Zudem verweist die Mehrheit auf die bereits hohe Arbeitsbelastung in verschiedenen Dienststellen, die sich unter anderem in gesundheitlichen Belastungen und krankheitsbedingten Ausfällen zeige. Eine zusätzliche pauschale Kürzung könnte den Druck auf die Mitarbeitenden weiter erhöhen und die Erfüllung staatlicher Aufgaben beeinträchtigen.

Minderheit berücksichtigt Standortförderfonds nicht

Weiter weist die Mehrheit der Finanzkommission darauf hin, dass das ausgewiesene Ausgabenwachstum teilweise durch die budgetierte Äufnung des Standortförderungsfonds im Umfang von 500 Mio. Franken beeinflusst werde und deshalb nicht vollständig mit einer entsprechenden Ausweitung des laufenden Verwaltungsaufwands gleichgesetzt werden könne.

Die Finanzkommission lehnte den Antrag auf eine pauschale Kürzung des Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwands um 1 % beziehungsweise rund 23.9 Mio. Franken mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Abschliessende Bemerkungen

Insgesamt beurteilt die Finanzkommission das Budget 2027 als positiv. Das für 2027 budgetierte positive Gesamtergebnis schafft gegenüber dem Vorjahr einen etwas grösseren finanziellen Spielraum. Das anhaltende Ausgaben- und Personalwachstum, die hohen Investitionen, die zunehmende Verschuldung sowie die Unsicherheiten auf der Ertragsseite erfordern allerdings weiterhin eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzpolitik.

Gemeinsam eint der kritische Blick auf das Budget

Unabhängig von der unterschiedlichen Beurteilung des Antrags auf eine pauschale Budgetkürzung ist es aus Sicht der Finanzkommission selbstverständlich, dass sie die Entwicklung der staatlichen Ausgaben kritisch betrachtet. Dabei dürfen sich die Bemühungen um einen nachhaltigen Finanzhaushalt nicht allein auf die Prüfung neuer Ausgaben und Aufgaben beschränken.

Eine vorausschauende Finanzpolitik soll sicherstellen, dass Basel-Stadt auch in den kommenden Jahren über einen stabilen und nachhaltig finanzierten Staatshaushalt verfügt.

4. Generelle Feststellungen zum Budget 2027

4.1 Lohnmassnahmenpaket

Lohnmassnahmenpaket führt…

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Finanzkommission wiederholt mit der Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt und den Massnahmen zur Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal auseinandergesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt bildete dabei die Situation bei der Kantonspolizei, die seit längerer Zeit mit einem erheblichen personellen Unterbestand konfrontiert ist. Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber wurden deshalb vom Regierungsrat verschiedene Massnahmen beschlossen und, wie beispielsweise beim Lohnmassnahmenpaket, auch der Grosse Rat involviert. Insbesondere die Umsetzung des Lohnmassnahmenpakets wirkt sich nun erstmalig vollständig auf das Budget 2027 aus. Es sieht Anpassungen bei den Anfangs- und Ausbildungslöhnen sowie bei verschiedenen Zulagen vor.

… zu 10.7 Mio. Mehrausgaben bei der Kantonspolizei....

Im Rahmen der Hearings liess sich die Finanzkommission deshalb über die finanziellen Auswirkungen und den Stand der Umsetzung informieren. Allein im Justiz- und Sicherheitsdepartement führt das Lohnmassnahmenpaket zu einer Erhöhung der Budgetvorgaben um rund 10.7 Mio. Franken. Bei der Kantonspolizei belaufen sich die effektiven jährlichen Kosten auf rund 6.55 Mio. Franken. Bei vollständiger Besetzung des bewilligten Sollbestands wäre mit Kosten von rund 7.9 Mio. Franken zu rechnen. Die Differenz ist gemäss den Angaben des JSD in der Finanzplanung berücksichtigt.

… und total 16,5 Mio. Mehrbelastung

Das Lohnmassnahmenpaket beschränkt sich allerdings nicht auf die Kantonspolizei, sondern entfaltet seine Wirkung in verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Die im Budget 2026 noch zentral eingestellten Mittel von rund 16.5 Mio. Franken werden im Budget 2027 auf die einzelnen Dienststellen verteilt. Neben der Kantonspolizei profitieren insbesondere weitere Berufsgruppen mit besonderen Arbeitszeit- und Ausbildungsbedingungen von den Massnahmen. So entfallen allein auf die Dienststelle Rettung rund 1.65 Mio. Franken, insbesondere für höhere Ausbildungslöhne von Quereinsteigenden bei Feuerwehr und Sanität sowie für höhere Entschädigungen bei Nacht-, Sonn- und Feiertagsdiensten. Die Anpassungen der Einstiegslöhne und Lohnkurven sowie der Geldzulagen betreffen darüber hinaus weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung.

Neue Aussendienstzulage

Die Massnahmen bei der Kantonspolizei umfassen insbesondere die Anhebung der Grund- und Ausbildungslöhne, den Ausgleich der bisherigen Arbeitsmarktzulage sowie höhere Entschädigungen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste. Hinzu kommt die vom Grossen Rat beschlossene Aussendienstzulage. Während die bisherige Arbeitsmarktzulage durch das neue Lohnsystem abgelöst wird, soll die Aussendienstzulage als dauerhafter Bestandteil der Entschädigung neu eingeführt werden.

Ausgestaltung der Zulage komplex

Mit besonderem Interesse nahm die Finanzkommission die Ausführungen zur Umsetzung der Aussendienstzulage zur Kenntnis. Dabei zeigte sich, dass die konkrete Ausgestaltung des parlamentarischen Beschlusses, welcher entgegen dem Antrag des Regierungsrates gefällt wurde, mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden ist. Insbesondere die Abgrenzung

zwischen Innen- und Aussendienst erweist sich angesichts der vielfältigen und dynamischen Tätigkeiten innerhalb der Kantonspolizei als anspruchsvoll. Auch die unterschiedlichen Funktionen und Einsatzformen sowie die Einhaltung des vorgegebenen finanziellen Rahmens müssen berücksichtigt werden.

FKom erwartet praktikable Umsetzung und kein Minus

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates wird eine pauschalierte Lösung mit unterschiedlichen Abstufungen angestrebt. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung eine sorgfältige Abwägung erfordert und die konkrete Ausgestaltung innerhalb des Polizeikorps unterschiedliche Reaktionen auslösen könnte. Entscheidend ist, dass eine nachvollziehbare und praktikable Regelung gefunden wird, welche dem Beschluss des Grossen Rates entspricht und die besonderen Anforderungen des Polizeiberufs angemessen berücksichtigt. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die betroffenen Polizistinnen und Polizisten durch die Ablösung der bisherigen Arbeitsmarktzulage und die Einführung der neuen Aussendienstzulage unter dem Strich keine finanziellen Einbussen gegenüber ihrer bisherigen Entlöhnung erleiden. Eine solche Schlechterstellung würde dem ursprünglichen Ziel des Lohnmassnahmenpakets, die Attraktivität des Polizeiberufs zu erhöhen und die Personalbindung zu stärken, widersprechen.

Die Finanzkommission weist zudem darauf hin, dass die Wirksamkeit des Lohnmassnahmenpakets nicht allein anhand der finanziellen Aufwendungen beurteilt werden kann. Von Bedeutung ist insbesondere, ob sich die Rekrutierungssituation verbessert, die Personalfluktuation reduziert und der bestehende Unterbestand bei der Kantonspolizei nachhaltig abgebaut werden kann. Da die Massnahmen auch weitere Berufsgruppen der kantonalen Verwaltung betreffen, wird die Entwicklung der Personalgewinnung und der damit verbundenen Kosten auch in den kommenden Jahren von Interesse sein.

4.2 Planungsprioritäten

Planungsprioritäten = Legislaturplan?

Der Regierungsrat hat im Budget 2027 erstmals sogenannte Planungsprioritäten ausgewiesen. Die Finanzdirektorin legt gegenüber der Finanzkommission dar, dass es sich erstmals um ein internes Budgetierungsinstrument handelt. Die Planungsprioritäten, wie sie auch öffentlich kommuniziert wurden, lassen keine direkten Rückschlüsse auf die dafür budgetierten finanziellen Mittel zu. Die Prioritäten orientieren sich am Legislaturplan und umfassen unter anderem die Bereiche Klimaschutz, Sicherheit sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Budgetberatung mit der neuen Darstellung und der Bedeutung der Planungsprioritäten für den Budgetierungsprozess auseinandergesetzt. Gemäss den Erläuterungen des Regierungsrats ist mit deren Einführung keine grundsätzliche Änderung der bisherigen Budgetierungs- und Entscheidungsprozesse verbunden. Die Festlegung politischer Schwerpunkte und die entsprechende Zuteilung von Ressourcen seien bereits bisher Bestandteil der regierungsrätlichen Budgetplanung gewesen.

Mehrwert?

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Finanzkommission allerdings die Frage nach dem konkreten Mehrwert der neu ausgewiesenen Planungsprioritäten. Der Regierungsrat hat diese im Budgetbericht und auch im

Rahmen seiner öffentlichen Präsentation des Budgets 2027 prominent hervorgehoben. Dies vermittelt den Eindruck einer neuen oder zumindest wesentlich verstärkten finanzpolitischen Steuerung. Wenn sich an den bisherigen Verfahren und Entscheidungsgrundlagen jedoch keine grundlegenden Änderungen ergeben haben, bleibt offen, worin die tatsächliche Neuerung und der Mehrwert bestehen.

Mittelverteilung ist entscheidend

Eine nachvollziehbare Darstellung politischer Prioritäten kann zur Transparenz und deren öffentlichen Verständlichkeit der Budgetplanung beitragen. Aus finanzpolitischer Sicht ist jedoch insbesondere entscheidend, ob die Prioritätensetzung tatsächlich Auswirkungen auf die Mittelverteilung hat. Dazu gehört nicht nur die gezielte Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für ausgewählte Schwerpunkte, sondern auch die kritische Überprüfung bestehender Aufgaben und Ausgaben sowie gegebenenfalls der Verzicht auf weniger dringliche Vorhaben.

Für die Finanzkommission folgten aus der Kommunikation der Planungsprioritäten zum Budget 2027 mehr Fragen statt mehr Klarheit. Sie stellt die Sinnhaftigkeit des Instrumentes für die Budgetberatung deshalb in Frage.

4.3 Auswirkungen Entlastungspaket des Bundes

Die Finanzkommission befasste sich zudem mit den finanziellen Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes auf den Kanton Basel-Stadt. Da im Bericht zum Budget 2027 an verschiedenen Stellen auf entsprechende Auswirkungen hingewiesen wird, ersuchte die Finanzkommission um eine departementsübergreifende Übersicht.

Mehrkosten von 10 Mio. Fr. im Asylbereich

Die grössten unmittelbaren Auswirkungen ergeben sich im Bereich der Sozialhilfe beziehungsweise des Asylwesens. Durch die vorgesehene Verkürzung der Bezugsdauer der Globalpauschalen des Bundes von bisher sieben auf fünf Jahre rechnet der Kanton Basel-Stadt im Budgetjahr 2027 mit Mindereinnahmen von rund 10 Mio. Franken. Betroffen sind insbesondere Personen mit Schutzstatus S. Gemäss den Angaben des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt erreichen im Budgetjahr rund 1'400 der insgesamt etwa 2'000 in Basel wohnhaften Personen mit Schutzstatus S die neue Fünfjahresfrist. Während die Bundesbeiträge für diese Personen entfallen, bleiben die Aufwendungen für Unterbringung, Betreuung und Unterstützung grundsätzlich bestehen.

Auswirkungen auch im Bildungsbereich

Weitere Auswirkungen ergeben sich im Erziehungsdepartement. Im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener werden die Bundesbeiträge für die Jahre 2027 und 2028 um jeweils 21 Prozent reduziert. Dies entspricht Mindereinnahmen von rund 197'000 Franken pro Jahr. Gemäss den Angaben des Departements werden diese Kürzungen durch Anpassungen bei der Finanzierung einzelner Angebote aufgefangen.

Im Hochschulbereich sind die Auswirkungen auf das Kantonsbudget 2027 noch nicht unmittelbar sichtbar. Die vorgesehenen Kürzungen der Bundesbeiträge betreffen zunächst die Hochschulinstitutionen selbst. Da die Globalbeiträge der Trägerkantone für die laufenden Leistungsperioden vereinbart sind, könnten sich entsprechende finanzielle Auswirkungen für

Basel-Stadt erst im Rahmen der nächsten Leistungsauftragsperioden ab 2029 beziehungsweise 2030 ergeben.

Drohende Mehrausgaben für den EAP

Eine weitere mögliche Belastung betrifft die Finanzierung polizeilicher Massnahmen des Bundes am EuroAirport. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat darauf hingewiesen, dass bei einer Übernahme der entsprechenden Kosten durch den Kanton jährliche Mehrausgaben von rund 5.66 Mio. Franken entstehen könnten. Die rechtliche Zuständigkeit für diese Kosten wird derzeit abgeklärt. Das Departement hat hierzu unter anderem ein externes Gutachten eingeholt. Ein Entscheid steht noch aus.

Ausgleichszahlung an den Jura

Im Finanzdepartement bestehen zudem indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Nationalen Finanzausgleich. Zur Vermeidung der ursprünglich vorgesehenen Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs sind befristete Ausgleichszahlungen der NFA-Geberkantone an den Kanton Jura vorgesehen. Für Basel-Stadt belaufen sich diese in den Jahren 2027 bis 2031 auf jährlich 1.8 Mio. Franken.

Die Finanzkommission stellt fest, dass das Entlastungspaket des Bundes für Basel-Stadt teilweise deutliche finanzielle Auswirkungen hat. Besonders ins Gewicht fällt, dass der Bund in einzelnen Bereichen seine finanzielle Beteiligung reduziert, während die entsprechenden Aufgaben und Kosten auf kantonaler Ebene weiterhin bestehen bleiben.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die Finanzkommission als wichtig, dass die Auswirkungen der bundesrechtlichen Massnahmen transparent ausgewiesen werden. Es soll aber auch geprüft werden, ob und in welchem Umfang die wegfallenden Bundesbeiträge durch organisatorische Anpassungen, eine Überprüfung bestehender Leistungen oder andere Massnahmen kompensiert werden können.

4.4 Umsetzung und Finanzierung der Klimaschutzmassnahmen

Die Finanzkommission erfragte auch departementsübergreifend den Stand der Umsetzung der kantonalen Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» und den dafür vorgesehenen finanziellen und personellen Ressourcen. Dabei interessierte sie insbesondere, welche Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans zeitlich verzögert sind und welche Ressourcen eingestellt wurden, um die Zielerreichung im kommenden Jahr voranzutreiben.

Fehlende Gesamtübersicht und verzögerte Umsetzung

Der Regierungsrat führte aus, dass sich die im Budget 2027 eingestellten finanziellen und personellen Ressourcen nicht eindeutig den einzelnen Massnahmen des Klimaschutzaktionsplans zuordnen lassen. Zahlreiche Massnahmen würden im Rahmen bestehender Aufgaben der Departemente umgesetzt und beruhten teilweise auf eigenständigen gesetzlichen oder parlamentarischen Aufträgen. Als Beispiel wurde die Solaroffensive genannt. Zusätzliche Mittel würden bei Bedarf im Rahmen einzelner Projekte separat beantragt. Eine gesamthafte Darstellung der für die Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans eingesetzten Mittel sei deshalb nur eingeschränkt möglich.

Die Finanzkommission liess sich zudem über jene Massnahmen informieren, die gemäss dem kantonalen Klimaportal Verzögerungen aufweisen.

Nach dem Stand vom Herbst 2025 betraf dies insgesamt acht Massnahmen. Dazu gehören unter anderem die kapazitätsneutrale Weiterentwicklung des Strassennetzes, die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate von Gebäuden, die Einführung einer GEAK-Pflicht (Gebäudeenergieausweis der Kantone) bei Handänderungen sowie der Ausbau der Photovoltaik im Kanton.

Gründe für die Verzögerungen

Die Finanzkommission erkundigte sich insbesondere danach, ob für die verzögerten Massnahmen im Budget 2027 zusätzliche Ressourcen vorgesehen seien. Gemäss den Antworten des Regierungsrats ist dies überwiegend nicht der Fall. Verschiedene Verzögerungen sollen mit bestehenden Ressourcen aufgefangen werden oder sind von gesetzlichen, politischen beziehungsweise organisatorischen Voraussetzungen abhängig. So soll die GEAK-Pflicht im Rahmen einer Revision des kantonalen Energiegesetzes vorgeschlagen werden. Beim Ausbau der Photovoltaik werden die bereits bewilligten personellen Ressourcen weiter eingesetzt. Zusätzliche Stellen sollen erst nach einem entsprechenden Grossratsentscheid separat beantragt werden.

Derzeit wird ein Bericht erarbeitet, der aufzeigen soll, wie die Umsetzung vorangebracht werden kann. Dabei sollen auch verwaltungsinterne Prozesse und Herausforderungen berücksichtigt werden.

Die Finanzkommission nimmt von den entsprechenden Ausführungen Kenntnis. Ein Teil der Kommission zeigt sich bezüglich der Umsetzung der Massnahmen besorgt. Aus ihrer Sicht stellen die Auswirkungen der klimabedingten Erhitzung eine zentrale Herausforderung dar; der diesjährige Hitzesommer zeigte dies exemplarisch. Liegt es nicht an fehlenden finanziellen Mitteln, braucht es aus Sicht dieser Kommissionsmitglieder mehr Dringlichkeit.

4.5 Gaststaatpolitik

Kürzungsbeschluss im Budget nachvollziehen

Im September hat der Grosse Rat einer Teilrevision des Standortfördergesetzes zugestimmt. Diese hat zum Ziel, dass Basel sich stark macht, um vermehrt Standort für internationale Konferenzen zu sein. Der Grosse Rat sprach zudem eine Rahmenausgabe von 2.8 Mio. Franken für die Jahre 2026 bis 2029. Im Rahmen der Beratung der FKom zum Budget 2027 wurde festgestellt, dass der Kürzungsbeschluss des GR zum Ratschlag «Gaststaatpolitik des Bundes – Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz» (24.1109.01) im Budget 2027 nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Die Finanzkommission beantragt, im Budget bei der Dienststelle Staatskanzlei den Aufwand um 145'000 Franken zu reduzieren. Der Betrag setzt sich über folgende Aufwandpositionen zusammen: 80'000 Franken Personalaufwand und 65'000 Franken beim Sach- und Betriebsaufwand.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	276.8	250.5	259.7
Betriebsertrag	43.2	37.2	35.5
Betriebsergebnis (ZBE)	-233.6	213.3	224.1

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	545.3	562.3	+17.0

ZBE steigt um 10.8 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Präsidialdepartements (PD) von 224.1 Mio. Franken fällt um 10.8 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 9.2 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 2.4 Mio. Franken höheren Personalaufwand, den um 4.3 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand sowie den um 2.4 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Der Betriebsertrag sinkt um 1.7 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf die um 1.0 Mio. Franken tieferen Entgelte und den um 0.7 Mio. Franken tieferen Transferertrag.

Headcount steigt um 17 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Präsidialdepartements um 17.0 auf 562.3 Stellen zu. Dies begründet sich mit 0.6 Stellen durch die gesamtkantonale Beratung zur Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) durch die Staatskanzlei. Im Generalsekretariat werden 0.3 Stellen für die interne Beratung geschaffen. Zur Umsetzung des Gesetzes für die Internationale Zusammenarbeit sind 2.55 zusätzliche Stellen vorgesehen, gleichzeitig läuft eine befristete 0.4 Stelle aus. Weitere 0.9 Stellen sind für weitere gesetzgeberische Tätigkeiten im Bereich Wohnschutz vorgesehen. Zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wird eine befristete in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Die Geschäftsleitung der Abteilung Kultur wird mit zusätzlichen 0.8 Stellen gestärkt. Im Kunstmuseum werden 1.0 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 2.66 Stellen waren bisher nicht als Headcount-relevante Stellen geführt und werden nun umgewandelt. Der Headcount des Naturhistorischen Museums wird um 3.45 und derjenige des Staatsarchivs um 3.15 Stellen erhöht. Im Museum der Kulturen sind 1.0 zusätzliche Stellen im Bereich Publikumsarbeit und 1.0 auf drei Jahre befristete Stellen für konservatorische Massnahmen geplant.

5.1.1 Partizipation kommt langsam voran

Verzug beim Partizipationsgesetz

Der Grosse Rat hat im Mai 2023 das Partizipationsgesetz beschlossen. Das Gesetz legt fest, wie die Bevölkerung bei Entscheiden der Behörden einbezogen wird und mitwirken kann. Die Inkraftsetzung ist bisher nicht erfolgt, es sind seither über drei Jahre vergangen. Das Departement hält fest, dass die Verzögerung nicht auf fehlende Ressourcen zurückzuführen ist. Mit dem Gesetz betrat Basel-Stadt schweizweit Neuland. Die Umsetzung sei deshalb sorgfältig vorbereitet worden, unter Einbezug der Quartierbevölkerung und der betroffenen Verwaltungsstellen. Die Verordnung wird derzeit finalisiert; danach entscheidet der Regierungsrat über die Inkraftsetzung.

Anhörungen und Partizipationsverfahren werden seit vielen Jahren durchgeführt. Die Kosten reichen von wenigen tausend Franken bei Anhörungen bis zu mehreren hunderttausend Franken bei komplexen Verfahren. Finanzierung und Durchführung liegen weiterhin beim verantwortlichen Fachdepartement. Die koordinierenden Aufgaben der Fachstelle Stadtteilentwicklung sind im Budget 2027 der Kantons- und Stadtentwicklung enthalten.

Die Finanzkommission erachtet die Partizipation der Bevölkerung als wichtiges Anliegen und bedauert die Verzögerung bei der Inkraftsetzung des Partizipationsgesetzes.

5.1.2 Unsichere Betriebskosten beim Naturhistorischen Museum

Betriebskosten erst im Vollbetrieb bezifferbar

Im Rahmen des Hearings liess sich die Finanzkommission über die betrieblichen Mehrkosten des neuen Naturhistorischen Museums informieren. Das Departement legte dar, dass die im Ratschlag von 2017 veranschlagten 500'000 Franken für Sachkosten wie Unterhalt, Energie, Wasser und Reinigung auf der damaligen Planungsgrundlage beruhen. Diese Annahmen wurden im Projektverlauf durch externe Dienstleister und das Hochbauamt plausibilisiert. Angesichts der Zeitspanne von mehr als zehn Jahren zwischen Planung und Vollbetrieb ist jedoch mit Kostensteigerungen zu rechnen, insbesondere durch Teuerung und Lohnentwicklungen im Reinigungsbereich. Der Regierungsrat hält fest, dass sich die exakten künftigen Betriebskosten erst nach der vollständigen Inbetriebnahme und dem Vorliegen realer Erfahrungsdaten abschliessend beziffern lassen. Diese hängen auch von externen Faktoren wie der Witterung und dem technischen Zusammenspiel der Anlagen ab. Begrüsst wird die transparente und separate Ausweisung der Mietkosten als rein kalkulatorische, kantonsinterne Verrechnung, die zu keinem tatsächlichen Mittelabfluss an Dritte führt.

Aus Sicht der Finanzkommission ist nachvollziehbar, dass sich die effektiven Betriebskosten erst im laufenden Vollbetrieb verlässlich einpendeln werden. Die bisherigen begleitenden Kostenüberprüfungen durch die Fachstellen zeugen von einer funktionierenden Projektkontrolle. Dennoch weist die Kommission darauf hin, dass bekannte Faktoren wie die kumulierte Teuerung und Lohnentwicklungen der letzten Jahre in der künftigen Budgetierung stets transparent abgebildet werden müssen.

Die Finanzkommission verzichtet vorerst auf weitergehende Forderungen, wird die Situation jedoch aufmerksam weiterverfolgen. Sie erwartet, im Rahmen der regulären Budgetprozesse über den weiteren Stand, die tatsächliche Kostenentwicklung in den ersten Betriebsjahren sowie den Umgang mit allfälligen Abweichungen von den ursprünglichen Kalkulationen informiert zu werden.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	406.6	420.3	429.7
Betriebsertrag	129.7	129.6	139.6
Betriebsergebnis	276.9	290.6	290.1

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	1'077.9	1'080.9	+3.0

ZBE leicht tiefer

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) von 290.1 Mio. Franken fällt um 0.5 Mio. Franken tiefer aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 9.4 Mio. Franken. Zurückzuführen ist diese Steigerung auf den um 0.6 Mio. Franken höheren Personalaufwand, den um 5.1 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand sowie den um 3.6 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Der Betriebsertrag steigt um 10.0 Mio. Franken. Dies ist zu 0.6 Mio. Franken auf höhere Regalien und Konzessionen und zu 9.1 Mio. Franken auf höhere Entgelte zurückzuführen.

Headcount steigt um 3.0 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartements um 3.0 auf 1'080.9 Stellen zu. Im Krematorium und Bestattungsbüro wird eine befristete 1.0 Stelle in eine unbefristete 0.8 Stelle umgewandelt. Befristete Stellen von 0.8 für den ÖREB-Kataster und 1.0 für Online-Publikation schützenswerter Bauten laufen aus. Zur Bewältigung der hohen Nachfrage nach patentierten Substraten der Kompostieranlage sind 1.0 Stellen vorgesehen, die durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Im betrieblichen Gesundheitsmanagement sind 0.5 Stellen und im öffentlichen Beschaffungswesen 0.6 Stellen vorgesehen. In einer Übergangsphase bei den Baubewilligungen können Eingaben sowohl digital als auch analog erfolgen, wofür befristet 1.8 Stellen geschaffen werden. Der Transfer der Abfallrechnung aus dem WSU zum BVD hat eine Stellenverschiebung von 0.3 Stellen zur Folge. Für die steigenden Beratungen zum Baum- und Pflanzenschutz werden 0.5 Stellen geschaffen, welche über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Für die Umsetzung des IDG sind 0.3 zusätzliche Stellen vorgesehen.

5.2.1 Schulhaus Walkeweg – Verzögerungen und Learnings

Innovatives Bauprojekt mit Verzögerungen

Das innovative Bauprojekt «Schulhaus Walkeweg» beschäftigt die Projektverantwortlichen im BVD stark, es findet entsprechend nicht zum ersten Mal Erwähnung in einem Bericht der Finanzkommission. Sie hat sich deshalb nach den Auswirkungen der Verzögerungen sowohl für die künftigen Nutzenden als auch auf den Kostenrahmen erkundigt. Eine Inbetriebnahme ist für Sommer 2028 in Aussicht gestellt, während das Vorprojekt einen Bezug im August 2026 und das Bauprojekt einen Bezug im August 2027 vorgesehen hatte.

Komplexität und Verzögerungs-Faktoren

Das «Schulhaus Walkeweg» ist als Teil einer umfassenden Arealentwicklung zu verstehen. Im Hearing führten die Verantwortlichen aus, wie unterschiedliche Gründe zu Verzögerungen geführt haben. Diese sind primär vor dem Start der Bautätigkeiten entstanden. Es handelte sich nicht nur um ein Schulhausprojekt, sondern um die Entwicklung eines ganzen Quartiers, was bereits die Phase des Studienauftrags für das städtebau-

liche Projekt komplex gestaltete. Es kumulierten sich in der Folge verschiedene Verzögerungsgründe: Das Baubegehren dauerte fünf Monate länger als erwartet. Bei Submissionen seien zum Teil zu wenig Angebote eingegangen, was neue Ausschreibungen erforderte und entsprechend weitere Monate kostete. Auch der Grossratsbeschluss erfolgte fünf Monate später als angenommen. In der Bauphase kam es zu Herausforderungen im Baugrund, was einen Materialtausch und damit eine Verzögerung um drei Monate zur Folge hatte.

Innovation und Wissenstransfer im Dreirollenmodell

Das BVD hat dargelegt, dass mit dem in vielerlei Hinsicht innovativen Projekt Erfahrungen gesammelt werden konnten, die in allen drei einbezogenen Departementen das Wissen zu nachhaltigen Bauten und Projektleitungs-Anforderungen vermehrt haben. Man habe bei diesem Projekt bewusst auf ein junges Architekturbüro mit intrinsischer Motivation für innovative Baulösungen gesetzt. Die Zusammenarbeit mit den jungen Fachpersonen sei sehr positiv und von hohem Einsatz derjenigen geprägt. Dass aus solchen Konstellationen andere Anforderungen an die Projektleitung beim BVD erwachsen, sei ein Learning. Die Ausgestaltung und der Umgang mit dem Dreirollenmodell stelle sicher, dass in allen Departementen für künftige Projekte von gemachten Learnings profitiert werden könne. Festzuhalten sei zudem, dass dem Kanton als Bauherrschaft, bei der bewussten Ausschreibung von innovativen Projekten, eine wichtige Rolle zukomme, schliesslich erforderten es die Nettonullziele des Kantons, dass sowohl die Bau- als auch die Architekturbranche sich in Richtung innovativer nachhaltiger Bauweisen bewegen könnten. Es wurde zudem betont, dass innovative Projekte nicht per se teurer würden und länger dauerten. Die Herausforderungen seien andere, zum Teil neue. Die Resultate – auch bei den anschliessenden Betriebskosten – seien hingegen in aller Regel gut. Ein Monitoring der Kosten für die Anlage (Gebäude und Aussenanlage) im Betrieb ist vorgesehen.

Schulraum soll im neuen Quartier rechtzeitig zur Verfügung stehen

Abschliessend war für die Finanzkommission die Erkenntnis wichtig, dass die Verzögerung des Schulhausprojekts am Walkeweg mit den Verzögerungen bei der Erstellung der Wohnungen «zusammenpassen», der benötigte Schulraum soll dann zur Verfügung stehen, wenn die Schülerinnen und Schüler in das neu entwickelte Quartier kommen. In Prüfung ist zudem eine etappierte Übergabe an die Nutzenden für den Fall, dass der Klassentrakt im Sommer 2028 noch nicht bezugsbereit sein sollte, aktuell gehe das BVD aber davon aus, dass die ordentliche und vollständige Übergabe im Sommer 2028 erfolgen könne. Es werden zum aktuellen Zeitpunkt keine Kostenüberschreitungen erwartet, auch wenn inzwischen etwas mehr als die Hälfte der bewilligten Reserven von 4.8 Mio. Franken aufgebraucht seien. Die Finanzkommission geht entsprechend von einer Inbetriebnahme im Sommer 2028 ohne Budgetüberschreitungen aus.

5.2.2 Starke Zunahme der «GMI»-Projekte

Doppelt so viele Projekte in der Phase «design»

Da sich gemäss Budget 2027 die Projekte im öffentlichen Raum in der Vorprojektierungsphase «design» im Vergleich zum Jahr 2023 von 42 auf 82 Projekte verdoppelt haben, liess sich die Finanzkommission im Rahmen einer Schwerpunktpräsentation über den Stand der Dinge bezüglich Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) informieren.

Das BVD führte aus, dass die Treiber für die Zunahme der Projekte der Fernwärmeausbau, der Volksauftrag zur Umsetzung sicherer Velorouten,

die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie Begrünung und Entsiegelung seien. Die Planung und die bauliche Umsetzung würden den Kanton in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Neu: Projekte ab 500m2 Fläche

Der Zuwachs zum ordentlichen Grundauftrag der Erhaltungsplanung habe in den letzten Jahren das Portfolio deutlich vergrössert. Auch sei die Systematik der Kennzahlenerhebung geändert worden. Neu würden im Stadtraum alle Projekte ab 500 m² als wesentlich eingestuft und damit im GMI mitgezählt, unabhängig der Art der Bewilligung der Gelder.

Stärkere Priorisierung notwendig

Das BVD ergänzte, dass weitere Faktoren wie Einsprachen zu beachten seien. Das Umfeld sei insgesamt sehr anspruchsvoll und bei den Projekten müsste in Zukunft stärker priorisiert werden. Die Finanzkommission begrüsst die Verbesserung der Transparenz im Projektportfolio des GMI.

5.2.3 Gesundheitsmanagement

Die Finanzkommission erkundigte sich im Sinne eines Follow-ups zum Budget 2026, ob die geplanten Gesundheits-Checks im Jahr 2026 durchgeführt wurden oder ob solche für das Jahr 2027 geplant seien. In diesem Zusammenhang wurden im Generalsekretariat im Jahr 2026 0.5 Vollzeitstellen für ein erweitertes systematisches Gesundheitsmanagement geschaffen.

Geplante Gesundheits-Checks nicht vom BVD durchgeführt

Das BVD führte aus, dass auf die geplante Durchführung eines Gesundheits-Checks im Jahr 2026 für Mitarbeitende verzichtet wurde, weil das Themengebiet neu durch die Abteilung Medizinische Dienste im Gesundheitsdepartement angeboten werde. Aktuell werde daher das Gesundheitsmanagement im BVD reorganisiert.

Die Finanzkommission beobachtet weiter, wie sich die Abstimmung zwischen den Departementen bezüglich Gesundheitsmanagement entwickeln wird.

5.2.4 Klimafolgenabschätzung und Fortschritte bei der Begrünung

Einführung der Klimawirkungsabschätzung

Weil der Budgetbericht keine Rückschlüsse darauf zulässt, ob die seit längerem beschlossene Klimafolgenabschätzung 2027 eingeführt wird, hat sich die Finanzkommission beim BVD, als einem der dafür zuständigen Departemente, danach erkundigt. Das BVD hat im Hearing erläutert, dass die vorbereitenden Arbeiten kurz vor dem Abschluss stehen, die Federführung dabei jedoch beim Präsidialdepartement liegt. Das Vornehmen einer Klimawirkungsabschätzung werde voraussichtlich pro Vorlage einen Aufwand von drei bis fünf Arbeitstagen bedeuten. Das BVD will den tatsächlich anfallenden Aufwand während der ersten zwei Jahre nach der Einführung messen und danach in die Finanzplanung einfliessen lassen.

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, in welchem Rahmen sich der Aufwand für die Klimawirkungsabschätzung bewegen wird.

Herausforderungen im Hitzesommer: Bewässerungs-Aufwand steigt, Wassersituation kritisch

Die Finanzkommission hat sich nach den Erfahrungen im extremen Hitzesommer 2026 nach dem Stand bei den Begrünungsmassnahmen erkundigt (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel 5.2.2 zur Zunahme der GMI-Projekte). Das BVD hat erläutert, dass auch das Sicherstellen der nötigen Bewässerung in einem solchen Sommer zur Herausforderung werde. So sei die Wassersituation kritisch geworden. Verdorrte Bäume und Fassadenbegrünungen wiederum seien nicht nur wegen drohenden

Astabbrüchen, sondern auch aufgrund der Brandgefahr aus Sicht der Gebäudeversicherung ein Sicherheitsrisiko. Auch personell habe die grosse Trockenheit pragmatische Lösungen erfordert, so seien Personen von ihrer eigentlichen Arbeit abgezogen und punktuell für Bewässerungseinsätze eingesetzt worden. Teilweise habe diese Aufgabe ausgelagert werden müssen, was sich in der Jahresrechnung 2026 zeigen werde. Im Budget 2027 seien diese Aufwände entsprechend korrigiert und die Kosten eingeplant.

Die Finanzkommission nimmt mit, dass für die heissen Sommermonate künftig zusätzliche Aufwände in der Stadtgärtnerei zu erwarten sind.

5.2.5 Starke Korrektur der Abfallmenge beim Gewerbekehricht

Anpassung der erwarteten Gewerbekehricht-Menge

In der Jahresrechnung 2025 hatte sich nach dem Übergang des Entsorgungsmonopols für Gewerbekehricht an die Stadtreinigung gezeigt, dass die antizipierte Abfallmenge in der entsprechenden Vorlage nicht mit der tatsächlich anfallenden Menge übereinstimmte: Statt der damals geschätzten 7'500 Tonnen geht man neu von nur 2'000 Tonnen Gewerbekehricht aus, der durch die Stadtreinigung entsorgt wird. Die Grundlagen für die Vorlage seien damals ungenügend gewesen. Die aktualisierten Annahmen sind in das Budget 2027 eingeflossen.

Bessere Datengrundlage zur Abfallentsorgung sind erforderlich

Die Finanzkommission hat sich erkundigt, ob die Stadtreinigung nun die nötigen Kenntnisse bezüglich der Abfallfraktionen habe, schliesslich würde sich dieser Bereich auf ganz viele Überlegungen und Strategien in Basel-Stadt auswirken. So sei das Kennen der Abfallmengen nicht nur wichtig für die Überprüfung der in der bikantonalen Abfallstrategie gesetzten Ziele, sondern auch für die Kalkulation der Fernwärmeproduktion durch die KVA, den zu erwartenden CO_2-Kompensationsbedarf, die Organisation der Stadtreinigung selbst etc. Das BVD verwies auf die laufende Übergangsfrist, die für die neu dem Monopol unterworfenen Unternehmen noch laufe und hielt fest, dass man zu den Abfallmengen und der Abfallbeschaffenheit im Kanton eine entsprechende Erfassung prüfen müsse.

Die Finanzkommission hält solche Erhebungen für wichtige und taugliche Grundlagen zur korrekten Budgetierung für den Bereich Stadtreinigung.

5.2.6 Fachstelle PV-Anlagen

Von der Betreuung zur Beratung

Die Finanzkommission informierte sich über das Hauptereignis im Budget 2027 «Aufbau Fachstelle PV-Anlagen» und fragte, wie sich die im Budget 2026 bewilligten 2 Vollzeitstellen bewährt haben. Im Prozess zum Budget 2026 war für die Fachstelle die Betreuung der Anlagen der öffentlichen Hand als Aufgabe benannt worden. Inzwischen ist von «Beratung» als Aufgabe der Fachstelle die Rede.

Das BVD führte aus, dass durch Monitoring und Pflege (Betreuung) des Bestands wertvolle Erkenntnisse aus dem Betrieb der bestehenden PV-Anlagen gewonnen werden. Diese Erkenntnisse lässt die Fachstelle durch die Beratung beim Bau von neuen kantonseigenen Anlagen frühzeitig in den Planungsprozess einfliessen. Sie stellt zudem eine Optimierung des Anlagenbestands sicher.

Die Fachstelle PV sei für die kantonalen PV-Anlagen verantwortlich und berate ausschliesslich verwaltungsintern. Sie stehe in engem Austausch mit dem Amt für Umwelt und Energie (AUE, WSU) und weiteren kantonalen Instanzen, um den Wissenstransfer zum Bestand und zur Erstellung von Neuanlagen im Bereich PV sicherzustellen.

Zwei Fachstellen mit PV-Anlagen-Knowhow

Die Finanzkommission erwartet, dass sichergestellt wird, dass durch das Bestehen von zwei Abteilungen sowohl im BVD als auch im WSU keine ineffiziente und redundante Kompetenzarbeit erfolgt und regt die Prüfung einer Bündelung der beiden Fachstellen an.

5.2.7 Aussagekraft der Zahlen für die Folgejahre

In Zukunft detaillierte Finanzplanung

Die Finanzkommission erkundigte sich nach der Aussagekraft der präsentierten Zahlen für den Ausblick der Folgejahre. Das BVD führte aus, dass im Budgetprozess 2027 die Departemente erstmals beauftragt wurden, die Finanzplanung sowohl des Einzelpostenbereichs als auch die des Pauschalbereichs für die Jahre 2028 bis 2030 zu erheben und zu melden.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Planwerte des BVD wurden unter Berücksichtigung der bereits bekannten und beschlossenen Veränderungen aufgenommen. Das BVD ergänzte, dass man für das Budget 2028 und die Finanzplanjahre 2029 bis 2031 frühzeitig mit der Planung beginnen werde, damit man die detaillierte Erhebung der Finanzplanung auf Dienststellenebene beziehungsweise Abteilungsebene durchführen kann. Damit würde die Finanzplanung an zusätzlicher Aussagekraft gewinnen.

Die Finanzkommission begrüsst diese Vorgehensweise.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	1’524.3	1’539.5	1’584.9
Betriebsertrag	224.7	224.3	230.9
Betriebsergebnis	1’299.6	1’315.2	1’354.1

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	4’413.7	4’555.0	+ 141.3

ZBE steigt um 39 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Erziehungsdepartements (ED) von 1’354.1 Mio. Franken fällt um 38.9 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 45.5 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 25.6 Mio. Franken höheren Personalaufwand, den um 6.3 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand sowie den um 13.0 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Der Betriebsertrag steigt um 6.6 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies zu 2.4 Mio. Franken auf höhere Entgelte, zu 0.9 Mio. Franken auf höhere verschiedene Erträge, sowie den um 5.2 Mio. Franken gestiegenen Transferertrag.

Anstieg um 141 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Erziehungsdepartements um 141.3 auf 4’555.0 Stellen zu. Dies begründet sich mit der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, wodurch 56.7 Stellen auf die Volksschulen, 4.9 auf die Mittelschulen und 14.6 auf die berufsbildenden Schulen entfallen. Weiter 1.9 Stellen werden befristet für die Umsetzung des Masterplans Berufsbildung geschaffen. Für den Ausbau der Tagesstrukturen sind 35.4 Stellen vorgesehen. Bei den Spezialangeboten werden

16.8 Stellen geschaffen. In der Schulverwaltung werden 0.4 Stellen, in der Schulsozialarbeit 0.5 Stellen (für Riehen und Bettingen) geschaffen. Im Bereich Kindes- und Jugendhilfe werden insgesamt 6.3 Stellen geschaffen. Davon entfallen 4.2 Stellen auf den Kinder- und Jugenddienst (KJD) und 2.1 auf den Ausbau der kantonalen Angebote im Bereich frühkindlicher Autismus. Weiter werden im Bereich Frühförderung 1.85 Stellen für das Programm «Parents as Teachers» und 1.3 Stellen für den Betrieb des neuen Förderstandorts geschaffen. Weitere 0.6 Stellen werden zur Umsetzung IDG geschaffen.

5.3.1 Masterplan Berufsbildung

Im Rahmen des Budgetprozesses liess sich die Finanzkommission über den aktuellen Stand des Masterplans Berufsbildung informieren. Dieser verfolgt das Ziel, die Berufsbildung im Kanton zu stärken und somit einen Beitrag zur Erreichung des Ziels, dass 95% der jungen Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen, zu leisten.

Übergang Volksschule auf die Sekundarstufe II

Teil der Herausforderung sei es, dass ein Augenmerk auf den Übergang von der Volksschule auf die Sekundarstufe II gelegt werden muss. In dieser Phase müssen neben den Jugendlichen auch alle involvierten Parteien (Familien, Lehrbetriebe, Berufsschulen, Organisationen der Arbeitswelt, Wirtschaftsverbände und weitere Fachstellen) einbezogen werden.

Die Finanzkommission fragte nach der wichtigen Rolle der Lehrpersonen im Prozess. Das ED verwies auf die BEST-BS Studie, die eine Orientierung zur Berufslehre vorsehe. Inzwischen gebe es eine kleine Taskforce, über die es einen regelmässigen Austausch gebe mit dem Leiter der Sekundarstufe I und mit der Co-Leitung Volksschule, wo das Thema besprochen werde.

Ein Bestandteil des Masterplans ist die Durchführung von Studien. Eine erste Studie, bestehend aus einer Literaturanalyse sowie einer Kosten-Nutzen-Analyse zu Betrieben und Lehrstellenangeboten im Kanton Basel-Stadt, wurde im August 2026 publiziert. Zukünftig sollen ausserdem Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern befragt werden, um die Entscheidung für oder gegen eine Berufslehre nachvollziehen zu können.

Handlungsfelder im Masterplan Berufsbildung

Auf Grundlage der identifizierten Herausforderungen wurden Handlungsfelder für den Masterplan Berufsbildung definiert. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Lehrbetrieben, da dies zu einer tieferen Rate von Lehrvertragsauflösungen führen würde. Weiter soll die Attraktivität der Berufsbildung gestärkt werden, indem gezeigt wird, dass eine Berufslehre gute Laufbahnen und Lohnniveaus ermöglicht. Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die Unterstützung des Matchings zwischen Lernenden und Lehrbetrieben.

Gemäss den Ausführungen des Erziehungsdepartements können die sieben Berufsinspektorinnen und -inspektoren sowie die sechs Sachbearbeitenden trotz steigender Arbeitslast und zunehmendem Betreuungsaufwand mit den bestehenden Ressourcen der Nachfrage begegnen.

Um die Ausbildungsqualität der Lehrbetriebe zu steigern und damit Lehrvertragsauflösungen zu verhindern, soll per Januar 2027 die Funktion eines Betriebscoaches mit einem Headcount von 90% besetzt werden.

Weiter soll per Januar 2027 eine Stelle für die Umsetzung und Koordination des Masterplans Berufsbildung geschaffen werden.

Die Finanzkommission begrüsst die Stärkung der Berufsbildung und die damit verbundenen Massnahmen. Insbesondere erachtet sie die gezielte Unterstützung der Lehrbetriebe und Lernenden sowie der Lehrpersonen als wichtige Ansatzpunkte.

5.3.2 Qualitätsmanagement Volksschulen

Vision Volksschule als lernende Organisation

Die Finanzkommission hat sich eingehend zum Stand des schulischen Qualitätsmanagements in den Volksschulen informieren lassen. Das Qualitätsverständnis der Volksschulen basiert auf dem in der «Vision Volksschulen Basel-Stadt» postulierten Kernsatz: «Die Volksschule ist eine lernende Organisation.» Dieser Kernsatz wird weiter detailliert, unter anderem in dem Satz: «Die Volksschule entwickelt sich datengestützt und systematisch weiter.»

Rahmenkonzept Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement basiert auf einem an der FHNW entwickelten und auch in anderen Kantonen verwendeten Rahmenkonzept aus dem Jahr 2013. Zum Qualitätsmanagement an den Volksschulen gehören unter anderem der jährliche Schulbericht, vereinbarte Entwicklungsziele sowie die Quartals- und Standortgespräche. In den Schulberichten halten die Schulen die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse fest.

Entwicklungsziele

Zusätzlich vereinbaren die Stufenleitungen mit ihren Schulleitungen alle zwei bis drei Jahre Entwicklungsziele, welche übergeordnete Ziele der Volksschulleitung und spezifische Ziele des jeweiligen Schulstandorts beinhalten. In den jährlichen Standortgesprächen werden die Schulberichte zusammen mit den gesetzten Zielen überprüft und Schwerpunkte für die weitere Schulentwicklung gesetzt.

Evaluationen

Zusätzlich werden alle Volksschulstandorte in einem Zyklus von sechs Jahren durch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) extern evaluiert. Jeweils drei Jahre nach einer externen Schulevaluation führen die Volksschulen eine interne Schulevaluation durch. Die Ergebnisse einer externen oder internen Schulevaluation werden von den Zuständigen mit den Schulleitungen analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen definiert. Die Massnahmen werden in den jährlichen Standortgesprächen thematisiert und überprüft. Zudem wird deren Umsetzung und Wirkung in der nachfolgenden Schulevaluation berücksichtigt.

Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Unterrichtsqualität an ihrem Schulstandort zu überprüfen. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden mittels standardisierter Leistungstests, der sogenannten Checks, überprüft. Zudem geben die nationalen (Überprüfung der Grundkompetenzen) und internationalen Tests (PISA) der Volksschulleitung Auskunft über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im kantonalen oder nationalen Vergleich. Im Rahmen der Schulevaluationen werden die Schülerinnen und Schüler auch zu ihrem Wohlbefinden befragt. Zudem führen auch die Schulen eigene Schülerinnen- und Schülerbefragungen durch.

Kantonales Bildungsmonitoring

Die Volksschule Basel-Stadt baut in Zusammenarbeit mit «Chance Digitalität» ein kantonales Monitoring auf. Umgesetzt wird es von März bis

Dezember 2026. Im Zentrum stehen zwei Fragen: Wie erfüllen die Schulen ihren Grundauftrag? Und wie lassen sich Risikogruppen frühzeitig erkennen? Das Monitoring erhebt keine neuen Daten. Es nutzt anonymisierte, bereits vorhandene Daten und führt diese zusammen. Dazu gehören Angaben zu den Schülerinnen und Schülern (Anzahl, Verteilung, Entwicklung), zu den Klassen (Anzahl, Grösse) und zu den Lehrpersonen (Anzahl, Verteilung, Entwicklung). Hinzu kommen Kontextinformationen wie Fremdsprachigkeit und der Sozialindex des Quartiers sowie Leistungsdaten aus den Checks und zu den Übertritten. So erhalten die Volksschulleitung gesamthaft und die Schulleitung jeweils für ihre Schule eine Übersicht, die für die Weiterentwicklung verwendet wird.

Die Finanzkommission hat sich überzeugen lassen, dass die Stärkung des schulischen Qualitätsmanagements auf einem guten Weg ist.

5.3.3 Steigender Unterstützungsbedarf wegen psychischer Belastung

Der steigende Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen im Bereich der psychischen Gesundheit entspricht einem schweizweiten Trend, der sich auch an den Schulen in Basel-Stadt zeigt. Die Schule ist dabei ein Abbild der Gesellschaft und wird zunehmend mit den entsprechenden Herausforderungen konfrontiert. Die Bewältigung dieser Entwicklung ist jedoch nicht ausschliesslich Aufgabe der Schulen. Laut Erziehungsdepartement finde dabei eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsdepartement (GD) und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) statt.

Prävention und Selbstregulation

Ein wichtiger Schwerpunkt sei dabei die Präventionsarbeit, die von Gefahren und Risiken im Internet bis zu Selbstregulation reicht. Zudem bestehen Bestrebungen, Programme zu entwickeln und umzusetzen, welche die Kinder und Jugendlichen gezielt in der Selbstregulation stärken und sie im Umgang mit psychischen Belastungen unterstützen.

Schulpsychologischer Dienst SPD

Der steigende Unterstützungsbedarf zeigt sich auch beim Schulpsychologischen Dienst (SPD). Die vorhandenen Kapazitäten reichen derzeit nur knapp aus, um die Nachfrage abzudecken, weshalb mit Wartezeiten gerechnet werden muss.

Bei gleichbleibender Ausgangslage ist eine Veränderung der Situation nicht zu erwarten. Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus, um den Bedarf der Schülerinnen und Schüler ohne Wartezeiten zu decken. Auf Nachfrage hat das ED der Finanzkommission mitgeteilt, dass die aktuelle durchschnittliche Wartezeit beim SPD jedoch vertretbar sei. Einen Anstieg der Ressourcen des SPD basierend auf den Schüler- und Schülerinnenzahlen, wie dies bei den Lehrpersonen der Fall ist, wurde entsprechend seitens des Departements abgelehnt. Zudem gedenkt das ED vor diesem Hintergrund und der vom Regierungsrat kommunizierten und beschlossenen Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) einen Beitrag zum Entlastungsziel zu leisten, weswegen es auf die Aufstockung der Personalressourcen beim SPD verzichten möchte. Gleichzeitig sieht das ED Potenzial auf organisatorischer Ebene zur Verkürzung der Wartezeiten bei der Triage der Anfragen und der niederschwelligen Erstberatung (Intake-Angebote). Damit könnten Fälle, die keine schulpsychologische

Leistung brauchen, möglichst früh an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Ein Teil der Finanzkommission erachtet entgegen dem Antrag des Regierungsrates daher eine Aufstockung der Stellen für Triage im Bereich Volksschulen von 310 Stellenprozenten als zielführend.

Die Finanzkommission hat mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den Personalaufwand des Erziehungsdepartments um 588'000 Franken und den Sach- und Betriebsaufwand um 19'000 Franken zu erhöhen.

Stellvertretungskosten

Parallel zu dieser Entwicklung steigen die krankheitsbedingten Ausfälle und die damit verbundenen Stellvertretungskosten der Lehrpersonen. Diese Entwicklung ist auf allen Schulstufen festzustellen. Um die Ursache dieser Entwicklung besser zu verstehen, ist für Anfang 2027 eine anonymisierte Befragung der Lehrpersonen vorgesehen. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Befragung sollen die bestehenden Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements gezielt weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Finanzkommission anerkennt den zunehmenden Unterstützungsbedarf im Bereich der psychischen Gesundheit und erachtet eine gezielte Stärkung der Präventions- und Unterstützungsangebote als wichtig, wobei deren Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen im Auge zu behalten sind.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	184.9	188.6	198.4
Betriebsertrag	47.3	47.4	47.9
Betriebsergebnis	137.6	141.2	150.4

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	672.2	715.9	+43.7

ZBE steigt um 9 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Finanzdepartements (FD) von 150.4 Mio. Franken fällt um 9.2 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 9.8 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 5.7 Mio. Franken höheren Personalaufwand und den um 3.9 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag steigt um 0.6 Mio. Franken bedingt durch die um 0.6 Mio. Franken höheren Entgelte.

Anstieg um 44 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Finanzdepartements um 43.7 auf 715.9 Stellen zu. Für den Bereich Steuerschätzung werden 2.0 Stellen geschaffen. Im Zuge von eHR werden 1.0 zusätzliche Stellen geschaffen. Für den Aufbau und Betrieb der kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) wurden 2025 2.0 Stellen mittels Ratschlags bewilligt. Weiter sind 2.0 Stellen für die Cloud-Plattformen vorgesehen. Zur Bewältigung der steigenden Herausforderungen im IT-Bereich und die neue Geschäftsstelle der Konferenz für Informatik und Informationssicherheit (KIS) werden 16.0 zusätzliche Stellen geschaffen. Zur Bewältigung des Volumens der bewirtschafteten Objekte der IBS sind 6.1 Stellen vorgese-

hen. Für die Umsetzung des IDG werden 0.6 Stellen geschaffen. Zur Stärkung der §8-Prüfungen werden 2.0 Stellen, zur Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse und der Regierungsgeschäfte 1.0 Stellen, für ein Departementscontrolling 1.0 Stellen, für den Bereich Geschäftsverwaltung 1.0 Stellen, für den Aufbau einer zentralen Sicherheitsarchitektur 1.0 Stellen und für das IAM-Engineering 1.0 Stellen geschaffen.

5.4.1 Digitalisierung

Digitalisierung kommt nicht von alleine

Bei der IT Basel-Stadt sollen im nächsten Jahr insgesamt 28 Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Finanzkommission hat sich den geplanten Stellenaufbau vorstellen lassen.

Der Stellenausbau bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: Einerseits müssen acht Stellen infolge des Mengenwachstums und der Sicherheit aufgebaut und weitere vier Stellen im Bereich Digitalisierung geschaffen werden. Bei sechzehn Stellen handelt es sich um eine Vergangenheitsbereinigung; in einigen Bereichen besteht Nachholbedarf, unter anderem im Sicherheits- und im Servicebereich. Weiter soll der Ausbau die Abhängigkeit von Externen verringern, beispielsweise in den Bereichen Service Management, Engineering, Spezialisten sowie Risk und Compliance.

Trotz Stellenaufbau weiterhin Externe

Im Bericht zur Jahresrechnung 2025 hat die Geschäftsprüfungskommission den Beizug von externen Spezialistinnen und Spezialisten untersucht. Demnach verfügten im Jahr 2025 insgesamt 172 externe Personen über Systemzugriffe bei IT BS, davon 72 im operativen Bereich. Aufgrund des angekündigten Stellenaufbaus hat sich die Finanzkommission erkundigt, wie viele dieser Externen infolge des Stellenausbaus internalisiert werden können.

Gemäss dem Finanzdepartement arbeiten 100 externe Personen (HC) in Projekten, was aufgrund stark variierender Pensen (10 % bis 100 %) und punktueller Zuziehung von Spezialkräften (z. B. in der Architektur) einer Arbeitslast von rund 30 Vollzeitstellen entspricht. Zur Optimierung der Steuerung dieser externen Ressourcen erhöht IT BS gezielt die Anzahl interner Projektleiter und Projektleiterinnen. Im laufenden Betrieb sind 72 Personen mit Zugriff registriert, was einem Äquivalent von rund 19 Vollzeitstellen entspricht.

Stärkung der strategischen IT-Steuerung

In Bereichen, wo langfristige Abhängigkeiten im Betrieb bestehen (Einsätze zwischen 60 % und 100 %), verfolge IT BS konsequent das Ziel der Internalisierung. Der Fortschritt hängt dabei stark vom Arbeitsmarkt ab, da spezialisierte Fachkräfte – insbesondere in der IT-Sicherheit – schwer zu rekrutieren sind. Im laufenden Jahr konnten bereits 9.6 Vollzeitstellen erfolgreich internalisiert werden.

Die Finanzkommission hält fest, dass die noch immer bestehenden Abhängigkeiten von Externen ein latentes Risiko darstellt. Die Bemühungen des Finanzdepartements, dieses Risiko zu minimieren, werden ausdrücklich begrüsst.

Entlastung der Finanzverwaltung zugunsten der IT BS

Ein weiterer Stellenaufbau im Bereich Digitales findet im Generalsekretariat statt. Zur Wahrnehmung der strategischen IT-Steuerung für den Gesamtkanton wird die Geschäftsstelle der Konferenz für Informatik und Informationssicherheit mit 3.0 Vollzeitstellen (Geschäftsführung,

Projektportfolio-Management und beauftraget Person für die kantonale Informationssicherheit) dauerhaft im Generalsekretariat verankert. Dies setzt die im Budget 2026 im Rahmen des Programms Pharos initiierte Neuausrichtung der IT-Governance konsequent auf organisatorischer Ebene um.

Verantwortlichkeiten aus Sicht Verwaltung klar aufgeteilt

In der Finanzverwaltung hingegen sinkt der ausgewiesene Stellenbestand rechnerisch von 48.7 auf 36.5 Vollzeitstellen. Grund für diesen Rückgang ist der organisatorische Transfer des SAP Competence Centers mit 15.2 Vollzeitstellen zur IT Basel-Stadt, um die SAP-Betriebskompetenzen zentral beim IT-Dienstleister zu bündeln. Bereits im Budget 2026 war die Steuerung sämtlicher Investitionsbereiche inklusive Beteiligungen bei der Finanzverwaltung konzentriert worden.

Strategie und Basisarbeit strukturell getrennt

Weiter hat sich die Finanzkommission die Abgrenzung zwischen IT Basel-Stadt und der Konferenz für Informatik und Informationssicherheit (KIS) vorstellen lassen, da die Struktur der Informatik im Kanton Basel-Stadt nicht immer auf den ersten Blick nachvollziehbar scheint. Gemäss Auskunft von IT Basel-Stadt seien mit der neuen Governance die Verantwortlichkeiten klar getrennt und die Zuständigkeiten in einer Verordnung geregelt. Während die IT Basel-Stadt Konzepte erarbeite, die Basisdienste sowie Querschnittsanwendungen regele und weitere Aufgaben wahrnehme, sei die KIS für die kantonale Steuerung und Strategie zuständig.

DIY – dafür sicher

Die Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) gewinnt auch für die Verwaltung zunehmend an Bedeutung. Geplant ist der Aufbau einer zentralen KI-Plattform, die sämtlichen Departementen zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Plattform soll den Ansprüchen an die digitale Souveränität gerecht werden. Die Lösung werde lokal innerhalb der kantonalen Systeme bereitgestellt und soll über keine Schnittstellen nach aussen verfügen. Somit werde verhindert, dass Daten in öffentlich zugängliche Systeme eingespeist werden könnten.

Aktives Lizenzmanagement bei steigenden Systemanforderungen und Kosten

Der Sachaufwand der IT BS steigt durch die Übernahme der SAP-Betriebskosten (3.4 Mio. Franken) sowie höhere Lizenz-, Support- und Betriebskosten an. Insbesondere für die Lizenzgebühren wird bei diversen Programmen für die nächsten fünf Jahre von einem Anstieg ausgegangen (zum Beispiel M365: 5 → 5,8 Mio. Fr.: +16 %; IAM; 104’000 → 110'000 Fr.: +5,8 %; IT-Security: 1.875 → 1.88 Mio. Fr.: +0,3 %). Die Kostensteigerungen sind unter anderem auf das Mengenwachstum zurückzuführen, aber beispielsweise fallen bei Microsoft ab 2028 Rabatte weg, dies hat ebenfalls einen Einfluss auf die Kostensteigerung. Die Finanzkommission erwartet von der IT BS ein aktives Lizenzmanagement, um ungenutzte Lizenzen konsequent einzusparen und Synergien bei Lieferantenverhandlungen optimal zu nutzen.

Ersatz veralteter Erstellungssoftware für Budget und Rechnung

Im Rahmen der Digitalisierung führt die Finanzverwaltung weiter ein neues Erstellungstool für Budget-, Jahres- und Konzernrechnungsberichte ein. Für die Einführung fallen im Jahr 2027 einmalige Kosten von 100'000 Franken an, während die wiederkehrenden Lizenz- und Wartungskosten 40'000 Franken betragen. Die Erneuerung ist notwendig, da das bisherige System veraltet ist und nicht mehr gewartet wird.

5.4.2 Allgemeiner Stellenaufbau

Strategische Informatik-Governance im GS FD festigen

Zur Stärkung der Finanzsteuerung im Finanzdepartement wird im Generalsekretariat erstmals eine 1.0 Vollzeitstelle für ein abteilungsspezifisches Departementscontrolling geschaffen. Gemäss Auskunft des Departements übernimmt diese Stelle die inhaltliche Vorprüfung von Budget- und Investitionsanträgen der Dienststellen vor der Übermittlung an die Finanzverwaltung sowie die Vorbereitung und Koordination der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) auf Departementsebene. Bisher wurde diese Funktion lediglich im Umfang von rund 10 Stellenprozenten durch die Finanzverwaltung unterstützt, womit die departementale Steuerung nun an den Standard anderer Departemente angepasst wird.

Lücken in der departementalen Vorprüfung schliessen

Die Finanzkommission nimmt weiter zu Kenntnis, dass die Finanzverwaltung ab dem Budgetjahr 2027 neu alle Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 8 FHG, die bisher zum Teil im Generalsekretariat angesiedelt waren, übernimmt. Für die Abwicklung von jährlich rund 290 Prüfungen werden juristische Kapazitäten im Umfang von 2.0 Vollzeitstellen aufgebaut. Ziel dieser Bündelung sei nicht eine Erhöhung der Hürden, sondern die einheitliche und transparente Anwendung der gesetzlichen Kriterien bezüglich Notwendigkeit, Dringlichkeit und Tragbarkeit von Ratschlägen.

Verlässliche Datenbasis für Ertragsprognosen

Der Personalaufwand der Steuerverwaltung erhöht sich moderat um 1.4 % auf 39,2 Mio. Franken, wobei der Stellenbestand von 248.4 auf 251.4 um 3.0 Vollzeitstellen wächst. Zwei dieser Stellen werden gezielt eingesetzt, um quantitative Steueranalysen und Steuerschätzungen auszubauen. Dies ist notwendig, da Ertragspositionen – wie etwa die im Budget 2026 vorbereitete OECD-Ergänzungssteuer – hohen Volatilitäten unterliegen. Der Sachaufwand steigt um 9.7 % auf 8.9 Mio. Franken.

5.4.3 Immobilien BS

nicht verschwenden, wieder verwenden

Die Finanzkommission hat sich vertieft mit der Kreislaufwirtschaft bei Bauprojekten des Kantons, Solaranlagen und Grünflächen bei Immobilien im Finanzvermögen auseinandergesetzt.

Gemäss Auskunft von Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft in den Projekten breit verankert und der Kanton strebt eine Pionierrolle in diesem Bereich an. So gebe es beispielsweise seit 2025 einen Bauteilkatalog für den gesamten Kanton, und das Team verfüge über langjährige Erfahrung. Die Wiederverwertung von Baumaterialien werde sowohl in kleinen als auch in grossen Projekten grundsätzlich geprüft. In zwei Pilotprojekten werden derzeit auch tragende Strukturen wiederverwendet. Dies gestalte sich jedoch bedeutend schwieriger, da an tragende Bauteile höhere Anforderungen gestellt würden.

Die Devise von Immobilien Basel-Stadt laute zwar grundsätzlich «Umbau vor Neubau» jedoch sind die Möglichkeiten teilweise begrenzt: Die Wiederverwendung von Bauteilen sei oft deutlich aufwendiger aufgrund der anderen Bauweise und weil die Re-use-Bauteile auch noch gelagert werden müssen. Zudem stellen sich Fragen bezüglich der Garantien. Schliesslich hält Immobilien Basel-Stadt fest, müsse auch die Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Immobilien Basel-Stadt evaluiert dies zurzeit noch, geht jedoch davon aus, dass Gebäude, welche mit Re-use-Teilen errichtet werden, aktuell insgesamt noch aufwendiger seien als beispielsweise ein Neubau in Holzbauweise.

Solaranlagen ja, aber nur wenn sowieso gebaut wird

Die Finanzkommission fragte zudem, wie weit Immobilien Basel-Stadt mit dem Ausbau von Solaranlagen auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sei. Immobilien Basel-Stadt betonte zwar, dass die Kompetenz für die Solaroffensive beim WSU liege, berichtete jedoch dennoch über die geplanten Anlagen auf kantonseigenen Liegenschaften.

Im Verwaltungsvermögen verfügten heute 71 Gebäude über PV-Anlagen, mit denen insgesamt 4,5 GWh Strom produziert würden. Ziel von Immobilien Basel-Stadt sei es, dieses Volumen bis 2030 zu verdoppeln und damit 17 bis 18 Prozent des Stromverbrauchs der Verwaltung abzudecken.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen seien alle auf ihre Eignung für PV-Anlagen überprüft worden, wobei jedoch häufig Aspekte des Denkmalschutzes zu beachten seien. Bis Ende 2025 hätten so viele PV-Anlagen installiert werden können, dass insgesamt 2,3 GWh produziert werden könnten.

Die Installation von PV-Anlagen sei Teil des Instrumentariums zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null. Entsprechend würden Massnahmen jeweils im Rahmen von Sanierungen und bei Neubauten geprüft und umgesetzt. Aus Sicht von Immobilien Basel-Stadt sei es jedoch nicht zielführend, PV-Anlagen ausserhalb allgemeiner Massnahmen singulär umzusetzen.

Die Grünflächen im Finanzvermögen werden von Immobilien Basel-Stadt verwaltet. Grundlage bilden die Immobilienstrategie Finanzvermögen sowie die Biodiversitätsstrategie des Kantons. Letztlich gelte es, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in einem gleichwertigen Gleichgewicht zu berücksichtigen.

Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft gleichwertig gewichten

Festgehalten wurde, dass die Grünflächen einerseits den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter dienen sollen, andererseits die Grünflächenbewirtschaftung über die Nebenkosten durch die Mieterschaft getragen werden müsse. Die Möglichkeiten für Investitionen seien daher begrenzt, respektive würden sich direkt auf die Mieten auswirken. Entsprechend sei Immobilien Basel-Stadt sehr stark darum bemüht, dass bei Wohnungen mit eher niedrigen Mietzinsen die Grünflächen möglichst kostengünstig bewirtschaftet werden könnten. Die Möglichkeit, die Kosten für die Grünflächen der im Finanzvermögen stehenden Liegenschaften nicht direkt auf die Mieten umzuwälzen, sei ausgeschlossen.

Für die Bewirtschaftung der Grünflächen arbeitet Immobilien Basel-Stadt mit externen Anbieterinnen und Anbietern zusammen. Diesen werden klare Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit und Biodiversität gemacht. Diese Kriterien seien vor wenigen Jahren zusammen mit der Stadtgärtnerei gemäss dem Label «Grünstadt Schweiz» überarbeitet worden, und die Umsetzung werde überwacht.

Keine Spezialisten, dafür Generalisten

Jedoch gebe es bei IBS kein Personal mit vertieften Kompetenzen betreffend ökologische Bewirtschaftung. Die Bewirtschafter und Portfoliomanagerinnen bei Immobilien Basel-Stadt seien grundsätzlich Generalistinnen und Generalisten und nicht auf einzelne Gebiete spezialisiert. Angesichts des grossen und sehr diversen Portfolios von Immobilien Basel-Stadt ist für die Finanzkommission fraglich, ob die Aufrechterhaltung des Generalistinnen- und Generalistenmodells in der Bewirtschaftung zielführend

ist – gerade im Hinblick auf den geplanten Ausbau bei betreuungsintensiveren Mietverhältnissen.

Die Finanzkommission fragte nach, ob nicht Synergien mit der Stadtgärtnerei genutzt werden könnten, um die Grünflächen im Finanzvermögen kostengünstig und ökologisch zu bewirtschaften. Dies wurde verneint, da auch die Leistungen der Stadtgärtnerei abgegolten werden müssten. Es bestehe jedoch ein fachlicher Austausch, insbesondere mit der Stadtgärtnerei. Bei der Bewirtschaftung selbst werde eine strikte Trennung aufrechterhalten: Für Liegenschaften im Finanzvermögen würden ausschliesslich externe Anbietende eingesetzt.

Wohnen rentiert

Schliesslich hat sich die Finanzkommission mit den Renditen je Kategorie beschäftigt. Immobilien Basel-Stadt weist folgende Renditen aus:

Segmente	Nettocashflow-Rendite	Wertänderungsrendite *	Total Return
Wohnen	2,9 %	1,2 %	**4,1 %**
Geschäft	0,1 %	3,0 %	**3,1 %**
Entwicklungen	0,4 %	1,2 %	**1,6 %**
Baurechte	2,6 %	0,1 %	**2,7 %**

* Die erwartete Wertänderungsrendite hängt wesentlich von der Umsetzung der budgetierten Investitionen ab. Sie fällt im Segment Geschäft aufgrund umfangreicher geplanter Investitionen besonders hoch aus.

Die Nettocashflow-Rendite der Baurechte (2.6 %) liegt leicht unter jener des Wohnbereichs (2.9 %). Dies erklärt sich durch das signifikant geringere Risiko: Der Kanton trägt als Bodeneigentümer weder Unterhalts- noch Leerstandsrisiko, und die Baurechtszinsen werden periodisch an die Entwicklung der Bodenwerte angepasst.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Renditen im Bereich dessen liegen, was im Kanton Basel-Stadt gemeinhin erwartbar ist.

5.4.4 Kosten Standortzusammenschluss

Externe Begleitung für die Zusammenführung von 800 Mitarbeitenden

Der Sachaufwand des Generalsekretariats steigt im Budget 2027 um 14.3 % auf 3.03 Mio. Franken. Die Finanzkommission hat sich erkundigt, weshalb hierfür externe Beratungsmandate erforderlich sind. Das Departement erläuterte, dass die Zusammenführung aller FD-Dienststellen an der Viaduktstrasse rund 800 Mitarbeitende betrifft. Während die Gesamtkoordination intern verbleibt, erfordert die Dimension des Projekts punktuell externes Spezialwissen in den Bereichen Umzugslogistik und Change-Management, um Unterbrüche im laufenden Betrieb zu verhindern.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	642.5	659.4	602.4
Betriebsertrag	30.6	31.0	30.7
Betriebsergebnis	-612.0	628.4	571.6

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	278.2	282.9	+4.7

ZBE sinkt um 57 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Gesundheitsdepartements (GD) von 571.6 Mio. Franken fällt um 56.8 Mio. Franken tiefer aus als 2026. Der Betriebsaufwand sinkt um 57.0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 60.8 Mio. Franken tieferen Transferaufwand. Dieser

grosse Betrag kommt zustande, weil die Restfinanzierung für Pflegeheimbewohnende neu durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement abgegolten wird und nicht mehr durch das Gesundheitsdepartement. Weiter fallen der um 1.4 Mio. Franken höhere Personalaufwand und der um 2.3 Mio. Franken höhere Sach- und Betriebsaufwand ins Gewicht. Der Betriebsertrag sinkt um 0.3 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies zu 0.6 Mio. Franken auf höhere Entgelte, zu 0.2 Mio. Franken auf tiefere verschiedene Erträge, sowie auf den um 0.7 Mio. Franken gesunkenen Transferertrag.

Anstieg um 4.7 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Gesundheitsdepartements um 4.7 auf 282.9 Stellen zu. Die Reinigungsarbeiten für das Kantonale Veterinäramt und das Institut für Rechtsmedizin werden zentralisiert und neu mit 1.7 Stellen intern erbracht. Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sind zusätzlich 2.0 Stellen im Schulärztlichen Dienst erforderlich. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Bewilligungsgesuchen werden bei den Medizinischen Dienste befristet 1.0 Stellen geschaffen.

GD ein Transferdepartement

Das Gesundheitsdepartement bleibt in finanzieller Hinsicht weiterhin vor allem ein Transferdepartement: Der grösste Teil der Transferleistungen entfällt auf die Spitalrechnung mit 339.5 Mio. Franken für den Kantonsanteil Spitalfinanzierung und mit 77.2 Mio. Franken auf die Abgeltung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Ein weiterer beachtlicher Teil von 68.7 Mio. Franken entfällt auf die Kosten für die Langzeitpflege.

5.5.1 Neue Angebote für psychisch Erkrankte

Massnahmenpaket beschlossen

Die seit Jahren steigende Anzahl an Personen mit psychischen Erkrankungen hat das Gesundheitsdepartement dazu veranlasst, neue, spezifische Angebote zu schaffen. Das neue Massnahmenpaket für die ambulante psychotherapeutische Versorgung (APV) reagiert auf bestehende Ungleichheiten im Gesundheitssystem, wonach sozial besser gestellte Personen und leichtere Fälle einen einfacheren Zugang zur Versorgung haben als chronisch kranke oder sozial benachteiligte Menschen. Um diesen Problemen gezielt zu begegnen, umfasst das Paket drei Kernmassnahmen.

Ausbau transkulturelle Ambulanz

Erstens wird die transkulturelle Ambulanz ausgebaut, insbesondere im Bereich der Opferhilfe und der Frauenhäuser, um zu verhindern, dass Betroffene unbegleitet in Gewaltbeziehungen zurückkehren. Durch zusätzliche 180 Stellenprozente werden jährlich 60 neue Therapieplätze mit direktem Zugang geschaffen, wofür 260'000 Franken jährlich budgetiert sind.

Frühere Erkennung

Zweitens sollen die psychiatrischen Liaisondienste der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPK) in sozialen Einrichtungen psychische Erkrankungen früher erkennen und Spitaleinweisungen verhindern. Dabei fliessen 20 Prozent der Mittel in den Altersbereich für Gruppen- und Kontaktangebote in Pflegeheimen, während 80 Prozent in den Jugendbereich investiert werden, um suchtmittelkonsumierende Jugendliche zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit dem Unispital und dem Universitären Kinderspital beider Basel (UKBB) zu stärken. Für die Liaisondienste sind 200'000 Franken budgetiert.

«Drehtüreffekt» entgegenwirken

Drittens werden drei diagnosespezifische Expertinnen- und Expertennetzwerke unter Koordination der UPK aufgebaut, um dem «Drehtüreffekt»

bei schweren psychischen Erkrankungen wie Psychosen oder Abhängigkeiten nach Klinikaufenthalten entgegenzuwirken. Die Netzwerke bieten Fallbesprechungen, Supervisionen und Weiterbildungen an, um den grossen unbezahlten Aufwand für niedergelassene Fachpersonen abzufedern und jährlich rund 60 zusätzliche Behandlungen zu ermöglichen. Dafür stehen jährlich 200'000 Franken zur Verfügung.

Die Finanzkommission begrüsst diesen Angebotsausbau und unterstützt das Gesundheitsdepartement in seinen Bemühungen, die Behandlung von psychischen Krankheiten für die Bevölkerung von Basel-Stadt zugänglicher zu machen.

5.5.2 Anpassung der Tierversuchskommission: Effizienzsteigerung und Entlastung am Forschungsstandort

Gestiegene Gesuchszahlen

Die gesetzlich im Bewilligungsverfahren für Tierversuche eingebundene Tierversuchskommission des Kantons Basel-Stadt prüft Tierversuchsgesuche fachlich und ethisch und wirkt bei Kontrollen mit. Aufgrund deutlich gestiegener Gesuchszahlen, von 303 im Jahr 2023 auf 513 im Jahr 2025, hat sich die Arbeitsbelastung der Kommissionsmitglieder massiv erhöht. Durch die gestiegene Arbeitslast hat sich auch die Bearbeitungszeit für einzelne Gesuche erhöht. Um die Bearbeitungszeiten zu stabilisieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Life-Science- und Pharmastandorts Basel zu sichern, wurde eine Evaluation durchgeführt, die kurzfristige personelle Entlastungen und eine langfristige Reglementsrevision empfiehlt. Die geplante Revision sieht eine personelle Erweiterung der Kommission von acht auf elf Mitglieder vor, um die Last auf vier Subkommissionen zu verteilen. Künftig sollen Subkommissionen einfachere Gesuche eigenständig bearbeiten, während die Gesamtkommission den Schwerpunkt auf schwer belastende Versuche legt und die Sitzungsfrequenz zur Verkürzung der Wartezeiten auf zehn Sitzungen pro Jahr erhöht wird. Damit wird gleichzeitig eine Harmonisierung mit dem Kanton Zürich erreicht. Die finanziellen Auswirkungen beschränken sich auf die Entschädigung der zusätzlichen Mitglieder sowie der erhöhten Sitzungsfrequenz, wofür ab 2027 ein Budget von rund 120'000 Franken vorgesehen ist.

Die Finanzkommission begrüsst die Vergrösserung der Tierversuchskommission, um eine effiziente und professionelle Bearbeitung der Gesuche durch die Kommission weiterhin zu gewährleisten. Die Finanzkommission wird die Auswirkungen der Revision auf die Tierversuchskommission weiterhin aufmerksam begleiten.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	467.2	468.0	493.1
Betriebsertrag	141.2	147.5	149.6
Betriebsergebnis	326.0	320.5	343.4

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	1’977.3	2’005.9	+ 28.6

ZBE steigt um 23 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) von 343.4 Mio. Franken fällt um 22.9 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 25.0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 15.2 Mio. Franken höheren Personalaufwand, den um 7.4 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand sowie den um 2.7 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Der Betriebsertrag steigt um 2.1 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies zu 0.1 Mio. Franken auf höhere Entgelte und zu 2.0 Mio. Franken auf höhere verschiedene Erträge.

Anstieg um 28.6 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Justiz- und Sicherheitsdepartements um 28.6 auf 2’005.9 Stellen zu. Zur Umsetzung des Projekts ReoS sind 5.4 Stellen erforderlich. Für die Stärkung der Prävention sind bei der Kantonspolizei 8.25 zusätzliche Stellen und für das Massnahmenpaket im Bereich Sexualisierter Gewalt 6.0 Stellen vorgesehen. Eine befristet bewilligte 0.7 Stelle für den Kurs Optio entfällt. Für die Umsetzung der neuen Gebührenregelung im Bürgerrecht sind 4.0 Stellen, davon 2.0 Stellen befristet vorgesehen. Aufgrund von Feststellungen der GPK und der Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft sind 2.0 Stellen Untersuchungsbeamte vorgesehen. Zur Umsetzung des IDG sind 1.2 Stellen, für die strategische Steuerung und das Projektportfolio-Management im Generalsekretariat 3.0 Stellen, zur Stärkung des Bereichs digitale Kriminalität 1.0 Stellen, im Straf- und Massnahmenvollzug ist aufgrund der Fallzahlen 1.0 Stellen und im Handelsregisteramt 0.4 Stellen vorgesehen.

5.6.1 Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS)

ReoS angelaufen, Gesamtkosten noch nicht abzuschätzen

Die Finanzkommission liess sich über den aktuellen Stand des Projekts «Reorganisation der Strafverfolgung» (ReoS) informieren. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Organisation der Strafverfolgungsbehörden neu auszurichten. Dabei soll die Kriminalpolizei von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei überführt werden. Die Reorganisation beschränkt sich jedoch nicht auf eine organisatorische Verschiebung, sondern umfasst auch die Überprüfung der Zuständigkeiten, der Arbeitsabläufe und des Personalbedarfs.

Vereinfachung der Abläufe

Anhand eines konkreten Beispiels zur Bearbeitung von Diebstahlsdelikten zeigte das JSD auf, welche Verbesserungen angestrebt werden. Heute werden entsprechende Anzeigen durch die Sicherheitspolizei aufgenommen und danach über die Staatsanwaltschaft an die Kriminalpolizei weitergeleitet. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten und der teilweise aufwendigen Fallzuteilung können dabei Verzögerungen entstehen. Dies birgt das Risiko, dass wichtige Beweismittel verloren gehen oder mögliche Ermittlungsansätze nicht weiterverfolgt werden. Künftig soll die polizeiliche Grundversorgung bei einfacheren Delikten notwendige Ermittlungen

unmittelbar selbst durchführen können. Dazu gehören die Sicherung von Beweismitteln, Befragungen sowie gegebenenfalls vorläufige Festnahmen. Die erhobenen Beweismittel sollen anschliessend direkt der Staatsanwaltschaft übermittelt werden, welche ausreichend abgeklärte Fälle ohne weitere Zwischenschritte abschliessen kann. Die Kriminalpolizei soll dadurch von der Bearbeitung einfacher Fälle entlastet werden und ihre Ressourcen verstärkt für mittelschwere und schwere Delikte sowie komplexere Ermittlungen einsetzen können.

Das JSD erläuterte, dass die Initialisierungsphase abgeschlossen sei und sich das Projekt gegenwärtig in der Konzeptphase befinde. Diese ist in mehrere Teilprojekte gegliedert und soll bis Mai 2027 abgeschlossen werden. Anschliessend ist eine schrittweise Umsetzung vorgesehen. Dabei sollen unter anderem Pilotverfahren ermöglicht werden, für welche zunächst gesetzliche Anpassungen erforderlich sind. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Schnittstellen zu den laufenden Digitalisierungsvorhaben Justitia 4.0, zur Ablösung der Fachapplikation JURIS und zum neuen Vorgangsbearbeitungssystem myABI der Kantonspolizei. Diese Projekte müssen eng aufeinander abgestimmt werden, damit die künftige Organisation über einheitliche und funktionierende Prozesse und IT-Systeme verfügt.

1.8 Mio. Fr. für ReoS im 2027

Für das Projekt ReoS sind im Budget 2027 insgesamt rund 1.79 Mio. Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Zunahme um 677'000 Franken gegenüber dem Vorjahr. Der zusätzliche Finanzbedarf ergibt sich insbesondere aus personellen Ersatzmassnahmen, sogenannten Backfill-Stellen, mit denen die operative Tätigkeit während der Projektarbeiten sichergestellt werden soll. Allein bei der Staatsanwaltschaft sind dafür fünf befristete Vollzeitstellen vorgesehen. Der projektbezogene Personalbestand steigt insgesamt von 1.3 auf 7.1 Vollzeitstellen. Die reinen Projektkosten werden bis zum voraussichtlichen Projektabschluss 2029 auf rund 5 Mio. Franken geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen noch offen

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen der eigentlichen Reorganisation derzeit noch nicht verlässlich beziffert werden können. Das JSD stellte in Aussicht, dass mit Abschluss der Konzeptphase eine genauere Beurteilung der finanziellen Folgen möglich sein werde. Dabei ist zwischen den zeitlich begrenzten Projektaufwendungen und den möglichen dauerhaften Mehrkosten der künftigen Organisation zu unterscheiden.

FKom erwartet Effizienzgewinne

Aus Sicht der Finanzkommission ist es wichtig, dass mit der Reorganisation nicht nur organisatorische Verbesserungen erreicht, sondern auch bestehende Doppelspurigkeiten beseitigt und die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Sie wird deshalb insbesondere die weitere Kostenentwicklung, den künftigen Personalbedarf und die Abstimmung mit den verschiedenen IT-Projekten aufmerksam verfolgen. Die Finanzkommission erwartet, dass die finanziellen Auswirkungen transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden.

5.6.2 Entwicklung der Mietkosten

Nur 2.8% der budgetierten Kosten sind externe Mieten

Die Mietaufwendungen des JSD steigen im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr um 1.84 Mio. Franken beziehungsweise 9.4 % auf insgesamt

21.37 Mio. Franken. Davon entfallen lediglich 0.59 Mio. Franken auf externe Mietverhältnisse, während über 97 % der Aufwendungen aus kantonsinternen Mietverrechnungen bestehen. Den grössten Kostenanstieg verzeichnet die Kantonspolizei mit rund 0.92 Mio. Franken, hauptsächlich aufgrund zusätzlicher Rotationsflächen im Zusammenhang mit dem Projekt SIPO+ sowie eines zentralen Sicherstellungsorts für Fahrzeuge. Bei der Rettung steigen die Mietkosten um rund 0.40 Mio. Franken, da die Sanität nach der Totalsanierung des Standorts Hebelstrasse voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 neben dem Zweitstandort auch den Erststandort wieder in Betrieb nimmt. Die Staatsanwaltschaft budgetiert zusätzliche Mietaufwendungen von rund 0.26 Mio. Franken für den neuen Standort der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Bei den Bevölkerungsdiensten und der Migration entstehen Mehrkosten von rund 0.17 Mio. Franken, hauptsächlich aufgrund einer neuen internen Verrechnung von Parkplätzen im Untersuchungsgefängnis und im Gefängnis Bässlergut.

Buchungskreis	Miete Extern	Miete Intern	Total 2027	Total 2026	Veränderung 2027
Stabsbereiche JSD		947'105	947'105	861'552	85'553
Kantonspolizei	373'813	7'331'160	7'704'973	6'780'797	924'176
Rettung	193'000	4'953'324	5'146'324	4'743'519	402'805
Bevölkerungsdienste & Migration	24'000	4'407'517	4'431'517	4'260'239	171'278
Staatsanwaltschaft		3'143'372	3'143'372	2'887'676	255'696
	590'813	20'782'478	21'373'291	19'533'783	1'839'508

5.6.3 Generelles Stellenwachstum

Zunahme um 28.6 Vollzeitstellen

Der Personalbestand des JSD steigt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr um 28.6 Vollzeitstellen beziehungsweise 1.4 % auf insgesamt 2'005.9 Stellen. Der Stellenaufbau konzentriert sich insbesondere auf die Staatsanwaltschaft, die rund 13 zusätzliche Stellen erhält, während die Kantonspolizei, die Bevölkerungsdienste und Migration sowie die Stabsbereiche jeweils um rund fünf Stellen wachsen. Die Rettung verzeichnet dagegen einen leichten Rückgang um 0.7 Stellen aufgrund des Wegfalls einer befristeten Funktion. Rund 20 zusätzliche Stellen stehen im Zusammenhang mit vier Schwerpunkten: der Bekämpfung sexualisierter Gewalt, der neuen Gebührenregelung im Bürgerrecht, der Verstärkung der polizeilichen Präventionsarbeit sowie den Grossprojekten ReoS und Justitia 4.0.

5.6.4 Digitalisierung und Prozessoptimierung

Effizienzgewinne werden erzielt

Das JSD konnte in den vergangenen Jahren durch Digitalisierung und Prozessautomatisierung Effizienzgewinne erzielen. Insbesondere durch den Einsatz von «Robotic Process Automation» (RPA), also der automatisierten Bearbeitung wiederkehrender und regelbasierter Geschäftsprozesse, konnten im Jahr 2026 rund 5’500 Arbeitsstunden beziehungsweise 3.2 Vollzeitstellen eingespart werden. Diese Effizienzgewinne dienen bislang vor allem dazu, steigende Fallzahlen, ohne entsprechenden zusätzlichen Personalaufbau, zu bewältigen. Ein Beispiel ist das Inkasso der Staatsanwaltschaft, wo durch automatisierte Abläufe mittlerweile mehr als eine Vollzeitstelle kompensiert werden kann. Weitere Digitalisierungsschritte erfolgten bei der Online-Anmeldung von Zuzügen und bei den

Einbürgerungsverfahren. Allerdings werden die Effizienzgewinne teilweise wieder aufgezehrt, insbesondere weil digitale und analoge Prozesse parallel betrieben werden müssen. Für 2027 rechnet das JSD mit vergleichbaren Einsparungen durch RPA sowie zusätzlichen Effekten neuer Automatisierungen, ohne diese bereits quantifizieren zu können. Auch für den Einsatz künstlicher Intelligenz liegen derzeit noch keine belastbaren Angaben zu möglichen Personaleinsparungen vor.

Finanzpolitisch ist positiv zu würdigen, dass die Digitalisierung offenbar bereits messbare Produktivitätsgewinne ermöglicht hat und zusätzlichen Personalbedarf teilweise vermeidet. Angesichts des kontinuierlichen Stellenwachstums sollte künftig jedoch verstärkt ausgewiesen werden, in welchem Umfang Digitalisierung und Reorganisation nicht nur Mehrbelastungen auffangen, sondern auch zu einer dauerhaften Entlastung des Personalbudgets beitragen können.

5.6.5 Steigende Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug

Mehraufwendungen von 3.8 Mio. Fr. erwartet

Die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug steigen im Budget 2027 deutlich an. Gegenüber dem Budget 2026 werden Mehraufwendungen von 3.8 Mio. Franken erwartet, die insbesondere auf die anhaltend hohe Zahl an Vollzugstagen zurückzuführen sind. Während das Budget 2026 noch von 105’000 Vollzugstagen ausging, wurden bereits 2025 tatsächlich 114’621 Vollzugstage verzeichnet, was gegenüber 2022 einer Zunahme von 11.6 % entspricht. Für 2027 wird deshalb mit 110’000 Vollzugstagen gerechnet, womit die Budgetierung an die tatsächliche Entwicklung angepasst wird. Die Mehrkosten ergeben sich allerdings nicht allein aus der höheren Anzahl Hafttage, sondern auch aus der Zusammensetzung der Vollzugsformen und den Kosten für extern eingekaufte Vollzugsplätze. Insbesondere der kostenintensive Massnahmenvollzug fällt aufgrund steigender Fallzahlen stärker ins Gewicht. Gleichzeitig werden bei den Basler Gefängnissen zusätzliche Erträge aus der Verrechnung von Kostgeldern in Höhe von 1.8 Mio. Franken budgetiert, womit sich die zusätzliche Nettobelastung auf rund 2 Mio. Franken reduziert. Die Entwicklung verdeutlicht, dass neben der Anzahl Vollzugstage zunehmend auch die Art der Unterbringung und die damit verbundenen Kosten für die Budgetentwicklung entscheidend sind.

Unterschiedliche Auslastungen

Bemerkenswert ist, dass die für 2027 budgetierten 110’000 Vollzugstage noch immer unter dem tatsächlichen Wert von 2025 liegen. Gleichzeitig bestehen erhebliche Unterschiede bei der Auslastung der einzelnen Einrichtungen: Während die JVA Bostadel 2025 zu 99% und das Gefängnis Bässlergut zu 90% ausgelastet waren, lag die Auslastung des Vollzugszentrums Klosterfiechten bei lediglich 40%. Diese Unterschiede sind unter anderem auf die verschiedenen Haftarten, betriebliche Einschränkungen und gesetzliche Trennungsvorgaben zurückzuführen. Für die künftige Kosten- und Kapazitätsplanung ist deshalb eine differenzierte Betrachtung nach Vollzugsart und Einrichtung notwendig.

5.6.6 Weiterhin hohe Projektbelastung

Über 50 Vorhaben in Umsetzung

Das JSD bearbeitet nach wie vor eine ausserordentlich hohe Zahl an Investitions-, Reorganisations- und Digitalisierungsprojekten gleichzeitig. Über 50 Vorhaben befinden sich in unterschiedlichen Planungs- und Re-

alisierungsphasen. Besonders anspruchsvoll sind die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS), der Digitalisierung der Justizprozesse (Justitia 4.0), der Ablösung der Fachanwendung JURIS und dem neuen polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem myABI. Diese Projekte greifen tief in die bestehenden Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe ein und beanspruchen erhebliche personelle Ressourcen. Allein für ReoS und Justitia 4.0 entstehen im Budget 2027 zusätzliche Personalaufwendungen von rund 1.2 Mio. Franken, gleichzeitig müssen Mitarbeitende, die für Projektarbeiten eingesetzt werden, teilweise durch befristete Stellen ersetzt werden.

Erhebliche Verzögerungen bei Projekten

Die der Finanzkommission zugestellte Projektübersicht zeigt zudem, dass mehrere Vorhaben mit erheblichen Verzögerungen verbunden sind. Besonders augenfällig ist das Projekt Kapo2016, dessen Abschluss mittlerweile erst für Juli 2028 vorgesehen ist. Auch die Beschaffung des Ganzkörperscanners ist verzögert, während die Sanierungen der Schutzanlagen Auberg und General Guisan wiederholt verschoben wurden und Anpassungen der Investitionsprojekte erforderlich werden. Bei der Polizei-Abfrageplattform Polap fehlt gemäss Projektübersicht derzeit noch die rechtliche Grundlage. Zudem sind bei einzelnen Projekten bereits Erhöhungen der Ausgabenbewilligungen notwendig geworden, beispielsweise bei den Betriebseinrichtungen UMIS und der Sanierung des Spiegelhofs. Diese Entwicklungen verdeutlichen die Risiken einer hohen Zahl parallellaufender Vorhaben hinsichtlich Kostenkontrolle, Terminplanung und personeller Belastung.

FKom erwartet stärkere Priorisierung

Aus Sicht der Finanzkommission ist deshalb eine stärkere Priorisierung und übergeordnete Steuerung des Projektportfolios angezeigt. Positiv ist, dass das JSD die Abhängigkeiten der grossen Reorganisations- und Digitalisierungsprojekte erkannt und entsprechende Koordinationsstrukturen geschaffen hat. Allerdings sind insbesondere bei ReoS die finanziellen Auswirkungen der späteren Umsetzungsphasen noch nicht abschliessend bezifferbar.

Entscheidend wird sein, dass die Vielzahl der Projekte nicht dauerhaft zu zusätzlichen Personal- und Betriebskosten führt, sondern mittelfristig auch nachweisbare Effizienzgewinne ermöglicht.

5.6.7 Weiterhin rückläufige Busseneinnahmen

Erneut 1 Mio. Fr. weniger budgetiert

Die im Budget 2027 erwarteten Busseneinnahmen der Kantonspolizei werden gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 1 Mio. Franken tiefer budgetiert. Das JSD begründet diese Entwicklung insbesondere mit den weiterhin eingeschränkten personellen Ressourcen, die eine Priorisierung der sicherheitspolizeilichen Kernaufgaben zulasten ordnungsrechtlicher Kontrollen erforderlich machen. Diese Prioritätensetzung ist grundsätzlich nachvollziehbar, wirft jedoch Fragen zur längerfristigen Erfüllung des polizeilichen Leistungsauftrags auf. Denn Verkehrskontrollen und die Durchsetzung von Ordnungsvorschriften dienen nicht primär der Erzielung von Einnahmen, sondern der Verkehrssicherheit und der Einhaltung geltender Regeln. Kritisch zu beurteilen ist deshalb weniger der Rückgang der Busseneinnahmen an sich als vielmehr die Tatsache, dass die Kantonspolizei aufgrund ihrer Personalsituation offenbar nicht sämtliche Kontrollaufgaben im bisherigen Umfang wahrnehmen kann.

Das Departement erwartet durch verstärkte Rekrutierung, organisatorische Verbesserungen und die Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems myABI eine schrittweise Entlastung. Mit myABI sollen administrative Arbeiten reduziert und dadurch zusätzliche Ressourcen für den Präsenzdienst freigesetzt werden; die vollständige Einführung ist allerdings erst für 2029 vorgesehen.

Aus Sicht der Finanzkommission ist deshalb entscheidend, dass die angekündigten Effizienzgewinne nicht nur zu einer Stabilisierung der Personalressourcen führen und die Kantonspolizei ihren Auftrag wieder vollumfänglich wahrnehmen kann.

5.6.8 Personalsituation und Kulturwandel bei der Polizei

Personalsituation weiterhin angespannt

Die Personalsituation der Kantonspolizei bleibt trotz verstärkter Rekrutierungsbemühungen und eingeleiteter Reformen angespannt. Im Budget 2027 steigt der bewilligte Stellenbestand von 938.2 auf 943.85 Vollzeitstellen. Gleichzeitig bestehen insbesondere im operativen Polizeidienst weiterhin Vakanzen. Neben der Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt insbesondere die langfristige Bindung des bestehenden Personals eine zentrale Herausforderung dar. Von besonderer Bedeutung ist dabei der eingeleitete Kulturwandel innerhalb der Kantonspolizei.

Vertrauen in die Organisation stärken

Gemäss dem JSD wurde mit der externen Organisationsüberprüfung ein umfassender Veränderungsprozess angestossen, der über strukturelle Anpassungen und zusätzliche finanzielle Mittel hinausgeht. Mit neuen Dialog- und Austauschformaten, transparenteren Auswahl- und Beförderungsverfahren, internen und externen Meldewegen sowie der Weiterentwicklung der Führungs- und Arbeitskultur seien wichtige Massnahmen eingeleitet worden. Weitere Schritte, darunter ein neues Leitbild, ein Verhaltenskodex und die Weiterentwicklung der Kaderausbildung, befinden sich in Umsetzung. Diese Veränderungen seien wesentlich, um das Vertrauen innerhalb der Organisation zu stärken, die Arbeitszufriedenheit zu verbessern und die Kantonspolizei langfristig als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

Positive Ergebnisse erkennbar

Die bisherigen Entwicklungen zeigen, dass ein solcher Kulturwandel Zeit benötigt. Während die verstärkten Rekrutierungsbemühungen bereits positive Ergebnisse zeigen, bleibt die Personalfluktuation eine Herausforderung. Im Jahr 2025 wurden 62 Netto-Austritte beziehungsweise eine Fluktuationsrate von 7.2 % verzeichnet. Für 2026 wird ein Rückgang auf 42 Austritte beziehungsweise 4.8 % erwartet.

Diese Entwicklung ist erfreulich, lässt aber noch keine abschliessende Beurteilung der Nachhaltigkeit der eingeleiteten Veränderungen zu. Aus Sicht der Finanzkommission darf sich die Neuausrichtung der Kantonspolizei deshalb nicht auf zusätzliche Stellen, verbesserte Lohnbedingungen und organisatorische Anpassungen beschränken. Entscheidend ist, dass der angestrebte Kulturwandel auf allen Führungsebenen und im Arbeitsalltag tatsächlich verankert wird. Eine zeitgemässe Führungskultur, transparente Entscheidungsprozesse, gegenseitiges Vertrauen und ein wertschätzender Umgang mit den Mitarbeitenden sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige Stabilisierung des Personalbestands.

Die Finanzkommission begrüsst deshalb die eingeleiteten Massnahmen und erachtet es als wichtig, dass deren Wirkung regelmässig überprüft

wird. Dabei sollten neben der Entwicklung der Fluktuation und der Vakanzen insbesondere auch die Arbeitszufriedenheit, das Vertrauen in die Führung und die Ergebnisse der internen Organisationsentwicklung berücksichtigt werden.

5.6.9 Rekrutierung und Ausbildung bei der Polizei

Rekrutierungserfolge

Die Rekrutierung von zusätzlichem Polizeipersonal bleibt auch in diesem Jahr eine der zentralen Herausforderungen für das JSD. Die Kantonspolizei hat ihre Rekrutierungsbemühungen deutlich intensiviert und verzeichnet erste Erfolge sowohl bei den Eintritten in die Polizeiausbildung als auch bei der Gewinnung bereits ausgebildeter Fachkräfte. Gleichzeitig bestehen insbesondere im operativen Bereich weiterhin Vakanzen, weshalb sich der bewilligte Stellenaufbau nicht unmittelbar in einer höheren Polizeipräsenz niederschlägt. Für das Budget 2027 sind 22 zusätzliche Ausbildungsstellen mit Mehrkosten von rund 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Ziel ist es, jährlich rund 50 bis 60 Aspirantinnen und Aspiranten auszubilden, um den Personalbestand mittelfristig zu stabilisieren und die bestehenden Lücken zu schliessen.

Kapazitätsengpässe an der Polizeischule

Die angestrebte Erhöhung der Ausbildungszahlen wird allerdings durch Kapazitätsengpässe an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch erschwert. Aufgrund der Umstellung auf drei Lehrgangsstarts droht für einen Lehrgang im Jahr 2027 eine Beschränkung auf lediglich zwölf Basler Ausbildungsplätze. Das Departement bemüht sich um eine Anpassung dieser Beschränkung. Damit besteht das Risiko, dass erfolgreich rekrutierte Personen ihre Ausbildung nicht wie vorgesehen beginnen können.

Die Finanzkommission begrüsst die Verstärkung der Rekrutierung angesichts des bestehenden Personalunterbestands ausdrücklich. Entscheidend ist jedoch, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel tatsächlich zu einer nachhaltigen Erhöhung des Personalbestands führen. Neben der Ausbildung muss deshalb insbesondere der Personalbindung und der weiterhin hohen Fluktuation Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen wird sich daran messen lassen müssen, ob die zusätzlichen Ausbildungsstellen langfristig tatsächlich besetzt werden können und sich die personelle Situation im operativen Polizeidienst verbessert.

5.6.10 Steigender Ressourcenbedarf bei zunehmenden Verfahrensrückständen

Weiterhin hoher personeller und organisatorischer Druck

Die Finanzkommission hat sich bereits in den vergangenen Budgetberatungen mit der personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaft sowie den hohen Pendenzen und Rückständen beschäftigt. Trotz der in den vergangenen Jahren regelmässig bewilligten zusätzlichen Stellen bleibt die Geschäftslast hoch. Auch im Budget 2027 entfallen wiederum rund 13 der insgesamt 28.6 zusätzlichen Stellen des JSD auf die Staatsanwaltschaft. Der Stellenaufbau ist insbesondere auf die Bekämpfung sexualisierter Gewalt, zusätzliche operative Ressourcen sowie die Grossprojekte ReoS, Justitia 4.0 und die Ablösung von JURIS zurückzuführen. Ein Teil der zusätzlichen Stellen ist befristet und soll Mitarbeitende ersetzen, die für die Projektarbeiten (insbesondere ReoS) benötigt werden.

Die Zahl der pendenten Verfahren im Erwachsenenbereich ist von 11'148 Ende 2024 auf 11'304 Ende 2025 gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass die bisherigen Ressourcen und organisatorischen Massnahmen bislang nicht ausgereicht haben, um den Geschäftsanfall vollständig zu bewältigen. Finanziell fällt zudem auf, dass trotz des Stellenwachstums für 2027 rund 708’000 Franken weniger Gebühreneinnahmen und 320’000 Franken weniger Bussenerträge erwartet werden. Das JSD begründet dies mit den Erfahrungswerten der Vorjahre sowie der unterschiedlichen Komplexität der Strafverfahren. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Personalbestand und Einnahmen lässt sich deshalb nicht herstellen.

Personelle Ressourcen deutlich ausgebaut

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft sowohl durch die laufende Geschäftstätigkeit als auch durch die verschiedenen Reorganisations- und Digitalisierungsprojekte erheblich beansprucht wird. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die personellen Ressourcen in den vergangenen Jahren bereits deutlich ausgebaut wurden.

	Bu 2027	01-09 2026	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Stawa/Stabsdienste	25.4	23.6	21.6	19.5	19.0	16.4	14.7	20.1	21.3	20.8	21.5	21.6	31.8
Kriminalpolizei	168.8	161.4	162.7	156.4	150.1	149.6	148.0	135.8	134.3	134.5	132.8	129.4	130.9
Allgemeine Abteilung	45.7	40.8	37.9	35.3	33.1	32.3	31.8	32.8	31.4	30.3	30.5	29.9	31.5
Wirtschaftsabteilung	37.5	35.5	35.0	31.6	30.5	26.9	26.2	23.5	21.3	21.6	21.3	18.6	19.0
Jugendanwaltschaft	28.2	27.8	27.1	24.3	23.5	23.5	22.9	22.7	23.3	23.2	22.8	24.2	23.3
Strafbefehlsabteilung	18.3	16.6	15.8	13.2	13.0	13.8	13.4	13.5	12.8	12.6	13.2	13.9	-
Total	**323.8**	**305.7**	**300.1**	**280.4**	**269.2**	**262.4**	**256.9**	**248.3**	**244.3**	**242.9**	**242.0**	**237.5**	**236.5**

FKom formuliert Erwartungen

Aus Sicht der Finanzkommission ist es deshalb wichtig, dass die zusätzlichen Stellen mit den entsprechenden organisatorischen Anpassungen auch tatsächlich zu einer messbaren Erhöhung der bearbeiteten Fallzahl bei den Strafverfahren. Dabei sind neben der Organisation und dem Personalbestand auch die Entwicklung der Fallzahlen, die Verfahrensdauer sowie die organisatorischen Abläufe weiter zu berücksichtigen. Die Finanzkommission erwartet zudem, dass die geplante Reorganisation der Strafverfolgung und die fortschreitende Digitalisierung die Gelegenheit bieten, bestehende organisatorische Abläufe zu vereinfachen und die Effizienz der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zu verbessern.

5.6.11 Neue Gebührenregelung im Bürgerrecht

Mehrbelastung von 1.6 Mio. Fr. erwartet

Die neue Gebührenregelung im Bürgerrecht führt im Budget 2027 zu einer Mehrbelastung. Mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 10. Dezember 2025 werden die kantonalen Einbürgerungsgebühren abgeschafft und bestimmte Personengruppen, insbesondere Personen unter 25 Jahren sowie Beziehende von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen, von den kommunalen Gebühren befreit. Der Kanton übernimmt die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle der Gemeinden. Im Budget 2027 sind dafür 0.9 Mio. Franken zusätzliche Sachaufwendungen,

0.3 Mio. Franken zusätzliche Personalkosten und 0.4 Mio. Franken Mindereinnahmen vorgesehen. Insgesamt ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verschlechterung um rund 1.6 Mio. Franken. Die finanzielle Entwicklung ist auch auf die erwartete Zunahme der Einbürgerungsgesuche zurückzuführen. Während 2025 noch 1'208 Gesuche bearbeitet wurden, rechnet das Departement für 2027 mit 1'800 Gesuchen. Der damit verbundene Personalaufbau soll sicherstellen, dass die bisherigen Bearbeitungsfristen eingehalten werden können.

Aus Sicht der Finanzkommission ist die Budgetierung grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Nachfrageentwicklung und der Höhe der kommunalen Ertragsausfallentschädigungen. Es ist deshalb wichtig, die finanziellen Auswirkungen der Gebührenbefreiung und die Entwicklung der Fallzahlen regelmässig zu überprüfen. Gleichzeitig sollte aufgezeigt werden, inwiefern die Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren den zusätzlichen Personalbedarf mittelfristig begrenzen kann.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	1'027.3	1'449.8	1'619.8
Betriebsertrag	411.6	805.4	889.2
Betriebsergebnis	615.7	644.5	730.6

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	878.0	898.0	+20.0

ZBE des WSU steigt um 86 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) von 730.6 Mio. Franken fällt um 86.2 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 170.0 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 6.6 Mio. Franken höheren Personalaufwand, den um 9.0 Mio. Franken tieferen Sach- und Betriebsaufwand sowie den um 172.4 Mio. Franken höheren Transferaufwand. Der Anstieg im Transferaufwand ist zu 101.3 Mio. auf die höheren Förderbeiträge des Basler Standortpakets und zu 68.5 Mio. Franken auf einen Budgettransfer aus dem GD zurückzuführen. Beide Effekte sind aus Kantonsicht Saldoneutral. Der Betriebsertrag steigt um 83.8 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies zu 9.9 Mio. Franken auf tiefere Entgelte, zu 101.1 Mio. Franken auf höhere verschiedene Erträge und zu 7.4 Mio. Franken auf den höheren Transferertrag.

Gegenüber dem Budget 2026 entspricht dies einer Verschlechterung um 86.1 Mio. Franken. Dieser Sprung ist allerdings fast vollständig auf Sondereffekte zurückzuführen, die den Kanton insgesamt weitgehend nicht zusätzlich belasten.

Anstieg um 20.0 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt um 20.0 auf 898.0 Stellen zu. Aufgrund der Fallzahlen in der Sozialhilfe sind 7.0 Stellen erforderlich. Zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative sind 0.5 Stellen vorgesehen, während 1.0 befristete Stellen im Generalsekretariat auslaufen. In der KESB werden 2.0 Stellen und im ABES 3.5 Stellen zur angemessenen Aufgabenerfüllung geschaffen. Zur Umsetzung des IDG sind 0.3 Stellen, 2.0 Stellen im Labor

des AUE im Zusammenhang mit Altlasten und PFAS, sowie 2.0 Stellen im Bereich Altlasten vorgesehen. Für die Behindertenhilfe und das Amt für Sozialbeiträge sind aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und zunehmender Komplexität 2.0 Stellen vorgesehen. Für die Bewilligungsverfahren ausländisches Personal auf Flussschiffen sind 1.0 Stellen und für das Projekt eSozial2 1.0 Stellen budgetiert.

5.7.1 Planungspriorität Kindes- und Erwachsenenschutz

Der Regierungsrat hat den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) für das Budget 2027 zur Planungspriorität erklärt. Die Finanzkommission hat sich dazu vertieft informieren lassen und teilt die Einschätzung, dass hier zusätzliche Ressourcen begründet sind.

Anstieg bei den Gefährdungsmeldungen

Für den Ressourcenbedarf der KESB sind fast ausschliesslich jene Gefährdungsmeldungen massgebend, die eine Verfahrensinstruktion und Abklärung auslösen (relevante Gefährdungsmeldungen). Ihre Zahl ist seit 2018 stark gestiegen. 2025 nahmen sie im Kindesschutz um 200 (von 1'132 auf 1'332) und im Erwachsenenschutz um 46 (von 1'278 auf 1'324) zu. Bis zur 41. Kalenderwoche 2026 kamen im Kindesschutz weitere 118 und im Erwachsenenschutz 42 Meldungen hinzu. Das Departement erwartet bis Ende 2026 keine Abschwächung dieses Trends und hofft anschliessend auf eine Konsolidierung auf dem Niveau von 2026. Das frühere Verhältnis von rund einem Drittel Kindesschutz zu zwei Dritteln Erwachsenenschutz hat sich inzwischen etwa ausgeglichen.

Eine Abklärung beansprucht im Kindesschutz durchschnittlich 10.8 Stunden, im Erwachsenenschutz 16.9 Stunden. Mehr als 60 % der Abklärungen enden ohne behördliche Massnahme, weil die Betroffenen mit freiwilligen Angeboten aufgefangen werden können.

Die Finanzkommission wollte wissen, worauf der Anstieg zurückzuführen ist. Das Departement nannte eine höhere Sensibilisierung von Schulen, Kitas und Fachpersonen, die zunehmende psychische Belastung von Jugendlichen, namentlich von jungen Frauen, sowie eine wachsende Überforderung vieler Erwachsener mit vielschichtigen Belastungen. Auch die frühe und intensive Bildschirmnutzung von Kindern zeige sich zunehmend in auffälligem Verhalten in Kita und Schule. Eine Automatisierung der Abklärungen sei nicht möglich, da die Fälle eine sorgfältige Einschätzung des familiären und schulischen Umfelds erfordern. Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung für die fachliche Beurteilung im Einzelfall.

FKom erwartet Effizienzgewinne

Gemäss der Ecoplan-Studie entspricht eine Vollzeitstelle 1'700 Stunden beziehungsweise rund 150 zusätzlichen Abklärungen pro Jahr. Der Mehraufwand der Jahre 2025 und 2026 beläuft sich nach Abzug der Effizienzgewinne (2025 ein Drittel, 2026 ein Viertel des Mehraufwands) auf 3'445 Stunden. Daraus ergeben sich die beantragten 2.0 zusätzlichen Vollzeitstellen per 1. Januar 2027. Die KESB wächst damit von 39.0 Vollzeitstellen im Jahr 2018 auf 47.0. Weitere Effizienzgewinne erwartet die KESB vom neuen Geschäftsverwaltungssystem, das 2027 mit rund dreijähriger Verspätung eingeführt wird. Die Finanzkommission wird die Erfahrungen damit einfordern und erwartet, dass erzielte Effizienzgewinne bei künftigen Stellenbemessungen berücksichtigt werden.

Die Finanzkommission wollte zudem wissen, ob die neuen Stellen bis zum Entscheid des Bundes über eine Familiengerichtsbarkeit befristet werden.

Das Departement verneint dies: Eine Umsetzung sei nicht vor 2030 zu erwarten, die KESB bleibe für den Kindesschutz zuständig, und der Anstieg betreffe vor allem den Kernkindesschutz, nicht die Elternkonflikte.

Hohe Fallbelastung im ABES

Beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) sind 2.9 zusätzliche Stellen budgetiert. Die im Personalkapitel des Budgetberichts ausgewiesenen 3.5 Stellen beruhen auf einem Fehler. Die Fallbelastung konnte von 95 Mandaten pro Vollzeitstelle im Jahr 2023 auf prognostizierte 83 im Jahr 2026 gesenkt werden. Das Departement räumt ein, dass die effektive Fallbelastung 2026 wegen des weiteren Fallwachstums höher ausfallen dürfte. Ab 2027 soll ein Fallschlüssel von 1:80 sicherstellen, dass die Ressourcen bei prognostizierten 3'160 Beistandschaften mit den Fallzahlen mitwachsen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) empfiehlt 60 Mandate pro Vollzeitstelle, setzt dafür aber eine umfassende administrative Entlastung voraus, über die das ABES mit seinen Service Centern verfügt.

Das Pilotprojekt NIP Basel (Niederschwelliges Integrationsprojekt) wird 2027 evaluiert (554'000 Franken). Die KESB beurteilt es als sehr positiv, belastbare Zahlen zu vermiedenen Beistandschaften und Kosten liegen aber noch nicht vor.

NIP – Stärkung der Prävention

Für die Finanzkommission ist klar: Hinter diesen Zahlen stehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in schwierigen Lebenslagen. Die zusätzlichen Stellen sind gut begründet. Ebenso wichtig ist es, die Prävention weiter zu stärken, denn jede früh unterstützte Familie entlastet nicht nur die Betroffenen, sondern langfristig auch das System. Die Finanzkommission erwartet, dass die Ergebnisse der interdepartementalen Arbeitsgruppe zum Ausbau der präventiven Hilfen und der Evaluation von NIP Basel zeitnah vorgelegt werden.

5.7.2 Asylbereich

Bundespauschale entfällt

Mit dem Entlastungspaket 27 verkürzt der Bund die Dauer, während der er den Kantonen Globalpauschalen ausrichtet, von bisher sieben auf fünf Jahre. Besonders stark wirkt sich dies bei Personen mit Schutzstatus S aus: Rund 1'400 der rund 2'000 in Basel wohnhaften Personen erreichen 2027 die Fünfjahresfrist.

in Franken	2027	2028	2029*	2030*
Wegfall Globalpauschalen	9'075'763	12'683'983	13'854'170	14'470'406

* Eintritt unabhängig vom Entlastungspaket 27

Das Entlastungspaket wurde am 20. März 2026 von den eidgenössischen Räten verabschiedet, ein Referendum wurde nicht ergriffen. Ein Grossteil der Kantone hatte sich in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen, weil es sich nicht um eine echte Einsparung handelt, sondern um eine Lastenverschiebung zu Kantonen und Gemeinden. Die Finanzkommission teilt diese Kritik. Die Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration verschwinden nicht, sie werden lediglich anders verteilt.

Die Finanzkommission begrüsst, dass der Kanton keine Einsparungen bei Unterbringung und Betreuung vornimmt und die Unterstützungsansätze aufgrund des Statuswechsels nicht anpasst. Viele Gesuchstellende sind bereits von der Sozialhilfe unabhängig. Aktuell sind 518 Personen mit Schutzstatus S erwerbstätig.

Arbeitsintegration gefordert

Gerade deshalb bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt der wirksamste Hebel, sowohl für die Betroffenen als auch für die Kantonsfinanzen. Für 2027 sind 10.3 Mio. Franken für die sprachliche und berufliche Integration budgetiert, was bei einem Bestand von 3'450 Personen 2'991 Franken pro Person und Jahr entspricht. Der Bund beteiligt sich mit einer einmaligen Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Person, umgerechnet auf den Integrationszeitraum von sieben Jahren 2'571 Franken pro Jahr. Gemäss Integrationsagenda Schweiz sollen nach sieben Jahren 50 % der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Arbeitsmarkt integriert sein. Aus Sicht der Finanzkommission sollen die Integrationsmittel konsequent auf die Erwerbsintegration ausgerichtet und deren Wirkung (Erwerbsquote, Ablösung aus der Sozialhilfe) ausgewiesen werden.

Schwankungsreserve von 20 %

Bei der Unterbringung plant die Sozialhilfe für 2027 mit 1'500 Plätzen bei einer Auslastung von 80 %. Die Schwankungsreserve von rund 20 % ist aus Sicht der Finanzkommission nachvollziehbar. Krisen wie in Syrien oder der Ukraine haben gezeigt, wie rasch die Zahl der Schutzsuchenden steigen kann. Ohne Reserve müsste auf deutlich teurere Notlösungen wie Zivilschutzanlagen oder Hotels ausgewichen werden. Die Mietkosten der aktuell 232 freien Plätze betragen 1'469'024 Franken pro Jahr (6'332 Franken pro Platz).

5.7.3 Standort- und Innovationsförderung

Drei Säulen der Standortförderung

Die Standortförderung des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) besteht aus drei Säulen: der Unternehmenspflege, der Innovationsförderung und dem Basler Standortpaket. Die Finanzkommission liess sich eine Gesamtübersicht präsentieren.

Die Unternehmenspflege betreut ansässige Unternehmen, unterstützt bei der Suche nach Wirtschaftsflächen und ist Anlaufstelle für KMU und Gewerbe. Pro Jahr führt das AWA rund 100 Unternehmensgespräche und mehr als 150 Kontakte über den Kontaktpunkt Unternehmen. Die Akquisition neuer Unternehmen erfolgt über Basel Area Business & Innovation.

Die Innovationsförderung umfasst neun Programme in den Bereichen Life Sciences, digitale Innovation und nachhaltige Wirtschaft, darunter die Kongressförderung und Mietzinserleichterungen für Startups. Bis 2030/31 stehen dafür 67.3 Mio. Franken zur Verfügung. Das AWA führt die Programme nicht selbst durch, sondern arbeitet mit privaten Partnern, Verbänden, Stiftungen und dem Kanton Basel-Landschaft zusammen. Die Finanzkommission wollte wissen, wie Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das Departement versicherte, die Zuständigkeiten seien klar verteilt.

Basler Standortpaket mit finanziellem Gewicht

Das Basler Standortpaket ist das finanziell mit Abstand gewichtigste Instrument. Der Regierungsrat legt die jährliche Äufnung im Rahmen von 150 bis 500 Mio. Franken fest. Davon fliessen 80 % in den Bereich Innovation und 20 % in den Bereich Gesellschaft und Umwelt. Für 2027 sind 500 Mio. Franken budgetiert. Die Förderbereiche entwickeln sich dabei sehr unterschiedlich.

Förderung im Bereich Innovation ausgeschöpft

Im Bereich Innovation lagen die geprüften Anträge 2025 wesentlich über der verfügbaren Fördersumme von 240 Mio. Franken. Das Budget wird deshalb um 80 Mio. Franken erhöht. Im Bereich Umwelt wurden die Förderbedingungen 2026 vereinfacht und die Fördersätze erhöht. Das Budget steigt um 25 Mio. Franken. Bei der freiwilligen Elternzeit war die

Nachfrage im ersten Förderjahr verhalten. Das Budget sinkt von 35.1 auf 15.0 Mio. Franken. Ab 2027 kommen jährlich 15 Mio. Franken für Forschungskooperationen zwischen Hochschulen und der ansässigen Industrie in den Bereichen Global Health und risikobehaftete Märkte hinzu, finanziert aus dem Fonds Gesellschaft und Umwelt.

Fonds Gesellschaft und Umwelt nicht ausgeschöpft

Aus dem Fonds Gesellschaft und Umwelt wurden 2025 6.25 Mio. Franken entnommen, Ende 2025 verblieben 53.25 Mio. Franken im Fonds. Die Zahlen für 2026 liegen noch nicht vor, da der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung noch nicht beschlossen hat. Die Finanzkommission wollte wissen, ob nicht beanspruchte Mittel dieses Fonds nach fünf Jahren in den Innovationsbereich fliessen könnten. Das Departement betonte, das Ziel sei die Ausschöpfung, dafür seien aber die Unternehmen als Partner nötig. Es prüfe weitere Förderschwerpunkte und Vereinfachungen, namentlich für KMU, die Investitionen heute vorfinanzieren müssen.

Gleichgewicht der Fonds

Die Finanzkommission anerkennt die Bedeutung des Standortpakets für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons nach Einführung der OECD-Mindestbesteuerung und für die Steuererträge der juristischen Personen, ohne die der Kanton ein deutliches Defizit ausweisen würde. Gleichzeitig hält sie fest: Das Gleichgewicht zwischen den beiden Fonds ist im Moment nicht erreicht. Während die Nachfrage im Innovationsbereich die verfügbaren Mittel übersteigt, bleibt der gesellschaftliche Teil deutlich hinter den Erwartungen zurück. Gerade die freiwillige Elternzeit und der Klimaschutz kommen den Beschäftigten und der Bevölkerung direkt zugute. Bereits 2025 entfielen 91.1 % des Fördervolumens auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden. Die Finanzkommission erwartet deshalb, dass der Regierungsrat sämtliche Förderinstrumente zugänglicher macht, insbesondere für KMU, und dass die Wirkung transparent ausgewiesen wird.

5.7.4 Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

AL-Quote über dem CH-Schnitt

Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt lag im Juni 2026 bei 4.5 %, jene der Schweiz bei 2.9 %. Im September 2026 betrugen die Werte 4.4 % beziehungsweise 3.0 %. Die Finanzkommission wollte wissen, welche Gründe das WSU für diese Differenz sieht. Gemäss Departement weisen Städte strukturell höhere Arbeitslosenquoten aus als ländliche Gebiete. Zudem fiel der Anstieg seit 2023 bei akademischen Berufen besonders stark aus, die in Basel-Stadt überdurchschnittlich vertreten sind.

Anstieg bei gut Ausgebildeten

Die Zahlen des AWA bestätigen dies deutlich: Bei den akademischen Berufen stieg die Zahl der Arbeitslosen zwischen 2021 und 2025 um 513 auf 1'185, bei den Führungskräften um 132 auf 434. In den Tieflohnberufen ging sie im selben Zeitraum zurück, etwa bei den Hilfsarbeitskräften um 85 auf 613. Der Anstieg wird damit klar von den Nichttieflohnbranchen getrieben. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung mit Sorge zur Kenntnis. Der Strukturwandel trifft inzwischen auch gut qualifizierte Arbeitnehmende; welchen Anteil künstliche Intelligenz daran hat, wird sich erst zeigen. Die Finanzkommission begrüsst, dass das Departement Weiterbildungen bereits vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit stärken will und das RAV spezialisierte Teams für einzelne Berufsgruppen bildet. Auf Nachfrage der Finanzkommission hat das Departement einen Vergleich der zehn grössten Schweizer Städte nachgereicht. Er zeigt, dass Basel

im Juni 2026 hinter Lausanne, Biel/Bienne und Genf die vierthöchste Arbeitslosenquote aufwies, deutlich über der Stadt Zürich. Zudem nimmt der Anteil der Stellensuchenden mit einem Abschluss auf Tertiärstufe seit 2023 markant zu, und es beziehen deutlich mehr Personen mit höherem versichertem Verdienst Taggelder als 2019.

Arbeitslosigkeit verzögert in der Sozialhilfe

Arbeitslosigkeit schlägt sich erfahrungsgemäss mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren in der Sozialhilfe nieder, wenn Betroffene ausgesteuert werden. Die Sozialhilfe verzeichnet aktuell durchschnittlich 4'588 Fälle und rechnet mit einer Zunahme um durchschnittlich fünf Fälle pro Monat. Monatlich kommen rund 120 Neuaufnahmen und 20 Wiederaufnahmen hinzu, gleichzeitig werden knapp 140 Fälle abgeschlossen. Für 2027 sind 4'630 Fälle prognostiziert. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer beträgt 61 Monate, was auf den hohen Sockel an Langzeitbeziehenden zurückzuführen ist. Bei kurzen und mittleren Bezugsdauern ist kein Trend zu längeren Bezügen erkennbar. Aus Sicht der Finanzkommission ist die rasche Wiedereingliederung der wirksamste Hebel gegen steigende Sozialhilfekosten. Die Wirkung der Massnahmen des RAV soll laufend ausgewiesen werden.

Fallbelastung in der Sozialberatung

Die Fallbelastung in der Sozialberatung lag per 1. Juli 2026 bei 98 Fällen pro Vollzeitstelle für kaufmännisch Fallführende und bei 63 Fällen für Sozialarbeitende. Mit der Einführung des neuen Fallführungssystems (bewilligtes Projektbudget: 27'015'693 Franken) kommt ab Jahresbeginn 2027 eine zusätzliche Belastung hinzu. Die Finanzkommission begrüsst, dass die Sozialhilfe dafür befristet Personal einstellt und die Beratung sowie die Ablösungen weitergeführt werden. Sie erwartet, dass die Kosten dieser Entlastungsmassnahmen nachträglich transparent ausgewiesen werden. Sie erwartet zudem, dass das neue System nach der Einführung zu messbaren Effizienzgewinnen in der Fallführung führt.

Mietzinsgrenzwerte Sozialhilfe

Die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe werden per 1. März 2027 angepasst, nachdem 28 % der Beziehenden ihre Miete teilweise aus dem Grundbedarf mitfinanzieren mussten. Die Mehrkosten sind im Budget enthalten. Die Finanzkommission begrüsst diesen Schritt ausdrücklich: Wer die Miete aus dem Geld für Essen und Kleidung bezahlen muss, lebt unter dem sozialen Existenzminimum. Das Projekt Housing First Plus soll im dritten Quartal 2027 starten. Die Finanzkommission erwartet, dass dieser Zeitplan nun eingehalten wird.

5.7.5 Weitere Feststellungen

Lohnschutz

Für 2027 sind 2'000 Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgesehen, nach 2'803 im Jahr 2025. Der höhere Wert 2025 ist auf die Kontrolle mehrerer grösserer Unternehmen beim Mindestlohn zurückzuführen. 2025 stellte das AWA bei 31 Unternehmen Verstösse gegen das Mindestlohngesetz fest (Verfehlungsquote 14.98 %) und überwies 37 Unternehmen an die Staatsanwaltschaft. Die Betriebsbesuche nach Arbeitsgesetz lagen 2025 wegen personeller Ausfälle bei 268 statt 500, sind 2026 aber wieder auf Prognoseniveau. Die Finanzkommission hält fest, dass eine Verfehlungsquote von fast 15 % zeigt, wie notwendig wirksame Kontrollen sind. Ein tieferes Kontrollziel darf nicht zu einem schwächeren Schutz der Arbeitnehmenden führen.

Lärmschutz

Im Kanton Basel-Stadt sind 39'253 Personen von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte betroffen, davon 561 Personen von Überschreitungen der Alarmwerte. Am stärksten betroffen sind das Gundeldinger Quartier (6'221 Personen) und das St. Johann (4'750 Personen). Die Mittel für Schallschutzfenster werden auf 1.5 Mio. Franken pro Jahr bis 2030 verteilt, da der Kanton und der Bund verstärkt auf Massnahmen an der Quelle setzen, namentlich Tempo 30 und lärmarme Beläge. Lärm ist eine Gesundheitsbelastung, die vor allem dicht besiedelte Quartiere trifft.

5.7.6 Effizienz und Digitalisierung

FKom sieht Potenzial

Die Finanzkommission sieht im WSU Potenzial, die Fallbearbeitung durch Digitalisierung effizienter zu gestalten. Das gilt für die KESB und das ABES ebenso wie für die Sozialhilfe und weitere Behörden des Departements. Je weniger Zeit Fachpersonen für Aktenführung, Dokumentation und Routineadministration aufwenden, desto mehr Zeit bleibt für Beratung, Abklärung und Begleitung.

Die Stellenschlüssel im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB: 1'700 Stunden je Vollzeitstelle, ABES: 1:80) beruhen auf den heutigen Prozessen. Wenn die laufenden Vorhaben (neues Geschäftsverwaltungssystem der KESB, neues Fallführungssystem der Sozialhilfe, Ausbau des ePortals im Rahmen von eSozial) die Fallbearbeitung tatsächlich beschleunigen, sollen diese Schlüssel über die Zeit überprüft und allenfalls korrigiert werden. Die fachliche Beurteilung im Einzelfall bleibt davon unberührt.

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	78.2	81.0	83.1
Betriebsertrag	23.6	23.7	23.6
Betriebsergebnis	54.7	57.3	59.5

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	305.2	312.7	+7.5

ZBE der Gerichte steigt um 2 Mio. Fr.

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) der Gerichte von 59.5 Mio. Franken fällt um 2.2 Mio. Franken höher aus als 2026. Der Betriebsaufwand steigt um 2.1 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf den um 1.1 Mio. Franken höheren Personalaufwand und den um 0.9 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag sinkt geringfügig um 0.1 Mio. Franken

Anstieg um 7.5 Stellen

Insgesamt nimmt der Headcount-Plafond der Gerichte um 7.5 auf 312.7 Stellen zu. 1.4 Stellen werden im Bereich IT geschaffen. Bisher auf Stundenbasis beschäftigte Gerichtsschreibende 1.8 Stellen und Hilfskräfte 1.0 Stellen werden in den ordentlichen Stellenplan überführt.

5.8.1 Stellenzuwachs Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratung des Budgets 2027 der Gerichte erneut mit der personellen Entwicklung bei den Gerichten und insbesondere mit dem zusätzlichen Bedarf an Gerichtsschreibe-

rinnen und Gerichtsschreibern auseinandergesetzt. Die Gerichte begründen diesen mit einer zunehmenden Geschäftslast, steigenden Anforderungen sowie dem wachsenden Umfang einzelner Fälle.

Aufstockung Von Stellen

Am Strafgericht wurden bereits in den Jahren 2024 und 2025 die Präsidien um insgesamt 130 Stellenprozente und die Gerichtsschreiberinnen und -schreiber um 160 Stellenprozente verstärkt. Nach Angaben der Gerichte reichten diese zusätzlichen Ressourcen jedoch nicht aus, um die anfallenden Verfahren zeitgerecht zu bearbeiten. Insbesondere die Vorbereitung der Verhandlungen und die anschliessende schriftliche Ausfertigung der Urteile würden zunehmend zu Engpässen führen. Ohne weitere personelle Massnahmen sei mit einem weiteren Anstieg der Pendenzen zu rechnen.

Auch beim Appellationsgericht hat die Finanzkommission die Personalentwicklung vertieft hinterfragt. Dessen Headcount steigt zwischen 2023 und 2027 von 45.1 auf 59.4 Vollzeitstellen. Die Gerichte weisen darauf hin, dass ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses auf den Ausbau der zentralen IT sowie auf die formelle Erfassung bereits eingesetzter Aushilfskräfte zurückzuführen ist. Die beantragte Erhöhung des Headcounts um 180 Stellenprozente für ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber dient insbesondere der Umsetzung neuer kantonaler Vorgaben zur Erfassung bereits eingesetzter Aushilfskräfte. Gleichzeitig wird das entsprechende Budget um 100'000 Franken erhöht, um dem tatsächlichen Bedarf besser Rechnung zu tragen.

Erhöhung des Budgets

Das Budget für ausserordentliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber am Appellationsgericht wird von 175'000 auf 275'000 Franken erhöht. Die Gerichte begründen dies mit den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre, welche den bisherigen Budgetbetrag mehrfach überschritten haben.

In diesem Zusammenhang hat die Finanzkommission die Gerichte auch um einen interkantonalen Vergleich der personellen Ausstattung ersucht. Im Vordergrund stand dabei die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Richterinnen und Richtern beziehungsweise Gerichtspräsidien und Gerichtsschreiberinnen und -schreiber im Vergleich zu anderen Kantonen präsentiert.

Statistikvergleich mit anderen Kantonen

Der Gerichtsrat verwies dabei auf die Justizstatistik des Bundesgerichts und einen Vergleich mit den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich. Gemäss den Vergleichszahlen für das Jahr 2024 beträgt das Verhältnis zwischen Gerichtspräsidien und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber über beide Instanzen hinweg in Basel-Stadt 1:1.87, in Basel-Landschaft 1:2.72, in Solothurn 1:2.35 und in Zürich 1:2.08.

Dabei zeigt sich, dass Basel-Stadt im Verhältnis zu den Gerichtspräsidien über vergleichsweise weniger Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber verfügt. Da die Organisation der Justiz in der Kompetenz der Kantone liegt, sei jedoch ein direkter Vergleich infolge unterschiedlicher Strukturen erschwert. Eine Gegenüberstellung der Zahl pro erledigtem Verfahren konnte daher nicht vorgelegt werden.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass Basel-Stadt beim Verhältnis zwischen Gerichtspräsidien und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern unter den Werten der untersuchten Vergleichskantone liegt.

Die Finanzkommission nimmt die Ausführungen des Gerichtsrats zum zusätzlichen Personalbedarf zur Kenntnis. Sie hält fest, dass bei der Beurteilung des Personalbedarfs neben den Fallzahlen auch die Komplexität der Verfahren, die Entwicklung der Pendenzen und die tatsächlich verfügbaren personellen Kapazitäten zu berücksichtigen sind. Sie erwartet, dass organisatorische Effizienzsteigerungen laufend geprüft werden.

5.8.2 KI an den Gerichten

Neue Möglichkeiten…

Die Finanzkommission hat sich mit den Auswirkungen der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI) auf die Tätigkeit der Gerichte beschäftigt. Dabei zeigt sich, dass KI sowohl neue Möglichkeiten zur Unterstützung der gerichtlichen Arbeit eröffnet als auch zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt.

… und Herausforderungen

Nach Angaben des Gerichtsrats werden vermehrt KI-gestützte Rechtsschriften und Beschwerden eingereicht. Diese können qualitativ überzeugend formuliert sein, enthalten jedoch teilweise Argumentationen, die rechtlich nicht zielführend sind und dennoch sorgfältig geprüft werden müssen. Insbesondere bei Rechtsverzögerungsbeschwerden sei eine Zunahme festzustellen. Die Gerichte gehen davon aus, dass der erleichterte Zugang zu juristischen Informationen und die Möglichkeit, Eingaben mit KI zu verfassen, künftig Auswirkungen auf die Zahl und Bearbeitung der Verfahren haben werden.

Gleichzeitig prüfen die Gerichte den Einsatz eigener KI-Anwendungen. Mögliche Einsatzgebiete bestehen insbesondere bei der Zusammenfassung von Dokumenten, der juristischen Recherche, der Übersetzung sowie bei redaktionellen Arbeiten. Erste interne Systeme wurden bereits aufgebaut. Der Gerichtsrat betonte jedoch gegenüber der Finanzkommission, dass die rechtliche Beurteilung und die Verantwortung für gerichtliche Entscheide weiterhin vollständig bei den zuständigen Personen verbleiben müssen.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von KI bei den Gerichten sowohl zusätzliche Belastungen als auch Chancen für effizientere Arbeitsabläufe mit sich bringt. Sie erachtet es als wichtig, dass Effizienzgewinne systematisch geprüft werden, ohne die Qualität der Rechtsprechung oder den Schutz sensibler Daten zu beeinträchtigen.

5.8.3 Organisatorische Zusammenlegungen bei den Gerichten

FU-Gericht und Jugendgericht mit neuer Anbindung

Die Finanzkommission hat sich auch mit der vorgesehenen organisatorischen Entflechtung des Jugendgerichts und des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) befasst. Dabei soll das FU-Gericht per 1. Januar 2027 organisatorisch an das Appellationsgericht und das Jugendgericht weitgehend an das Strafgericht angebunden werden.

Die Gerichte erwarten dadurch organisatorische und fachliche Synergien. Dazu gehören die gemeinsame Nutzung bestehender Infrastrukturen, die gegenseitige Stellvertretung bei personellen Abwesenheiten sowie eine

effizientere Abwicklung administrativer Aufgaben und von IT-Projekten. Die Finanzkommission hat sich auch nach den finanziellen Auswirkungen erkundigt. Gemäss den Ausführungen der Gerichte erfolgen die Eingliederungen kostenneutral. Direkte Einsparungen werden nicht erwartet. Vielmehr sollen die bestehenden Ressourcen besser genutzt und zusätzliche Kosten, beispielsweise für Stellvertretungen, vermieden werden.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	11.7	13.5	13.7
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.0
Betriebsergebnis	11.7	13.5	13.7

	2026	2027	Differenz
Headcount (Plafond)	34.8	35.6	+0.8

ZBE steigt geringfügig

Das budgetierte Betriebsergebnis (ZBE) des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter von 13.7 Mio. Franken fällt um 0.1 Mio. Franken höher aus als 2026.

Bei der Datenschutzbeauftragten wurde eine zusätzliche 0.8 Stelle für einen juristischen Mitarbeitenden durch das Büro des Grossen Rates bewilligt.

5.10 Datenschutzbeauftragte

Atlas sollte nicht auch noch Sisyphus sein

Im Budgetbericht wurde festgehalten, dass Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen derzeit nur im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen vorgesehen sind. Angesichts der hohen Verantwortung, welche den Kantonsmitarbeitenden bezüglich Datensicherheit übertragen wird, hat die Finanzkommission nachgefragt, wie es um die aktuelle personelle Belastung der Datenschutzbeauftragten steht.

Die Datenschutzbeauftragte hält fest, dass die Geschäftszahlen erst seit 2025 detailliert und umfassend erhoben würden. Bereits die Auswertung dieses kurzen Zeitraums zeige jedoch einen starken Anstieg der Geschäfte: So wurden in der Vergleichsperiode 38 % (+178) mehr Geschäfte bearbeitet als in der Vorjahresperiode. Im gleichen Zeitraum wurden zwar 27 % (+94) mehr Geschäfte abgeschlossen, aber auch 51 % (+156) mehr Geschäfte eröffnet. Der grösste mengenmässige Zuwachs sei auf die Bereiche «Beratung Private» (+62), «Vorabkonsultationen» (+37), «Aufsichtsrechtliche Anzeigen» (+24) und «Beratung öffentliche Organe» (+21) zurückzuführen.

Weiter arbeite die Datenschutzbeauftragte an einer Grundschulung zum Datenschutz für die Mitarbeitenden des Kantons, da die vorhandenen Unterlagen veraltet seien. Diese Arbeiten seien jedoch zugunsten des Tagesgeschäfts zurückgestellt worden.

Die Finanzkommission hält fest, dass angesichts der hohen Bedeutung des Datenschutzes und der grossen Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden eine aktuelle und adäquate Datenschutzschulung unabdingbar ist.

5.11 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Betriebsaufwand	3’195.3	3’282.5	3’295.4
Betriebsertrag	163.0	136.0	156.0
Betriebsergebnis	3’032.2	3’139.4	3’139.4

Das für den Regierungsrat budgetierte Betriebsergebnis liegt um 0.2% über dem Vorjahreswert.

6. Anträge der Finanzkommission

Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 0 und Anhang I).

Anträge FKom reduzieren Gesamtergebnis auf 42.7 Mio. Franken

Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei 513.2 Mio. Franken. Die Anträge der Finanzkommission verschlechtern das Gesamtergebnis um 443'000 Franken auf 42.7 Mio. Franken.

Teuerungsausgleich von 0.6% budgetiert

Für den Teuerungsausgleich der Löhne des Personals ist jeweils der Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Weicht die Teuerung per Ende November 2026 von den im Budget angenommenen 0.6 % ab, wird die die Finanzkommission direkt in der Budgetdebatte eine entsprechende Anpassung des Personal- und Transferaufwands beantragen. Im Budget des Regierungsrats ist der Teuerungsausgleich zentral bei der Allgemeinen Verwaltung eingestellt. Die Finanzkommission wird an der Budgetdebatte im Grossen Rat einen Änderungsantrag stellen, um die Teuerung auf die einzelnen Dienststellen zu verteilen. Somit wird die Teuerung für das laufende Jahr direkt in den jeweiligen Kreditpositionen enthalten sein.

6.1 Erfolgsrechnung

Keine Budgetnachträge

Es liegen keine Budgetnachträge des Regierungsrates vor.

6.2 Investitionsrechnung

Keine Anträge zur Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt 13 Vorhaben (inkl. Erhöhungen) zusätzlich auf die Liste, bei sieben weiteren passt er die Budgetrate 2027 an.

Ausschöpfung der Investitionsplafonds steigt auf 118%

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 118.1 %, ohne die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 118.0 % (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass nachträgliche Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist dann allerdings nicht vollständig. Mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts erhöhen sich die Bruttoausgaben über alle Investitionsbereiche um insgesamt 6.4 Mio. Franken.

6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2026 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben sowie die Ausgabenerhöhungen über 300'000 Franken in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut, bei finanzrechtlich gebundenen erfolgt die Ausgabenbewilligung durch den Regierungsrat.

7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rats

7.1 Verbesserung des Budgets

Anpassung des aktuellen Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Anpassung des Budgets des Folgejahrs

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

3 vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2027…

Zum Budget 2027 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2026 drei vorgezogene Budgetpostulate überwiesen. Der Regierungsrat nahm am 1. September 2026 dazu Stellung (siehe Budgetbericht 2027, Kapitel 4.4).

Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Claudio Miozzari betreffend Erziehungsdepartement, 2300 Volksschulen, 36 Transferaufwand (Young Carers)

… werden nicht erfüllt

Das vorgezogene Budgetpostulat verlangt eine Erhöhung des Transferaufwands bei den Volksschulen um Fr. 57'000.– für die Fortführung des Pilotprojekts zur Sensibilisierung für das Thema Young Carers des Schweizerischen Roten Kreuzes Basel-Stadt (SRK BS). Die betroffenen Jugendlichen brauchen gezielte Unterstützung und eine Interessensvertretung auf übergeordneter Stelle. Eine wichtige Rolle kommt dabei neben dem SRK BS der Schulsozialarbeit zu, die im direkten Kontakt mit Betroffenen steht.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Sensibilisierung für das Thema der Young Carers, die ein Familienmitglied in grossem Masse betreuen, pflegen oder unterstützen, von grosser Bedeutung ist. Ebenso erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass die betroffenen Jugendlichen gezielt und bedarfsgerecht unterstützt werden. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine übergeordnete Stelle, welche das Thema anwaltschaftlich vertritt und die Vernetzung der beteiligten Fachstellen fördert, einen wichtigen Beitrag leistet. Es sei jedoch nach wie vor unklar, wie der direkte Zugang zu Young Carers sowie zu den zentralen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, etwa in Schule, Sozialraum oder Gesundheitsversorgung erfolgen soll. Aus dem Budgetpostulat gehe nicht hervor, wie die beantragten zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Claudio Miozzari **nicht.**

Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindernäscht)

Das vorgezogene Budgetpostulat verlangt eine Erhöhung des Transferaufwands um 80'000 Franken für eine Übergangsfinanzierung, um den Weiterbetrieb des Kindernäscht 2027 zu ermöglichen und tragfähige Anschlusslösungen zu erarbeiten. Das Basler «Kindernäscht» bietet seit über 20 Jahren eine flexible, niederschwellige und kurzfristige Kinderbetreuung ohne Anmeldung – ein Angebot, das insbesondere Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder in belasteten Situationen entlastet. Da es weder unter das Tagesbetreuungsgesetz noch unter die schulergänzende Betreuung fällt, fehlt eine gesicherte Finanzierung. Ein entsprechender Anzug wurde mit Andrea Strahm und Edibe Gölgeli eingereicht.

Der Regierungsrat hält fest, dass es bei der familienergänzenden Kinderbetreuung unabdingbar ist, dass das Wohl und der Schutz der Kinder sichergestellt ist. Dazu muss das Angebot durch eine kantonale Stelle bewilligt und beaufsichtigt werden. Das Kindernäscht ist jedoch ein «Kinderhütedienst» und kein Angebot der Tagesbetreuung. Es betreut zu wenige Kinder für zu wenige Stunden, um unter die Bewilligungspflicht der Pflegekinderverordnung des Bundes (PAVO) zu fallen. Damit wird das Angebot heute weder zur Betreuungsqualität noch zur Sicherheit oder zu arbeitsrechtlichen Vorgaben beaufsichtigt. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es Aufgabe des Kantons ist, einen Kinderhütedienst mitzufinanzieren. Von den rund 350 Kindern, die jährlich das Kindernäscht zu durchschnittlich rund drei Stunden besuchen, kommen zwei Drittel aus dem Kanton Basel-Stadt. Bei einem Beitrag von 80'000 Franken würde der Kanton die Betreuung eines Kindes aus dem Kanton Basel-Stadt im Sinne des Budgetpostulats mit rund 26 Franken pro Stunde finanzieren.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Anzugsbeantwortung prüfen, ob ein solches Angebot zur kurzfristigen Entlastung von Familien unterstützt werden sollte und welche Trägerschaft dafür in Frage kommt.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Edibe Gölgeli und Andrea Strahm **nicht**.

Vorgezogenes Budgetpostulat 2027 Béla Bartha betreffend Erziehungsdepartement, 2300 Volksschulen, Kleininvestitionen

Das vorgezogene Budgetpostulat verlangt eine Erhöhung der Kleininvestitionen um 126'500 Franken und der Abschreibungen Kleininvestitionen um 12'650 Franken im Bereich Volksschulen für den Kauf und die Installation von Messgeräten. Dieses Budgetpostulat nimmt Bezug auf den Anzug Sandra Bothe betreffend Sofortmassnahmen zum Gesundheitsschutz an Schulen vor Hitzebelastung und den Anzug Béla Bartha betreffend solaranlagengebundene Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden. Mit den Messgeräten soll eine Entscheidungsgrundlagen für die spätere Installation von und Investition in Klimaanlagen geschaffen werden.

Der Regierungsrat erachtet Temperaturmessungen zur Feststellung des bestehenden Wärmeschutzes als notwendig für die Planung von baulichen Massnahmen. Bereits seit Sommer 2024 und fortlaufend werden im Rahmen einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz an repräsentativ ausgewählten Schulstandorten systematische Messungen durchgeführt. Ergänzend zu der Studie werden seit Sommer 2025 in weiteren Schulgebäuden Messungen durchgeführt. Die Messungen erlauben eine Aussage zur aktuellen Resistenz der Gebäude gegenüber der sommerlichen Hitze. Aufgrund der repräsentativen Auswahl sind Aussagen zu typähnlichen Gebäuden möglich, womit der wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen gewährleistet und Fehlinvestitionen vermieden werden können. Die zusätzliche Installation von Messgeräten an 50 Schulen und 40 Kindergärten wird daher als nicht notwendig erachtet.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Béla Bartha **nicht**.

8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, mit 12:0 Stimmen das Budget 2027 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 68 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 19. November 2026 einstimmig mit 12:0 Stimmen verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen
- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2027

Grossratsbeschluss

betreffend

Budget 2027 des Kantons Basel-Stadt

(vom [ ])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Budget 2027 des Kantons Basel-Stadt sowie in den Bericht der Finanzkommission und den Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 26.5533.01 vom 19. November 2026, beschliesst:

1. Das gesamtkantonale Budget 2027 wird wie folgt genehmigt:

   Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis	Fr.	-257'663’850
Finanzergebnis	Fr.	300'385’438
Gesamtergebnis	**Fr.**	**42'721’588**

   Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	-557'967’085
Einnahmen	Fr.	44'727’673
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-513'239’412**

2. Der Globalkredit 2027-2029 von 71’360’000 Franken und die Leistungsziele des Kunstmuseums werden genehmigt.

3. Der Globalkredit 2027-2029 von 28’910’000 Franken und die Leistungsziele des Museums der Kulturen werden genehmigt.

4. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr wird genehmigt

5. Von den Änderungen der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Präsidialdepartement

330 Staatskanzlei

30	Personalaufwand		
	Verminderung von	7'647'958	
		80'000	um
	auf	7'567'958	
31	Sach- und Betriebsaufwand		
	Verminderung von	5'675'969	
		65'000	um
	auf	5'610'969	

Erziehungsdepartement

230 Volksschulen

30	Personalaufwand		
	Erhöhung von	413'350'597	
		569'000	um
	auf	413'919'597	
31	Sach- und Betriebsaufwand		
	Erhöhung von	91'496'362	
		19'000	um
	auf	91'515'362	

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto-ausgaben	finanz-rechtl. Status	bis 2026	**Budget 2027**	2028	ab 2029	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Primarschule Lysbüchel Erweiterung Tagesstruktur und Pausenflächen, Realisierung Etappe 2 422109951000 Immobilien Basel-Stadt	1'720'000	geb	0	**900'000**	820'000	0	
Sekundarschule Holbein, Ertüchtigung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (Brandschutz und Akustik) in Bibliothek und Pausenhalle) 422.017051002 Immobilien Basel-Stadt	1'440'000	geb	0	**838'000**	602'000	0	RRB 27.10.2026
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Alt **Sekundarschule Leonhard, Turnhallendach Sanierung, Erhöhung für Aussenraum auf Dach, Realisierung** 421.185351000 Immobilien Basel-Stadt	2'530'000	geb	2'530'000	**0**	0	0	RRB 07.09.2021
Neu **Sekundarschule Leonhard, Turnhallendach Sanierung, Erhöhung für Aussenraum auf Dach, Realisierung** 421.185351000 Immobilien Basel-Stadt	6'925'000	geb	0	**2'190'000**	2'550'000	2'185'000	RRB 27.10.2026
Alt **Kindergarten Roggenburgerstrasse 7 +17, Sanierung, Erhöhung** 420.004951000 Immobilien Basel-Stadt	3'070'000	geb	1'350'000	**1'720'000**	0	0	RRB 09.09.2025
Neu **Kindergarten Roggenburgerstrasse 7 +17, Sanierung, Erhöhung** 420.004951000 Immobilien Basel-Stadt	3'070'000	geb	1'350'000	**1'720'000**	0	0	RRB 27.10.2026

Informatik

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto-ausgaben	finanz-rechtl. Status	bis 2026	**Budget 2027**	2028	ab 2029	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Beschaffung eines neuen Systems für Ticketing, Kasse, Online-Shop, Warenbewirtschaftung, Buchung von Führungen (TiWaWi) 371.500100001 Kunstmuseum Basel	325'000	geb	0	**203'000**	122'000	0	RRB 27.10.2026
Online Steuerdeklaration Juristische Personen 404.001000064 Steuerverwaltung	750'000	geb	0	**600'000**	150'000	0	RRB 27.10.2026

Bildung

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto-ausgaben	finanz-rechtl. Status	bis 2026	**Budget 2027**	2028	ab 2029	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Holbeinplatz 7, schulische Angebote (inkl. Tagesstruktur), Einrichtungen 201.861000029 Zentrale Dienste	496'000	geb	100'000	**396'000**	0	0	RRB 27.10.2026
Primarschule Lysbüchel Erweiterung Tagesstruktur und Pausenflächen, Realisierung Etappe 2 201.862000072 Zentrale Dienste	429'000	geb	0	**300'000**	129'000	0	RRB 27.10.2026
Sekundarschule Holbein, Ertüchtigung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss (Brandschutz und Akustik) in Bibliothek und Pausenhalle) 201.862000073 Zentrale Dienste	238'000	geb	0	**238'000**	0	0	RRB 27.10.2026
Sekundarschule Leonhard, Turnhallendach Sanierung, Erhöhung für Aussenraum auf Dach, Realisierung 201.862000074 Zentrale Dienste	261'000	geb	0	**40'000**	190'000	31'000	RRB 27.10.2026
Anpassung der IÜL im Budgetbuch							
Alt **RAB Ausbau TS auf PS-/Sek.Stufe Mobilien** 201.862000046 Zentrale Dienste	7'250'000	neu	1'503'000	**740'000**	1'050'000	3'957'000	GRB 27.10.2021
Neu **RAB Ausbau TS auf PS-/Sek.Stufe Mobilien** 201.862000046 Zentrale Dienste	7'250'000	neu	1'503'000	**490'000**	1'130'000	4'127'000	GRB 27.10.2021
Alt **SH Rosental, Provisorium, Einrichtungen** 201.862000055 Zentrale Dienste	2'595'000	geb	1'965'000	**551'000**	0	0	RRB 21.03.2023
Neu **SH Rosental, Provisorium, Einrichtungen** 201.862000055 Zentrale Dienste	2'595'000	geb	1'965'000	**301'000**	300'000	29'000	RRB 21.03.2023
Alt **PS Kleinhüningen Mobilien** 201.862000062 Zentrale Dienste	1'300'000	geb	196'000	**956'000**	148'000	0	RRB 03.09.2024
Neu **PS Kleinhüningen Mobilien** 201.862000062 Zentrale Dienste	1'300'000	geb	196'000	**900'000**	204'000	0	RRB 03.09.2024
Alt **PS Chr. Merian, Neubau + Sanierung Mob.** 201.862000066 Zentrale Dienste	1'710'000	neu	33'000	**861'000**	834'000	0	GRB 10.04.2024
Neu **PS Chr. Merian, Neubau + Sanierung Mob.** 201.862000066 Zentrale Dienste	1'710'000	neu	33'000	**801'000**	876'000		GRB 10.04.2024
Alt **PS Lysbüchel, Erweiterung 6 Klassen, Mob** 201.862000071 Zentrale Dienste	1'474'000	geb	0	**973'000**	351'000	0	RRB 31.03.2026
Neu **PS Lysbüchel, Erweiterung 6 Klassen, Mob** 201.862000071 Zentrale Dienste	1'474'000	geb	0	**861'000**	413'000	200'000	RRB 31.03.2026

Kultur

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto-ausgaben	finanz-rechtl. Status	bis 2026	**Budget 2027**	2028	ab 2029	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Betriebseinrichtungen Kulturwerkstatt Kaserne - Videotechnik 370.821100016 Abteilung Kultur	315'000	geb	0	**315'000**	0	0	RRB 27.10.2026
Betriebseinrichtungen Kulturwerkstatt Kaserne - Licht 370.821100017 Abteilung Kultur	330'000	geb	0	**50'000**	150'000	130'000	RRB 27.10.2026

Übrige

Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Brutto-ausgaben	finanz-rechtl. Status	bis 2026	**Budget 2027**	2028	ab 2029	Beschlüsse/Begründungen
Neu auf der Liste							
Drehleiter 33, Ersatz 509.020022803 Rettung	1'255'000	geb	0	**350'000**	905'000	0	RRB 27.10.2026
Aufwertung Spazierhöfe 1 & 2 Gefängnis Bässlergut (Administrativhaft) ***abzgl. Drittmittel*** 510.091022601 Bevölkerungsdienste & Migration	343'000 *-120'000*	geb	200'000 *0*	**143'000** ***-120'000***	0 *0*	0 *0*	RRB 27.10.2026
Lebenszyklus Ersatz Sicherheits-Anlagen Waaghof 501.105622600 Generalsekretariat	2'352'650	geb	0	**644'000**	714'000	994'650	RRB 27.10.2026

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. November 2026

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2026

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2027 zuhanden der Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen 3

2. Museen 4

2.1 Antikenmuseum (AMB) 4
2.2 Historisches Museum (HMB) 5
2.3 Kunstmuseum (KMB) 6
2.4 Museum der Kulturen (MKB) 7
2.5 Naturhistorisches Museum (NMB) 8

3. Beschluss 10

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 in der Fassung vom 23. Februar 2005 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden.

Mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Museumsgesetzes zum 1. Januar 2025 wurde diese Praxis angepasst. Ab dem Jahr 2026 wird den Museen grundsätzlich ein Vierjahres-Globalkredit anstelle des bisherigen Einjahres-Globalkredits gewährt. Aus betrieblichen Erwägungen gelten für das Kunstmuseum Basel sowie für das Museum der Kulturen Basel Ausnahmeregelungen. Für diese beiden Institutionen wird der Globalkredit auf einen Zeitraum von drei Jahren festgesetzt, um eine Harmonisierung der Globalkredite für sämtliche fünf kantonalen Museen bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im Oktober und November 2026 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets 2027 ff. behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets geführt worden sind.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Catherine Alioth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Mahir Kabakci (Vorsitz) Franz-Xaver Leonhardt Sasha Mazzotti
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe-Wenk David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Zaira Esposito (Vorsitz) Brigitte Gysin Heidi Mück
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Laurin Hoppler Michela Seggiani

2. Museen

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen, der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Mit der Einführung des Vierjahresglobalbudgets und dem neuen Leistungsauftrag wurden die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB) neu geregelt. Gemäss Angaben des Museums hat die Umstellung bislang zu keiner Erweiterung des finanziellen oder betrieblichen Handlungsspielraums geführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind weitgehend gebunden, weshalb das AMB weiterhin auf erhebliche Drittmittel angewiesen bleibt. Das bedeutet konkret, dass für neue Aktivitäten im Museum Drittmittel eingeworben werden müssen. Gleichzeitig sind mit den neuen Leistungsindikatoren und den entsprechenden Reportingpflichten zusätzliche Anforderungen an die finanzielle Steuerung verbunden.
Die BKK stellt fest, dass die mit dem neuen Museumsgesetz angestrebte grössere Autonomie zumindest für das Tagesgeschäft kaum zum Tragen kommt.

Die Finanzierung von Sonderausstellungen und weiteren Projekten bleibt deshalb eine der grössten Herausforderungen für das AMB. Gemäss Angaben des Museums werden dafür jährlich Drittmittel zwischen 700'000 und 1,5 Millionen Franken benötigt. Die Beschaffung dieser Mittel gestaltet sich zunehmend schwieriger. Insbesondere die gestiegene Konkurrenz um Fördergelder sowie die grössere Zurückhaltung von Stiftungen und privaten Geldgebern erschweren die Finanzierung. Teilweise haben selbst langjährige Förderpartner ihre Beiträge deutlich reduziert.

Für das Budgetjahr 2027 wird mit einem Eigenfinanzierungsgrad von rund 20 % gerechnet, nachdem dieser im Budget 2026 noch bei knapp 26 % lag. Diese Zahlen stehen jeweils im direkten Zusammenhang mit geplanten Sonderausstellungen und können deshalb stark variieren. Die BKK würdigt die bisherigen Anstrengungen des Museums bei der Drittmittelbeschaffung. Es zeigt sich weiterhin, dass die Abhängigkeit von Drittmitteln mit Unsicherheiten verbunden ist und die längerfristige Planung erschwert. Mit dem Direktionswechsel könnten Gönner und Gönnerinnen wegfallen, da diese mit der jetzigen Direktion verbunden sind. Sollte die neue Direktion vom Ausland kommen, könnte sich die Problematik der Drittmittelakquise verschärfen, da zuerst neue Netzwerke und Kontakte aufgebaut werden müssen.

Das Jahr 2027 wird für das AMB auch in personeller Hinsicht von bedeutenden Veränderungen geprägt sein. Neben der wichtigen Neubesetzung der Direktion stehen weitere Wechsel in der Verwaltungsleitung sowie im Bereich Finanzen und Controlling an. Gemäss Angaben des Museums könnte mit der neuen Direktion auch eine Anpassung der bisherigen Gesamtstrategie verbunden sein. Die Findungskommission zur Neubesetzung des Direktorenpostens wird ihre Arbeiten demnächst abschliessen und die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin durch den Regierungsrat ist absehbar. Bis dahin steht insbesondere die Sicherstellung der Kontinuität im Vordergrund, weshalb vorerst keine wesentlichen Angebotsausweitungen geplant sind. Entsprechend ist es aus Sicht der BKK wichtig, dass die verschiedenen personellen Wechsel sorgfältig koordiniert werden und der Wissenstransfer gewährleistet bleibt.

Eine zusätzliche finanzielle Herausforderung ergibt sich für das AMB im Zusammenhang mit möglichen Rechtskosten. Seit 2026 werden Kosten aus ausländischen Rechtshilfeersuchen oder im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Ergebnissen der Provenienzforschung nicht mehr als exogene, unvorhersehbare Kosten anerkannt. Diese müssen neu durch das Museum über das Vierjahresglobalbudget selbst getragen werden (vgl. Rahmenausgabebewilligung aktive Provenienzforschung 26.1225.01).

Die Frage eines möglichen Umzugs des AMB in den Berri-Bau bleibt weiterhin offen. Gemäss Angaben des Museums befindet sich das Projekt nach wie vor auf der Ebene einer Machbarkeitsstudie. Ein erster Entscheid des Regierungsrates wird demnächst erwartet, blieb aber zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch offen. Die BKK nimmt zur Kenntnis, dass diese Unsicherheit die längerfristige Planung des Museums erschwert. Sie erachtet es deshalb als wichtig, dass hinsichtlich der zukünftigen Standortfrage möglichst bald Klarheit geschaffen wird, damit das AMB seine strategische und betriebliche Entwicklung auf einer verlässlichen Grundlage planen kann.

Das AMB treibt die Digitalisierung seiner Sammlungsbestände und internen Abläufe weiter voran. Derzeit sind rund 10 % der Sammlung online zugänglich. Die entsprechenden Objekte werden mit Fotografien, Beschreibungen, historischen Einordnungen sowie ersten Ergebnissen der Provenienzforschung veröffentlicht. Parallel dazu wird die Museumswebsite erneuert und die Digitalisierung der Archive mit zusätzlichen befristeten Personalressourcen vorangetrieben.

Mit der Einführung des Vierjahresglobalbudgets wurden auch neue Leistungsindikatoren und entsprechende Wirkungsziele für das AMB festgelegt. Diese werden teilweise auf Grundlage der Durchschnittswerte der Jahre 2023 bis 2025 berechnet. Einzelne neue Indikatoren werden im Jahr 2026 erstmals erhoben.

Das Museum weist darauf hin, dass sich die Wirkungsziele der verschiedenen staatlichen Museen aufgrund ihrer unterschiedlichen Sammlungen, Angebote und strategischen Ausrichtungen naturgemäss unterscheiden. Für das AMB stehen insbesondere die Öffnung des Museums gegenüber neuen Besuchergruppen, die Weiterentwicklung von Veranstaltungsformaten, die Ansprache jüngerer Generationen sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Vordergrund. Die BKK erachtet es als wichtig, dass sich die neuen Leistungsindikatoren in der Praxis bewähren und eine aussagekräftige Beurteilung der Museumsleistungen ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Museen angemessen berücksichtigt werden und der administrative Aufwand für die Erhebung und das Reporting in einem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Im Rahmen des Hearings wurden die finanzielle Situation, die Entwicklung des Vierjahresglobalbudgets sowie verschiedene laufende und geplante Projekte mit dem HMB thematisiert. Im Berichtsjahr zeigt sich das Historische Museum Basel inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Situation angespannt. Seitens des HMB wird eine jährliche Unterfinanzierung von rund 300'000 Franken geltend gemacht, deren Ursachen aus Sicht des HMB teilweise struktureller Natur seien und bereits in der Betriebsanalyse von 2019 dokumentiert worden seien.

Für das Jahr 2026 prognostiziert das HMB eine Überschreitung des Budgets um rund 177'000 Franken. Das Präsidialdepartement hat die Museumsdirektion dazu aufgefordert, die Einhaltung des Globalkredits sicherzustellen. Da gemäss Museum bei den Sachkosten kaum mehr Einsparpotenzial besteht, sollen insbesondere Stellen mit tieferen Beschäftigungsgraden nicht mehr nachbesetzt werden, da hier das grösste Einsparpotenzial gesehen wird. Darüber hinaus werden weitere Sparmassnahmen geprüft. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung der Öffnungszeiten und eine mögliche Reduktion des Leistungsangebots. Das Museum weist jedoch darauf hin, dass trotz der eingeleiteten Massnahmen eine Einhaltung des Globalbudgets nicht garantiert werden kann, da der Handlungsspielraum des HMB begrenzt ist. Die BKK nimmt die angespannte finanzielle Situation und die unterschiedlichen Einschätzungen zu deren Ursachen zur Kenntnis.

Der Leistungsumfang wurde vom Museum auf Grundlage der Budgetvorgaben des Regierungsrates vorgeschlagen. Dabei war es dem HMB ein Anliegen, die Leistungen für die Bevölkerung und die Anspruchsgruppen trotz der finanziell schwierigen Situation möglichst wenig zu reduzieren. Das Museum hält jedoch fest, dass bei gleichbleibender oder tieferer finanzieller Unterstützung in der

nächsten Globalkreditperiode einzelne Leistungsreduktionen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden müssen. Aus Sicht der BKK ist deshalb wichtig, dass mögliche Anpassungen sorgfältig abgewogen und deren Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und die Vermittlungsarbeit transparent aufgezeigt werden.

Positiv hervorzuheben sind die geplanten Investitionen in die Weiterentwicklung der Infrastruktur und die digitale Transformation. Mit dem Projekt «Optimierung Depotsituation HMB» sollen zwischen 2027–2030 die drei Depots mit den schlechtesten konservatorischen Bedingungen aufgelöst und ein bestehendes Depot erweitert werden. Dadurch soll die Anzahl der Depots von neun auf sechs reduziert und die fachgerechte Lagerung der Sammlung langfristig verbessert werden. Das Museum strebt weiterhin ein zentrales Sammlungszentrum an. Die BKK erachtet die Verbesserung der Depotbedingungen als wichtiges Vorhaben, um die Sammlung nachhaltig zu sichern.

Die Digitalisierung bleibt ein bedeutendes Entwicklungsfeld. Mit dem Projekt «Sammlung Online» soll die Sammlung des HMB von 2026–2029 digital zugänglich gemacht werden. Das Projekt wird durch Drittmittel finanziert und entspricht dem Auftrag gemäss Museumsgesetz. Anfang 2027 ist zudem die Einführung der neuen Software «go~mus» für das Besuchsmanagement vorgesehen. Damit sollen unter anderem Kasse, Veranstaltungen, Vermittlungsangebote, Adressverwaltung und Onlineangebote abgedeckt werden. Die bisher eingesetzten Anwendungen sind veraltet und entsprechen gemäss Museum nicht mehr den betrieblichen Anforderungen. Die BKK begrüsst die geplanten Schritte zur digitalen Weiterentwicklung.

Im Hearing wurden zudem Fragen zum Datenschutz bei älteren Schenkungen sowie zum Umgang mit historischen Begrifflichkeiten, die heute als rassistisch gelten, angesprochen. Diese Themen sind im Zusammenhang mit der digitalen Veröffentlichung der Sammlung sorgfältig zu behandeln.

Weitere grössere Vorhaben betreffen die Zukunft des Hauses zum Kirschgarten. Die Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung wird weitergeführt. Die konkrete Umsetzung und die zukünftige Ausrichtung des Hauses sind jedoch noch offen. Die Denkmalpflege ist in die weiteren Abklärungen involviert. Die BKK hält es für wichtig, dass die künftige Nutzung und die notwendigen baulichen Massnahmen auf einer fundierten Entscheidungsgrundlage beruhen. Im Bereich der Vermittlung arbeitet das HMB an der Umsetzung einer neuen Vermittlungsstrategie.
Gleichzeitig sind für die kommenden Jahre mehrere Sonderausstellungen geplant, darunter «Glitzer» sowie «Die 80er Jahre. Mode in Basel». Für Schulklassen soll ab dem 1. Januar 2027 eine Annullationsgebühr eingeführt werden. Diese Regelung ist gemäss den Ausführungen des Museums für sämtliche staatlichen Museen vorgesehen. Die BKK nimmt diese Anpassung zur Kenntnis.

Die Drittmittelbeschaffung bleibt für die Finanzierung von Sonderausstellungen und Projekten zentral. Das HMB ist dabei weiterhin stark auf Beiträge von Stiftungen und privaten Förderinnen und Förderern angewiesen. Das Projekt «Sammlung Online» führt im Budget 2027 sowohl zu höheren Erträgen als auch zu entsprechend höheren Aufwendungen. Der höhere Eigenfinanzierungsgrad ist somit insbesondere auf diese extern finanzierten Projekte zurückzuführen und stellt keine grundsätzliche Verbesserung der strukturellen Finanzierung dar.

Insgesamt präsentiert sich das Historische Museum Basel mit einem vielfältigen Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm sowie wichtigen Entwicklungsprojekten. Die BKK anerkennt die geleistete Arbeit und die Bemühungen des Museums, die finanziellen Herausforderungen durch interne Einsparungen und Drittmittel zu bewältigen. Gleichzeitig bleibt die finanzielle Situation eine wesentliche Herausforderung für die kommenden Jahre. Die BKK wird die finanzielle Entwicklung und mögliche Auswirkungen auf den Leistungsauftrag aufmerksam verfolgen.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Nach einem herausfordernden Jahr 2024 (Nachtragskredit) konnte mit verschiedenen Massnahmen 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Auch das laufende Jahr 2026 verspricht ein

positives Ergebnis, so dass für die Jahre 2027–2029, für welche nun erstmals mit einem Mehrjahresglobalbudget gearbeitet wird, auf einer guten Grundlage budgetiert werden konnte. Zu dieser allgemeinen Beruhigung in der Finanzplanung trägt auch die Reorganisation bei, in deren Rahmen inzwischen wichtige personelle Positionen besetzt werden konnten. Diese Reorganisation wird 2027 und 2028 noch weitergeführt. Das Kunstmuseum Basel (KMB) erwartet durch neue Prozesse und Klärung der Zuständigkeiten u.a. einen Effizienzgewinn, weniger Reibungsverluste und eine höhere Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden.

Obwohl ein grosser Anteil der Ressourcen aus dem Globalbudget durch Personalkosten und Miete gebunden ist, sieht das KMB im mehrjährigen Budget die Möglichkeit zu mehr Flexibilität beim Mitteleinsatz. So hat das KMB die Budgetposten bewusst nicht linear auf die Jahre 2027–2029 verteilt. Stattdessen wird 2027 für die Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen mit höheren Ausgaben gerechnet, die dann 2028 wieder kompensiert werden.

2027 wird gegenüber dem Budget 2026 mit weniger Einnahmen gerechnet. Unter anderem hat dies mit einer genaueren Grundlage bei den Annahmen zur Anzahl verkaufter Tickets wie auch der Preise pro Ticket zu tun. Nach der Erhöhung der Eintrittspreise 2025 musste für das Budget 2026 zu den durchschnittlichen Ticketpreisen von Schätzungen ausgegangen werden. Die Zahlen aus dem Jahr 2025 ermöglichen nun eine genauere Budgetierung für die Jahre 2027–2029. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und daraus resultierend ein Rückgang des Eigenfinanzierungsgrads gegenüber 2026 um 3 % hat ausserdem mit der sehr erfolgreichen Ausstellung «First Homosexuals» 2026 zu tun, welche einerseits sehr gut besucht war, andererseits durch ausserordentlich viele Drittmittel finanziert worden ist. Für 2027 ist nicht mit solchen Effekten zu rechnen.

Eine Spende ermöglichte 2026 die Schaffung einer vollständig drittmittelfinanzierten Fundraisingstelle (befristet auf drei Jahre). Dadurch hat das KMB mehr Ressourcen, um die Einwerbung von Drittmitteln zu steigern. Die bereits im Bericht zur Rechnung 2025 genannten neuen Formate zur Drittmittelakquise können so verstärkt weiterentwickelt werden.

«Vanguardistas. 100 Jahre lateinamerikanische Künstlerinnen*»,* die erste gross angelegte Überblicksausstellung von Künstlerinnen aus Lateinamerika in der Schweiz, und eine Sonderausstellung im Zeichen des 200. Geburtstags des Basler Künstlers Arnold Böcklin (mit der erstmaligen Zusammenführung aller erhaltenen Versionen seiner berühmten Gemälde mit dem Motiv der Toteninsel) sind nur zwei Beispiele aus dem attraktiven Ausstellungsprogramm 2027. Daneben soll weiterhin ein Augenmerk auf der Stärkung der Sammlung des KMB mit speziellen Marketing- und Vermittlungsmassnahmen liegen.

Bei jeder Ausstellung werden im Vorfeld Abklärungen zur Provenienz der gezeigten Werke vorgenommen. Im Rahmen der Provenienzforschung plant das KMB darüber hinaus u.a. die Erschliessung der provenienzrelevanten Akten des Zeitraums 1939–2016. Diese Arbeiten werden über das Jahr 2027 hinaus auch 2028 Zeit beanspruchen. Die Rahmenausgabebewilligung bildet eine wichtige Grundlage der Finanzierung dieser Arbeiten.

In den Jahren 2027–2029, aber auch weit darüber hinaus, werden die Sanierung des Hauptbaus das Kunstmuseum stark beanspruchen und die Ausstellungstätigkeit beeinflussen.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Das Budget weist gegenüber den Vorjahren keine Auffälligkeiten auf. Im Jahr 2027 wird das Museum der Kulturen (MKB) seinen Strategieprozess abschliessen und ein neues Leitbild formulieren. Darauf aufbauend ist ab 2028 eine strukturelle Reorganisation vorgesehen. Ziel ist es, die Museumsstruktur agiler zu gestalten, um diese und die dazugehörigen Prozesse an zeitgemässen Bedürfnissen auszurichten sowie den steigenden Herausforderungen an Museen im Allgemeinen und ethnologischen Museen im Spezifischen (gesellschaftlicher Diskurs; Nachhaltigkeit/Klima; Digitali-

sierung; Erschliessung der Sammlungen) gerecht zu werden. Zudem werden 2027 die Ausstellungsschwerpunkte für 2029 und die darauffolgenden Jahre festgelegt sowie die «Ebene Eins» als offener sozialer Ort zum Verweilen und Zusammenkommen eröffnet. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Bestrebungen der Museumsleitung, das Museum der Kulturen noch stärker für die Stadtgesellschaft zu öffnen, um damit auch ein noch diverseres Publikum zu erreichen. Die BKK begrüsst diese Initiative.

Das Museum hat im Hitzesommer 2026 während eines begrenzten Zeitraums freien Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher angeboten, um ihnen einen Aufenthalt in den angenehm klimatisierten Räumlichkeiten zu ermöglichen. Diese Initiative ist auf breite Resonanz gestossen und hat zahlreichen Menschen – darunter auch potenziellen neuen Besucherinnen und Besuchern – den Zugang zum Museum eröffnet. Die Museumsleitung bewertet diese Erfahrung als äusserst positiv. Die BKK bedankt sich ausdrücklich für dieses Engagement.

Auch in den kommenden drei Jahren wird die Provenienzforschung ein wichtiger Bestandteil der Museumarbeit sein. So soll die systematische Untersuchung der Bestände bis 1970 weitergeführt werden. Das MKB verfolgt weiterhin keine aktive Deakzessionierung. Restitutionen erfolgen auf offizielles Gesuch hin nach dem ordentlichen Prozedere über die Museumskommission, die Universität und schliesslich auf Beschluss der Regierung.

Um Ausstellungen und Vermittlungsprojekte zu ermöglichen, ist das MKB auch 2027 darauf angewiesen, Drittmittel zu generieren. Jährlich müssen mindestens 1,7 Millionen Franken an Eigenerträgen und Drittmitteln generiert werden. Das Jahresbudget 2027 sieht diesbezüglich eine leichte Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades von 13,8 % (2026) auf 15 % vor.

Die Umstellung auf das Dreijahresglobalbudget verändert die Arbeit und die Strategie des Museums nicht im ursprünglich gewünschten Sinn. Da das jährlich gewährte zweckgebundene Betriebsergebnis nahezu ausnahmslos aus gebundenen Kosten bestehe, existiere kein finanzieller Spielraum, um finanziell flexibler und jahresübergreifend zu handeln. Gleichzeitig könnten Vorgabenerhöhungen nur alle vier Jahre beantragt werden, was die Reaktionsfähigkeit in einem stark beschleunigten Arbeitsumfeld beeinträchtigen könne.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Im Mittelpunkt der ersten Vierjahresglobalkreditperiode 2026–2029 steht für das Naturhistorische Museum (NMB) der geplante Umzug in den Neubau im St. Johann. Die Schlüsselübergabe an das Museum ist für Februar 2027 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt muss das Museum in der Lage sein, das neue hochkomplexe Gebäude in Betrieb zu nehmen und zugleich den Einbau der Ausstellung effizient zu koordinieren. Dazu gehören u.a. der technische Betrieb, die Reinigung sowie Sicherheits- und Zutrittssysteme. Auch die für den Publikumsbetrieb erforderlichen Abläufe müssen neu definiert, angepasst und eingerichtet werden. Die Eröffnung des neuen Museumsgebäudes ist weiterhin für das zweite Quartal 2029 geplant. Die Budgetplanung basiert auf einer realitätsnahen Kalkulation der erwarteten Aufwände und Erträge. Da für den neuen Standort noch keine Erfahrungswerte vorliegen, etwa bei den Energie- und Betriebskosten oder den Einnahmen durch Ticket- und Shopverkäufe, Vermietungen und Dienstleistungen, wurden diese Unsicherheiten bei der Budgetplanung berücksichtigt.

Der Vierjahresplan ermöglicht dem NMB eine langfristige strategische Ausrichtung und stärkt in mehreren Bereichen den Handlungsspielraum als auch die Eigenverantwortung. Dadurch kann das Museum seine Ressourcen flexibler einsetzen. Die Einführung der Globalbudgetierung führt in der Anfangsphase zu einem erhöhten administrativen Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau des Controllings und der Etablierung neuer Prozesse. Mit zunehmender Erfahrung und eingespielten Prozessen dürfte sich dieser Aufwand nach zwei bis drei Jahren Regelbetrieb reduzieren. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Entwicklung geeigneter Steuerungsinstru-

mente, insbesondere für die Planung und Steuerung der Personalkosten. Dennoch bildet der Vierjahresglobalkredit eine solide Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Museums in den kommenden Jahren.

Der Betriebsaufwand steigt um 27,6 %. Grund dafür sind die doppelte Miete (neues Museum und Berri-Bau) sowie die befristeten Projektmittel für den Umzug. Zudem sinkt der budgetierte Ertrag ab Mitte 2027 (die letzte Sonderausstellung im Berri-Bau endet im Juni 2027). Beim Personalaufwand ist die Budgetierung weitgehend stabil. Es werden drei zusätzliche Stellen für Aufsicht, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Die Baustellenaufsicht wird durch ein externes Sicherheitsunternehmen übernommen.

Die höhere Kostenbelastung durch die doppelte Miete und die sinkenden Einnahmen verringern den Eigenfinanzierungsgrad erheblich. Für den Neubau wirbt das NMB gezielt Drittmittel ein. Neben der erfolgreichen Unterstützung des Buckelwal-Modells durch die Christoph-Merian-Stiftung werden längerfristige Initiativen aufgebaut, darunter ein Giraffen-Donatoren-Club sowie das Crowdfunding-Projekt «Höhlenbär».

Die verschiedenen strategischen Projekte, die sich durch den «Neuanfang» im NMB-Neubau ergeben, erfordern eine enge Koordination und zusätzliche personelle Ressourcen. Das Globalbudget muss deshalb so gestaltet sein, dass einerseits die Stabilität des laufenden Betriebs gewährleistet ist und andererseits der erfolgreiche Übergang in die neue Museumsphase ermöglicht wird. Die Einführung einer neuen Sammlungsdatenbank schreitet voran: Bis heute wurden 600'000 Objekte inventarisiert, das sind rund 5 % der gesamten Sammlung. Damit macht das Museum einen wichtigen Schritt hin zur Digitalisierung und besseren Zugänglichkeit seiner Bestände für Forschung und Öffentlichkeit.

Das NMB ist sehr dankbar für den erteilten Rahmenausgabenkredit für die Provenienzforschung. Eine Umwandlung in eine strukturelle Finanzierung würde die Planungssicherheit für das Personal erhöhen. Eine Mischform aus Struktur- und Projektstellen würde zudem die nötige Flexibilität für wechselnde Anforderungen im langfristigen Planungshorizont ermöglichen und wichtige Forschungsarbeiten nachhaltig sichern.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 13 Stimmen, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2027 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 16. November 2026 einstimmig mit 13 Stimmen genehmigt und ihre Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Michela Seggiani
Kommissionspräsidentin